№ 273. Freitag, den 22. November. 1872.

Abonnementspreise:
Im deutschen Reiche: Jährlich: . . . . 6 Thlr. Halbjährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr. | In Preußen tritt jährlich 2 Thlr Stempelgebühr, außerhalb des deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1¼ Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile: 3 Ngr.

Erscheinen:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: *Fr. Brandstetter*, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: *H. Engler, Eugen Fort u. B. Freyer*; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: *Haasenstein & Vogler*; Berlin-Wien-Hamburg-Frankfurt a. M.-München: *Rud. Mosse*; Berlin: *A. Retemeyer, H. Albrecht*; Bremen: *E. Schlotte*; Breslau: *L. Stangen's* Büreau u. *R. Jenke*; Frankfurt a. M.: *E. Jaeger'sche u. J. C. Herrmann'sche* Buchh., *Daube & Co.*; Prag: *Fr. Ehrlich's* Buchh.; Chemnitz: *Fr. Voigt*; Paris: *Havas, Laffite, Bullier & Co.*; Wien: *Al. Oppelik*; Stuttgart: *Daube & Co.*

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethengasse No. 1.

Amtlicher Theil.

Dresden, 21. November. Seine Königliche Hoheit der Prinz Gustav von Wasa ist heute Nachmittag 3 Uhr nach Bamberg abgereist.

Dresden, 16. November. Se. Königliche Majestät haben zu genehmigen geruht, daß der ordentliche Professor der Astronomie und Director der Sternwarte zu Leipzig Dr. phil. Karl Bruhns das ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehene Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens annehme und trage.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Dresden. Berlin. Posen. Hannover. Rendsburg. Weimar. Karlsruhe. Darmstadt. Wien. Prag. Innsbruck. Olmütz. Pesth. Paris. Rom. London. Stockholm.)
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Leipzig. Glauchau. Crimmitschau. Oelsnitz. Meißen. Wurzen.)
Statistik und Volkswirthschaft.
Eingesandtes.
Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.

Erste Beilage.
Betriebsübersicht der k. Staatseisenbahnen vom Monat September d. J.
Inserate.

Zweite Beilage.
Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentl. Dienste.
Dresdner Nachrichten.
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Feuilleton.
Inserate.

Extrabeilage.
Landtagsverhandlungen.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, Mittwoch, 20. November, Abends. (W. T. B.) **Die Besserung in dem Befinden des Kronprinzen des deutschen Reichs schreitet, wie die „Karlsruher Zeitung" meldet, gleichmäßig fort, und ist derselbe schon gestern im Stande gewesen, den größeren Theil des Tages außer Bett zuzubringen.**

Pesth, Mittwoch, 20. November, Abends. (Corr.-Bur.) **Der Deakclub beschloß die Einbringung eines Antrags auf die Revision der Hausordnung behufs Hintanhaltung einer Verletzung der Würde des Abgeordnetenhauses.** (Vgl. unter „Tagesgeschichte".)

Rom, Mittwoch, 20. November, Abends. (Corr.-Bur.) **In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Ministerpräsident Lanza einen Gesetzentwurf über das Kerkermeisterpersonal und die Statistik der öffentlichen Sicherheit vor und constatirte die von der Regierung ergriffenen Maßregeln wegen Entschädigung der Ueberschwemmten. Auf eine Interpellation Ollivа's erklärt Lanza, daß die öffentliche Sicherheit, namentlich betreffs des Verbrechens des Todtschlags, sich besserte. Der Justizminister legt den Gesetzentwurf über die religiösen Körperschaften vor. Die Kammer genehmigt sodann einige administrative Rechnungsabschlüsse.**

Rom, Mittwoch, 20. November, Abends. (W. T. B.) **Die „Italie" meldet: Der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der religiösen Körperschaften, bestimmt, daß die wegen Aufhebung derselben in Italien, resp. Convertirung der Gütereinkünfte in Rente geltenden Bestimmungen auch in der Provinz Rom gelten sollen. Die Stiftungsgelder bleiben erhalten, dürfen aber nicht vermehrt werden. Die eingezogenen Güter bleiben für milde und wohlthätige Zwecke conservirt. Die Güter der religiösen Körperschaften in der Stadt Rom werden in unveräußerliche Rente convertirt. Die Generalatshäuser bleiben bestehen, genießen aber nicht die Rechte einer juristischen Person. Die Liquidation der Pensionen erfolgt binnen Jahresfrist.**

Tagesgeschichte.

Dresden, 21. November. Die Erste Kammer vollendete in ihrer heutigen Sitzung die Berathung des Volksschulgesetzentwurfes. Eine Discussion entstand nur bei § 38, zu welchem die Majorität der Deputation nachträglich vorschlug, die Staatsregierung bis Ostern 1878 — bis zu welcher Zeit auf Wunsch des Staatsministers Dr. v. Gerber die Uebergangszeit verlängert wurde — zu ermächtigen, in dringenden Fällen von der Bestimmung des § 2 Abs. 2, wonach in einer Klasse der einfachen Volksschule nicht mehr als 60 Schüler vorhanden sein und einem Lehrer nicht mehr als 120 Kinder zum Unterrichte zugewiesen werden sollen, zu dispensiren. Die Kammer genehmigte gegen 2 Stimmen diese Ermächtigung, nachdem Staatsminister Dr. v. Gerber erklärt hatte, daß die Staatsregierung von derselben nur in den allerdringendsten Fällen Gebrauch machen werde. In der nach Beendigung der Berathung vorgenommenen vorläufigen Abstimmung wurde der Entwurf nach den gefaßten Beschlüssen gegen 2 Stimmen genehmigt. In der nächsten Sitzung, welche voraussichtlich Mitte nächster Woche stattfinden wird, soll mit Berathung des Organisationsgesetzes begonnen werden.

In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer begründete der Abg. Ludwig zunächst folgende Interpellation:

„Wird die Staatsregierung noch dem gegenwärtigen Landtage
1) eine Vorlage wegen Abänderung der Taxordnung für die Advocaten,
2) eine Vorlage wegen der von den Kammern gewünschten Abänderung des § 19 der Advocatenordnung
zugehen lassen?"

Staatsminister Abeken verneinte beide Fragen, und zwar die zweite aus dem Grunde, weil nur dann den Sachwaltern gestattet werden könne, die in ihren Expeditionen arbeitenden Rechtscandidaten zur Unterzeichnung von Parteischriften im Namen der Sachwalter zu ermächtigen, wenn die advocatorische Praxis vollständig frei gegeben und nicht an die Voraussetzung einer bestandenen Prüfung geknüpft würde. Bezüglich der erstern bemerkte der Minister, daß das Verhältniß der Taxen zu den streitigen Werthobjecten durch die Verminderung des Geldwerthes nicht tangirt werde, es aber auch nicht räthlich sei, am Vorabend des Erscheinens einer neuen Proceßordnung, welche jedenfalls auch eine neue Taxordnung mit sich bringen werde, mit einer Revision der jetzigen Taxordnung vorzugehen. — Die Kammer setzte sodann die Berathung der Steuerreform fort. Die Discussion erstreckte sich zunächst auf die Anträge der Majorität der Deputation, an Stelle der gegenwärtigen Grundsteuer, sowie der Gewerbe- und Personalsteuer eine allgemeine Klassen- und Einkommensteuer, oder, wie Abg. Dr. Rentzsch vorschlägt, lediglich eine allgemeine Einkommensteuer einzuführen, und der Minorität, an Stelle der Gewerbe- und Personalsteuer, sowie zum Ersatze eines Theiles der bisherigen Grundsteuer eine allgemeine Klassen- und Einkommensteuer einzuführen, die Grundsteuer aber bis zu einer nach gewissen Normen zu bestimmenden Höhe, jedoch frei von Zuschlägen, wenigstens bis auf Weiteres, beizubehalten. Im Laufe der Debatte wurde eine Mehrzahl von Stimmen laut, welche allen diesen Anträgen opponirten und sich, vor radicalen Neuerungen auf dem Gebiete des Steuerwesens warnend, für eine Revision des bestehenden Steuersystems unter Beibehaltung der Grundlagen desselben und zum Zwecke der Ausgleichung der ihm anhaftenden Ungleichheiten und Härten, aussprachen. Es waren dies der Vicepräsident Streit, die Abgg. Kürzel, Krause, Penzig: die beiden Letztern brachten Anträge in diesem Sinne ein, der Abg. Penzig in Form eines Amendements zu dem Minoritätsvotum, wonach eine allgemeine Klassen- und Einkommensteuer an Stelle eines Theiles der Gewerbe- und Personalsteuer und zum Ersatz eines Theiles der Grundsteuer einzuführen wäre. In diesem Antrage begrüßte der Finanzminister Frhr. v. Friesen den Weg zu einer für die Regierung annehmbaren Lösung: ihre Bedenken gegen die Einführung der Einkommensteuer minderten sich in demselben Grade, als der durch dieselbe aufzubringende Theil des Staatsbedarfs reducirt werde; werde dieser Antrag angenommen, so wachse seine Hoffnung, dem nächsten Landtage einen nach allen Seiten befriedigenden Gesetzentwurf vorlegen zu können. Die Referenten der Majorität und Minorität, Abgg. Dr. Rentzsch und Jordan riethen dagegen zu Ablehnung eines Antrags, dessen Tragweite sich im Augenblicke nicht übersehen lasse. Die Abstimmung ergab das Resultat, daß alle vorliegenden Anträge — der Abg. Krause hatte den seinigen zu Gunsten des Penzig'schen zurückgezogen, über den auf Einführung einer allgemeinen Klassen- und Einkommensteuer an Stelle der Gewerbe- und Personalsteuer und der Grundsteuer gerichteten Antrag der Majorität wurde nun unter Vorbehalt der Abstimmung über die Worte „Klassen- und" bis zu Punkt 10 der Deputationsvorschläge abgestimmt — abgelehnt wurden. Ueber die weitere geschäftliche Behandlung der Sache erhob sich eine längere Debatte, ein Antrag auf Zurückverweisung derselben an die Deputation wurde, nachdem auch der Finanzminister darauf aufmerksam gemacht hatte, daß dieser Weg kaum mit der Verfassung im Einklang sein werde, abgelehnt, so daß nun die weiteren Vorschläge der Deputation nicht zur Berathung gelangen, die ganze Angelegenheit vielmehr, so wie sie liegt, an die Erste Kammer geht.

* **Berlin**, 20. November. Se. Majestät der Kaiser ist, nachdem Allerhöchstderselbe gestern auch im Revier Colbitz eine Jagd abgehalten, heute Vormittag aus Letzlingen hierher zurückgekehrt. Nächsten Montag wird große Hofjagd in der Göhrde stattfinden. — Durch die zahlreiche Betheiligung an der Wiener Weltausstellung ist die Generaldirection in Wien zu dem Beschlusse veranlaßt worden, für die Unterbringung der Erzeugnisse in Gruppe 2 „Land- und Forstwirthschaft und Gartenbau", sowie in Gruppe 4 „Nahrungs- und Genußmittel als Erzeugnisse der Industrie" besondere Baulichkeiten zu errichten. Innerhalb derselben ist dem deutschen Reiche ein Flächenraum von 1500 Quadratmetern überwiesen. Die Vertheilung dieses Raumes unter die Aussteller und die Bearbeitung des Ausstellungsplanes ist durch Beschluß der deutschen Centralcommission der speciellen Leitung des Professors Dr. Thiel an der polytechnischen Schule in München unterstellt worden. Nachdem von den zuständigen Behörden des Königreichs Bayern die erforderliche Genehmigung ertheilt worden ist, hat der Prof. Dr. Thiel nunmehr die ihm übertragenen Arbeiten übernommen. — Im Dienstgebäude des Reservelandwehrbataillons fand gestern Nachmittag die feierliche Enthüllung der vom Offiziercorps des Bataillons gestifteten Gedenktafel für die im Kriege 1870 bis 1871 gefallenen Kameraden statt. Der lorbeerumkränzte Denkstein, welcher die Mitte der westlichen Saalwand einnimmt, besteht aus schwarzem Marmor und zeigt in goldenen Lettern die Namen der gefallenen 34 Offiziere. Gleichzeitig wurde auch das Bildniß des Kaisers und Königs enthüllt, welches Se. Majestät dem Regiment vor Kurzem geschenkt hat. — Aus Anlaß der in Betreff des muthmaßlichen Raubes der Anna Böckler schwebenden gerichtlichen Untersuchung und der aus dem Ergebniß derselben bereits mitgetheilten Thatsachen ist nunmehr an die sämmtlichen Bezirksregierungen die Aufforderung ergangen, die Landräthe und Ortspolizeibehörden anzuweisen, in Zukunft aufs Strengste darauf zu halten, daß fremde Landstreicher unnachsichtlich, nöthigenfalls unter Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel, über die Grenze zurückgewiesen, inländische Personen aber, welche domicillos umherziehen und unberufen Gewerbe treiben, unfehlbar zur Strafe gezogen werden.

— Die „K. Z." hatte vor einiger Zeit gemeldet, daß Verhandlungen zu einem Vertrage zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika zum Schutze der Auswanderer eingeleitet seien. Diese Angelegenheit ist jetzt, nachdem die Interessen der amerikanischen Staatsmänner nicht mehr ausschließlich durch die Präsidentenwahl in Anspruch genommen sind, wieder in Fluß gekommen. Die technischen Schwierigkeiten hinsichtlich der wünschenswerthen Einrichtungen der Schiffe zur Verhütung von Wiederholungen so beklagenswerther Vorfälle, wie sie mit dem bekannten Auswanderungsschiff „Leibnitz" stattgefunden haben, sind jetzt, wie dasselbe rheinische Blatt erfährt, durch gemeinsame Verständigung gehoben. Dagegen haben die Fragen über die Competenz der mit der Beaufsichtigung in den beiderseitigen Häfen zu betrauenden Behörden noch zu weiteren Verhandlungen geführt, deren Abschluß wohl noch einige Zeit auf sich warten lassen wird.

S. **Berlin**, 20. November. **Das Abgeordnetenhaus trat heute in die erste Lesung der Kreisordnung ein; es hatten sich 12 Redner für und 12 gegen die Vorlage gemeldet. Zunächst ergreift Abg. Szumann das Wort, um zu constatiren, daß ihm und seinen Freunden die Ausschließung der Provinz Posen (§ 182) unmöglich mache, für das Gesetz zu stimmen;** Redner erging sich in den bekannten Klagen über Beeinträchtigung der polnischen Nationalität. Der freiconservative Abg. v. Blanckenburg sprach sich für die Vorlage aus, die er als einen Bruch mit dem Feudalismus und mit der Bureaukratie charakterisirte, und suchte einige im Lande nicht richtig verstandene Bestimmungen des Entwurfs zu erläutern. Herr v. Mallinckrodt sprach gegen das Gesetz, welches seiner Ansicht nach in den realen Verhältnissen des Landes keine feste Grundlage habe; ein unübersteigliches Hinderniß der Annahme sei aber die ungerechte Ausschließung der Polen. Schließlich protestirte der Redner gegen die Vergewaltigung des Herrenhauses. Hierauf erwiderte der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, indem er zunächst constatirte, daß auch der Vorredner eine Abweichung von der Grundlage der realen Verhältnisse, auf welcher die Regierung sich bemüht habe, den Entwurf aufzubauen, nicht nachgewiesen habe. Gegenüber dessen Hauptbedenken wegen der Ausschließung Posens erklärte der Minister, daß die Regierung es nicht für ihre Aufgabe halten könne, durch die Einführung der die freieste Gestaltung des politischen Lebens gestattenden Selbstverwaltung in einer Provinz, die dafür noch nicht

Feuilleton.

(Redigirt von **Otto Banck.**)

Dresden. Die beiden Eckzimmer der k. Gemäldegalerie, in welchen die Sixtini'sche Madonna Raphael's und die Holbein'sche Madonna aufgestellt sind, hatten im Laufe des vorigen Jahres neue, aus einer großen Spiegelscheibe bestehende Fenster erhalten. Je günstiger diese volle Beleuchtung für die Sixtina sich erwies, um so mehr machte sich das Bedürfniß geltend, die Färbung des ganzen Zimmers an Decke und Wandfluss mit der Architektur des altarähnlichen Bilderrahmens in Einklang zu bringen und durch dunklere Abtönung dieser Theile sowohl die farbige Bildfläche als den hellsten Gegenstand im Gesichtskreis des Beschauers hervortreten zu lassen, als auch jedes Spiegeln des Frieses im oberen Theile der Bildglasfläche zu verhindern. — Im Laufe des Sommers ist diese neue Wanddecoration nach der Idee des Herrn Galeriedirectors Prof. Dr. Hübner zur Ausführung gebracht worden, dessen Skizze, von Herrn Hofmaler Choulant in Zeichnung ausgeführt und architektonisch durchgebildet, von Herrn Maler Holzhauer (bei Herrn Hofmaler Lankau) in Oelfarbe auf Leinwand gemalt wurde. Seit der Wiedereröffnung der Galerie ist die fertige Decoration an Ort und Stelle angebracht und hat sich, im Verein mit der bereits früher erfolgten Abtönung und dem theilweisen dunkleren Anstrich des Goldrahmens, den das Bild seitwärts umgebenden Vorhängen, der Erhöhung des Untersatzes und der weiter rückwärts und mehr senkrecht gegen die Fensterwand erfolgten Aufstellung des Bildes als eine wesentliche Verbesserung der Umgebung dieses herrlichen Werkes bewährt.

Rundschau über Theater und Musik.

*† In Kassel tagten neuerdings zwei Versammlungen, welche sich mit Bühnenangelegenheiten beschäftigten. Am 9. d. fand daselbst die vom Director des Nürnberger Stadttheaters, Herrn Reck, angeregte Conferenz von Directoren deutscher Privattheater statt, welche sich vor Allem mit der Autorenfrage beschäftigte. Man einigte sich dahin, daß Herr Reck im Auftrage der betheiligten Directoren mit einzelnen bestimmten Componisten, mit dem Vorstande der Genossenschaft dramatischer Autoren und der Rechtsnachfolger dramatischer Autoren wegen einer befriedigenden Lösung dieser Angelegenheit sich ins Vernehmen setzen solle. Ferner wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der deutsche Bühnenverein die Angelegenheit ebenfalls in die Hand nehmen möchte. — Am 11. wurde ebenfalls in Kassel die Generalversammlung des deutschen Bühnenvereins eröffnet und währte drei Tage. Von 180 von dem Vereine abzugebenden Stimmen waren über 160 vertreten. Die Oeffentlichkeit war bei den Verhandlungen ausgeschlossen. Dem Vernehmen nach läßt sich aber aus diesen Verhandlungen ein günstiges Prognostikon für die Verhältnisse der deutschen Bühnen stellen. Bezüglich der Autorenfrage wurde die gemeinschaftliche Vertretung dieser Angelegenheit beschlossen und eine Commission ernannt, welche die Verhandlungen mit der Genossenschaft dramatischer Autoren in Leipzig führen soll. In diese Commission wurden gewählt die Herren Baron v. Loën, Reck und Woltersdorff. Ferner beschloß die Generalversammlung, mit der Genossenschaft deutscher Bühnenangehörigen wegen Schaffung eines neuen obligatorischen Contractformulars bei Engagementsverträgen in Verbindung zu treten, welche Verhandlungen noch vor der nächsten Delegirtenversammlung im December dieses Jahres erledigt werden müssen. Schließlich erfüllte die Versammlung noch einstimmig eine Ehrenpflicht gegen den Vorsitzenden, den Generalintendanten v. Hülsen, der sich durch sein außerordentliches Entgegenkommen, seine herzliche Liberalität und liebenswürdige Freundlichkeit die Herzen Aller gewonnen, indem sie ihm ein besonderes Vertrauensvotum gegenüber den Angriffen in der Schrift Köberle's aussprach — Angriffe, deren Haltlosigkeit und Ungerechtigkeit, wie man der „Allg. Ztg." schreibt, sich nach allen Seiten hin erwiesen hatte. Damit sind auch alle Gerüchte von einem Rücktritt des also Geehrten vom Präsidium des Bühnenvereins widerlegt. — Die „unreifen Reformprojecte" des neuen Directors des Hoftheaters zu Karlsruhe, des Herrn Georg Köberle erfahren übrigens auch bereits in der Presse lebhafte Angriffe. Ein unangenehmer Schlag für die neue Direction war es, daß der mit trefflicher Stimme begabte Bassist Speigler, wie der Theaterzettel sagt, contractbrüchig durchgegangen ist, à la Lucca. Er soll sogar von derselben Gesellschaft engagirt sein. Die „Karlsr. Ztg." widmet dem „ursprünglichen Buchbindergesellen, der nichts mitbrachte, als eine gute Stimme, in den Chor aufgenommen und mit unendlicher Mühe so weit gebildet wurde, daß er zur Zeit einige wenige Rollen zu geben vermag", und welcher auch den „Kassenbeamten" des großherzoglichen Hoftheaters „nicht geringere Mühe, als seinen Instructoren" gemacht haben soll, einen larmoyanten Nachruf. Zum zweiten Kapellmeister für die Karlsruher Hofbühne ist, nachdem Alois Schmitt sich entschlossen hat, auf seinem Schweriner Posten auch ferner zu verbleiben, der als Componist vortheilhaft bekannte Musikdirector Max Zenger von München berufen worden. — Das siebente Gewandhausconcert in Leipzig brachte zwei neue Werke von dortigen Musikern: eine in streng kanonischem Satze gehaltene, „trefflich klingende" Serenade für Orchester von S. Jadassohn und ein „musikalisch sinnig empfundenes und gearbeitetes" Clavierconcert in E-moll von C. Reinecke. — Wie aus Berlin gemeldet wird, konnte der große Schillerpreis, den die k. preußische Regierung bei der Schillerfeier 1859 für die besten deutschen Dramen gestiftet hat und der alle drei Jahre vertheilt wird, diesmal keinem neuern dramatischen Werke zuerkannt werden. Den Statuten gemäß wird nun nach Verlauf der nächsten dreijährigen Periode, welche die Jahre 1872 bis 1874 umfaßt, der Geldpreis für das alsdann gekrönte Werk verdoppelt, oder es sind geeignetenfalls zwei Preise zu ertheilen. Bei längerm Mangel an preiswürdigen Werken kann auf Antrag der Commission eine dem Preise gleichkommende Geldsumme auf eine oder die andere Weise zur Anerkennung oder Förderung deutscher Dichtkunst verwendet werden. Der einfache Preis beträgt 1000 Thlr. Gold nebst einer goldenen Denkmünze im Werthe von 100 Thlr. Gold. — „Tristan und Isolde" wird nun doch nicht im k. Opernhause zu Berlin aufgeführt werden, weil Rich. Wagner die Genehmigung dazu verweigert oder, wie andererseits behauptet wird, an unmöglich zu erfüllende Bedingungen geknüpft hat. — Am 19. d. M. eröffnete Fräul. Marie Chmelick, eine Schülerin des Altmeisters Wieck, zur Zeit am Altenburger Hoftheater engagirt, als Marie in „Zar und Zimmermann" ein Gastspiel im Opernhause und fand eine recht günstige Aufnahme. Der Musikreferent der „N. Pr. Z." rühmt die „natürlichen und künstlerischen Gaben" der Sängerin und sagt: „Ist ihre Stimmkraft auch im Verhältniß zu dem großen Opernhause nicht von hervorragender Bedeutung, so erschien sie doch für die Aufgabe der Marie ausreichend. Die Intonation klang rein, und ihr gewandter Vortrag wurde durch ein leb-

reif sei, den Ungehorsam zu organisiren. Auf die letzten Bemerkungen v. Mallinckrodt's erwiderte der Minister, er sei nicht blos berechtigt, sondern verpflichtet gewesen, im Interesse des Zustandekommens der Kreisordnung ernste Mahnungen an das Herrenhaus zu richten und die Anwendung aller der Regierung zustehenden verfassungsmäßigen Mittel zur Durchführung der Vorlage in Aussicht zu stellen. Dagegen könne er, der Minister, die Mahnungen, welche Herr v. Mallinckrodt wegen des Pairsschubs an die Regierung gerichtet habe, ebenso wenig acceptiren, als er das Recht eines Herrenhausmitgliedes anerkennen würde, die Regierung zur Auflösung des Abgeordnetenhauses aufzufordern. Derartige Entschließungen lägen einzig und allein in der Hand der Regierung. Hierauf nahm der Abg. Lasker das Wort und entwickelte in längerer Rede, in welcher er die Angriffe gegen die Vorlage mit scharfen Waffen zurückwies, die Aufgabe des Gesetzes, bisher unthätige, aber lebensvolle Glieder des Staates wirksam zu machen und ihre Kräfte zum Wohle des Ganzen zu verwerthen. Die Kreisordnung sei nicht von einer Partei, noch zu Gunsten einer andern gemacht worden, sondern das Werk aller Parteien. Er wünsche dem Werke, dessen Hauptvorzüge in einer Zeit des Materialismus seine Ideale, auf die Entwickelung der Freiheit und Selbstständigkeit gerichtete Seite darbiete, eine noch größere Majorität, als bei der frühern Berathung. Abg. v. Meyer (Arnswalde) sprach vom Standpunkte der äußersten Rechten gegen die Vorlage, die nicht an historische Zustände anknüpfe. Die Minorität müsse ihr Princip wahren, sie bekomme doch wieder einmal Oberwasser. Es sei der liberalen Partei eigenthümlich, daß sie, so oft sie am Ruder sei, den Staatswagen in den Sumpf fahre und seine Partei ihn wieder herausziehen müsse. (Gelächter links, Rufe: Olmütz!) Das Herrenhaus habe bei seiner Abstimmung nur den Willen des Landes zum Ausdruck gebracht. (Lebhafter Widerspruch.) Er und seine Freunde lehnten das Gesetz pure ab und rechneten auf Unterstützung der in ihren Principien festen und energischen Fortschrittspartei. Abg. v. Kiebermann erklärte, daß auch die Conservativen für das Gesetz stimmen könnten, v. Wedell-Wohlingsdorff wünschte aber einige Verbesserungen und konnte nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß das Gesetz in conservativem Geiste werde ausgeführt werden. Außer dem Abg. Virchow, welcher sich in ziemlich scharfer Weise gegen die Ausführungen v. Meyer's wandte, ergriff noch der Minister des Innern zweimal das Wort, um die Ausstellungen der hochconservativen Redner eingehend zu widerlegen. Graf Eulenburg bekannte sich dabei zu einer liberalen Politik unter conservativer Firma, d. h. er wolle als wahrhaft conservativer Mann so weit liberal sein, als der Liberalismus in seinen Augen Ansprüche auf Befriedigung habe, und er glaube, sie im Augenblicke nicht blos gewähren zu müssen, sondern zum Wohle des Vaterlandes gewähren zu können. (Bravo, sehr gut! links.) Niemals habe er hier an einen Herrn Abgeordneten die Anmuthung gestellt, ministeriell zu stimmen. Er wünsche, die Herren Abgeordneten möchten recht conservativ, aber recht verständig stimmen, weil er glaube, daß der wirklich beständige Conservatismus in der Verständigkeit besteht, zu jeder Zeit das Richtige in dem Augenblicke zu finden, wo das Finden eine Nothwendigkeit geworden ist. Er bitte also, mit der Regierung zu stimmen, weil er glaube, daß die Regierung in diesem Augenblicke das Richtige bieten könne. Darauf wird die erste Lesung des Entwurfs geschlossen, ohne daß die Ueberweisung an eine Commission beschlossen würde. Nachdem die jedesmaligen Mittwochsitzungen für die Behandlung der Petitionssachen festgesetzt und die nächste Sitzung auf morgen anberaumt worden, ist die heutige Tagesordnung erledigt.

— Wie die „Prov.-Corr." mittheilt, hat der Kaiser in der letzten Woche außer den regelmäßigen Vorträgen mehrfach die des Ministers des Innern entgegengenommen, und mit demselben die erforderlichen weiteren Schritte behufs Durchführung der Reform der Kreisordnung zu berathen. In Bezug auf die neue Kreisordnung bringt die „Pr.-C." unter der Aufschrift „Volle Verständigung mit dem Abgeordnetenhause" einen längern Artikel, der das Verhalten des Herrenhauses eingehend beleuchtet und mit folgenden Worten schließt:

„Die Regierung hatte die Ergebnisse der ersten Berathung im Abgeordnetenhause keineswegs als endgiltig bindende erachtet; sie hatte vielmehr nach der vom Minister des Innern von vornherein verkündeten Linie ihres Verhaltens der weiteren Vereinbarung mit beiden Häusern die Thür offen gehalten. Jetzt, wo es auf die endgiltige Durchführung ankommt, für welche die Regierung eben „mit allen Mitteln" einzutreten entschlossen ist, muß daß Erste die vollständige Vereinbarung mit dem Abgeordnetenhause sein. Die Regierung hat zu diesem Zwecke in der neuen Vorlage eine Reihe von Abänderungen der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses vorgeschlagen, welche nach ihren eigenen, schon früher kundgegebenen Ueberzeugungen dringend wünschenswerth sind und durch welche zugleich einzelne berechtigte Bedenken des Herrenhauses beseitigt werden. Bei ihrem jetzigen Vorgehen ist die Regierung erfüllt von dem Vertrauen auf den entgegenkommenden und versöhnenden Geist, welchen die Mehrheit des Abgeordnetenhauses in dieser Frage seither bethätigt hat. Dieses Vertrauen wird sich nach allen Anzeichen vollauf bewähren, und es werden damit dem Zustandekommen des wichtigen Reformgesetzes endgiltig die Wege geebnet sein."

Posen, 20. November. Die „Ostd. Ztg." meldet: Emil Lindenberg wurde vom Schwurgerichte zu Meseritz gestern zu 6 Monaten Gefängniß und 3jähriger Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter wegen Unterschlagung amtlicher Gelder und Annahme von Geschenken für Amtshandlungen verurtheilt.

Hannover, 20. November. (H. C.) In der gestrigen Sitzung des hiesigen Obergerichts wurde Pastor a. D. Grote wegen Majestätsbeleidigung, begangen in seinem „Althannöverschen Volkskalender", zu 1 Jahr 6 Monat Gefängniß, Verlust aller öffentlichen Ehrenämter und der aus öffentlichen Wahlen für ihn hervorgegangenen Rechte, zur Tragung der Kosten, gemäß des auf ihn entfallenden Theiles, verurtheilt. Der Kaufmann Kerl, der Verbreitung des Kalenders angeklagt, wurde freigesprochen. Die Verhandlungen dauerten, nur durch 10 Minuten Pause unterbrochen, von 10 Uhr Morgens bis nach 4 Uhr Nachmittags.

Rendsburg, 17. November. (H. N.) Die Delegirten der Kampfgenossenvereine haben gestern in Neumünster beschlossen, als Standort des Denkmals für die im Jahre 1848 erfolgte Erhebung der Herzogthümer Rendsburg zu wählen. Der Beschluß erfolgte mit 78 gegen 12 Stimmen.

So Weimar, 20. November. Am 17. d. M. hat sich Se. k. Hoheit der Großherzog nach Allstedt begeben, um dort, wie alljährlich um diese Zeit, in Gemeinschaft mit einigen fürstlichen Gästen zu jagen. Anwesend sind daselbst der Herzog von Anhalt, Prinz Alexander von Hessen und Prinz Hermann von Sachsen-Weimar. Am Sonnabend kehrt Se. k. Hoheit von dort hierher zurück, während der Erbgroßherzog sich in der Mitte des nächsten Monats auf einige Zeit nach dem Orient zu begeben gedenkt. — Die Wahl eines Reichstagsabgeordneten im dritten weimarischen Wahlkreise hat am 18. d. M. stattgefunden, doch ist, da die Landgemeinden ziemlich weit von dem Sitze des Wahlcommissars entfernt liegen, das Resultat noch nicht amtlich festgestellt. Die Wiederwahl des bisherigen Abg. Genast, der das Mandat wegen Beförderung niedergelegt, ist durchaus wahrscheinlich, obwohl seiten der socialdemokratischen Elemente lebhaft für den Candidaten derselben, Liebknecht, agitirt worden ist, stellenweise auch, wie es scheinen könnte, nicht ohne Erfolg, da z. B. in der Stadt Neustadt fast die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf Liebknecht gefallen ist, ein Umstand, der sich nur dadurch erklärt, daß die große Majorität der Wähler sich an dem Wahlacte gar nicht betheiligt hat; von 1000 Wählern waren nur 260 erschienen. Eine ähnliche Apathie zeigte sich auch in den andern thüringischen Staaten bei Wahlangelegenheiten, so in Gotha namentlich gelegentlich der dort eben vollzogenen Wahlen der Wahlmänner für die Landtagswahlen.

Karlsruhe, 18. November. Das „Gesetz- und Verordnungsblatt" verkündet eine Entschließung des Großherzogs, welche die Notare und die nicht mit Staatsdienereigenschaft angestellten Gerichtsnotare als pensionsfähig erklärt. Die genannten Beamten konnten seither nach Beendigung ihrer Dienste bei noch so langer Dauer derselben, nicht regelmäßig mit Pensionen, sondern nur mit Sustentationen bedacht werden, welche in der Regel den vierten Theil des Diensteinkommens nicht übersteigen durften.

Darmstadt, 20. November. Die „Darmst. Ztg." meldet: Dem nächsten Landtage wird der Entwurf einer neuen Kreisordnung, über welche das Gesammtministerium gegenwärtig berät, vorgelegt werden.

* **Wien**, 20. Nov. Se. Majestät der Kaiser ist heute Morgen von Ofen in Wien eingetroffen. Ebenso ist Graf Andrassy wieder hier angelangt. — Der hiesige Gemeinderath hat in seiner gestrigen Sitzung mit großer Majorität den Antrag seiner Commission angenommen, das Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten auf diejenigen Gemeindeglieder zu beschränken, welche österreichische Staatsbürger männlichen Geschlechts sind, in Wien wohnen und daselbst seit wenigstens einem Jahre eine directe Staatssteuer ohne Zuschläge von mindestens 5 Gulden vom Erwerbe, Realeigenthume, beziehungsweise Miteigenthume oder vom Einkommen zu entrichten haben.

△ **Prag**, 20. November. Es steht nunmehr außer allem Zweifel, daß das Vorgehen der tiroler Clericalen im Innsbrucker Landtage in vollem Einverständnisse mit dem hiesigen nationalen Club geschah, und daß auch die Malcontenten im Laibacher Landtage von hier aus ihre Weisungen empfangen. Der ganze oppositionelle Feldzugsplan wurde bei der am 8. October in Wien stattgefundenen Föderalistenconferenz festgestellt und die tschechischen Theilnehmer der Conferenz Graf Leo Thun, Zeithammer und Rieger fungirten hierbei als Souffleure. Bisher haben die Rädchen der ganzen Maschinerie so ziemlich ihre Schuldigkeit gethan; es fragt sich nur, ob den Herren Slowenen ihre Manöver ebenso glücken werden wie den tiroler Clericalen. Hier verspricht man sich Gott weiß was von dem combinirten Angriff der gesammten verfassungsgegnerischen Opposition gegen die Regierung; wer sich aber einen vorurtheilsfreien Blick bewahrt hat, wird sich auch keinen Augenblick lang darüber täuschen können, daß Tschechen, Clericale und Slowenen auch diesmal die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben. Directe Wahlen in Tirol und Krain und der Appell an die Ruthenen und die polnische Landesbevölkerung in Galizien werden wohl ihre Wirkung nicht verfehlen, und ist erst einmal die Wahlreform glücklich unter Dach gebracht, woran nicht mehr zu zweifeln ist, dann mögen die reichsfeindlichen Parteien stürmen und toben, so viel sie wollen, sie werden das Gebäude unserer Constitution nimmermehr erschüttern. — Unter den für die heutige Landtagssitzung eingelaufenen Petitionen befand sich auch ein Bittgesuch der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften um Erhöhung ihrer Jahressubvention, dann Petitionen der tschechischen Lehrer in Neupaka und Horitz um Gewährung von Theuerungsbeiträgen. Das Merkwürdigste hierbei ist, daß die Mitglieder der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, darunter der Historiograph Palacky, zum großen Theile dieselben Persönlichkeiten sind, welche als Abgeordnete des tschechischen Volkes den Landtag perhorresciren und ihm jede Competenz zur Verwaltung des Landesvermögens absprechen. Löset mir Graf Oerindur diesen Zwiespalt der Natur!

Innsbruck, 19. November. Das amtliche Organ der Statthalterei bringt folgende Nachricht von der Abreise einer Deputation von Rotabeln Südtirols nach Wien: Sonntag Abend sind der Altbürgermeister Baron v. Ciani aus Trient, Dr. Ballista und v. Kellersperg aus Roveredo in Begleitung des Landeshauptmannstellvertreters Dr. v. Bossi-Fedrigotti nach Wien abgereist, um, wie ein hier verbreitetes Gerücht sagt, der Regierung das Erscheinen der nationalliberalen Abgeordneten aus Wälschtirol auf dem Landtage zu Innsbruck für den Fall der Auflösung des gegenwärtigen in sichere Aussicht zu stellen.

Olmütz, 20. November. (Pr.) Der Redacteur des tschechischen Wochenblatts „Pozer" wurde gestern Abend verhaftet.

* **Pesth**, 19. November. „Das Abgeordnetenhaus des Landes beginnt einer Schenke ähnlich zu sehen, in welcher die Raufbolde sich einander die Köpfe einschlagen. Die Majorität wird sich immer auf die Discretion der Minorität verlassen müssen, und zu den Schauergeschichten, welche sich das Ausland von den ungarischen Räubern erzählt, werden die Schauermären über den ungarischen Parlamentarismus kommen." So schreibt „Pesti Naplo" über den gestrigen Skandal im Abgeordnetenhause, dessen Verlauf wir bereits geschildert. — Der „N. fr. Pr." entnehmen wir die nachstehenden Mittheilungen: Heute, 11 Uhr Vormittags, wurde Graf Lonyay vom Kaiser in Gödöllö empfangen. Ueber die gestrigen Parlamentsvorgänge war der Kaiser schon gestern Nachmittag durch einen besonderen Courier unterrichtet. Auch Graf Andrassy soll gestern in Gödöllö gewesen sein. Graf Lonyay erstattete dem Monarchen mündliche Meldung und überbrachte der Kaiserin die Glückwünsche beider Häuser des Reichstages zum Namensfeste. Abends war Lonyay zur Hoftafel zugezogen und kehrt noch heute zurück. — Die für heute angesagte Deakconferenz hat nicht stattgefunden, seinerseits weil Deak sich zu leidend fühlte, um zu kommen, und seine Anwesenheit als nöthig befunden wurde; andererseits weil man die Entschließungen des Kaisers abwarten wollte, die Lonyay erst in der Nacht von Gödöllö mitbringt. Die Conferenz wird morgen stattfinden. — Der „Pesther Lloyd" läßt sich aus Wien schreiben, daß schon Mitte der vergangenen Woche dem österreichischen Finanzminister die Mittheilung über die Verschleppung der Dotationserhöhung für Ungarn zugekommen sei. Der österreichische Finanzminister wendete sich sofort um Aufklärungen an die Nationalbank, welche ihr Vorgehen nun mit dem Vorwande der Nichtbeantwortung ihrer Note seiten des ungarischen Finanzministers zu entschuldigen suchte, und wurden nun erst 3 Millionen flüssig gemacht. Jene Verschleppung der Dotationserhöhung soll hauptsächlich dem Generalsecretär der Nationalbank zur Last fallen.

* **Paris**, 19. November. Das Resultat der gestrigen Abstimmung der Nationalversammlung über die Interpellation Changarnier's betreffs der Agitationsreisen Gambetta's wird allseitig der Ungeschicklichkeit des Justizministers Dufaure zugeschrieben, welcher die vom Admiral Jaurès im Namen des linken Centrums eingebrachte und in Uebereinstimmung mit Thiers formulirte Tagesordnung: „Die Nationalversammlung, indem sie dem Präsidenten der Republik das Zeugniß ihres Vertrauens erneuert, geht zur Tagesordnung über," verwarf und die die Doctrinen Gambetta's verurtheilende Tagesordnung Mettetal's acceptirte. — In Paris ist von Aufregung nichts bemerkbar; aber es sind hier wie in Versailles militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen. In Versailles war heute der Zufluß Neugieriger enorm.

Versailles, 20. November. (Tel.) Die Regierung hat, wie die „Agence Havas" meldet, betreffs der augenblicklichen Situation noch keine bestimmte Entschließung gefaßt und scheint die Beschlüsse der Commission über den Antrag Kerdrel's wegen einer Adresse auf die Botschaft Thiers' abwarten zu wollen. Der Ministerrath tritt heute Vormittag abermals zu einer Berathung zusammen.

Rom, 19. November. (Ital. Nachr.) Der König, welcher in Neapel den Palast von Capo-di-Monte bewohnt, hat letzten Donnerstag in großer Gefahr geschwebt. Wenige Augenblicke, nachdem der König sein Arbeitscabinet verlassen hatte, um zum Frühstücke zu gehen, schlug der Blitz ins Cabinet ein. Der König frühstückte eben im benachbarten Saale, ließ sich aber in seiner Mahlzeit nicht stören und beruhigte kalten Blutes seine Umgebung, die vergeblich ihren Schrecken zu verbergen suchte. Der Blitz hat im Cabinet eine große Unordnung angerichtet, aber Niemanden verletzt. Im ganzen Palaste war ein schrecklicher Lärm.

— Der heutigen „Italie" zufolge hat der Präfect von Rom die Haltung eines Meetings untersagt, welches am 24. d. M. hier stattfinden sollte, um die Einführung des allgemeinen Stimmrechts zu verlangen. In Motivirung dieser Maßregel ist vom Präfecten darauf hingewiesen worden, daß das Meeting, wie aus der Veröffentlichung der Veranstalter hervorgehe, dazu bestimmt sei, die bestehende Regierungsform und die Staatsgrundgesetze zu bekämpfen.

London, 18. November. (K. Z.) Der heutige Ministerrath beschäftigte sich, wie verlautet, lediglich mit der irischen Frage. Nach allen von Irland eintreffenden Berichten nimmt daselbst die Agitation für Home-Rule (Sonderparlament) so große Dimensionen an, daß bei den nächsten allgemeinen Wahlen eine erkleckliche Anzahl von Home-Rulers ins Parlament geschickt werden dürfte. Im Norden der Insel wird diese Bewegung allerdings nur sporadische Erfolge erzielen, dagegen steigert sich die Wahrscheinlichkeit, daß in der südlichen Hälfte Home-Rule das große und auch entscheidende Stichwort abgeben werde. Allerdings ist der katholische Clerus im Herzen dagegen, doch ist es sehr zweifelhaft, ob er behufs Wahrung seines Einflusses es nicht schließlich für gerathen halten wird, sich der allgemeinen Strömung anzuschließen. — Die Stürme haben zwar nachgelassen und der Unglücksfälle zur See gab es längs unserer Küsten glücklicher Weise weniger, als man zu befürchten Grund hatte; desto kläglicher aber lauten die Berichte aus den Ackerbaubezirken. Was nicht vollständig unter Wasser steht, ist durch die anhaltenden Regengüsse — sie dauern nun schon seit Ende September mit kurzen Unterbrechungen — so sehr durchweicht, daß es nicht möglich ist, die Wintersaat einzulegen, und daß das Vieh stark leidet.

London, 20. November. (Tel.) Es ist eine Volksdemonstration für nächsten Sonntag im Hyde-Park zu Gunsten der abgesetzten Polizeibeamten beschlossen worden.

Stockholm, 16. November. (H. N.) Auf die Vorstellung der letzten Kirchenversammlung in Betreff einer Revision des jetzigen, besonders von dem berühmten Kanzelredner und Dichter O. Wallin ausgearbeiteten, 1819 in Schweden eingeführten Kirchengesangbuches, welches als eines der besten gilt, hat der König dem Professor und Dompropst in Upsala C. A. Torén als vorbereitende Maßregel den Auftrag ertheilt, das Gesangbuch zu prüfen und zu erforschen, in welchen Theilen dasselbe verändert werden muß, sowie auch Vorschläge zu Grundsätzen für die künftige Revision aufzusetzen.

Dresdner Nachrichten

vom 21. November.

— Ihre Majestät die Königin haben für die von der Ueberschwemmung heimgesuchten Bewohner der Ostseeküste 300 Thlr., für die Abgebrannten in Glashütte 50 Thlr., für die Abgebrannten in Brand 30 Thlr. und für die Abgebrannten in Poppengrün 20 Thlr. zu spenden geruht und an unsre Expedition einzahlen lassen.

— Auch der Albertverein läßt es sich, wie wir einem im heutigen Inseratentheil unsers Blattes ent-

---

haftes, munteres Spiel löblich unterstützt." In der „Spen. Ztg." constatirt Heinrich Dorn die liebenswürdige Erscheinung der Debütantin, ihr natürlich anmuthiges und lebhaftes Wesen, den rasch und dabei deutlich gesprochenen Dialog. — Die Nachricht, daß Frau Mallinger für ihr in Aussicht gestelltes Engagement in Berlin höheres Honorar, als bereits stipulirt sei, verlangt habe, ist unwahr. Uebrigens hat die gepriesene „Wagner-Sängerin" in der italienischen Oper zu St. Petersburg bewiesen, daß sie auch Musik zu singen versteht, welche der Kunstrichtung Wagner's fast diametral entgegengesetzt ist. Als Leonore in Verdi's „Trovatore" wurde sie trotz fortwährenden Pfeifens und Zischens mit Nicolini hervorgerufen, und zwar mehr als 20 Mal. „Der Mißerfolg im „Liebestrank" — schreibt der Gatte der Sängerin an die „N. A. Z." — bedeutet nichts. Mathilde ist keine Coloratursängerin und wird nie eine werden." — Das im Berliner Belleallliancetheater soeben zur Aufführung gelangte neue Drama von Albert Lindner „Johann von Oesterreich, der Bastard" läßt, verglichen mit den frühern Arbeiten des bekanntlich seiner Zeit für das Drama „Brutus und Collatinus" mit dem Schillerpreise gekrönten Verfassers, einen Fortschritt desselben nicht gewahren. — Das „Musikalische Wochenblatt" brachte in einer seiner letzten Nummern zwei Ansichten des Wagnertheaters in Bayreuth. Das Theatergebäude besteht aus zwei Haupttheilen, der eine umfaßt den Zuschauer-, der andere den Bühnenraum. Die Vorderfront des Ganzen sieht gegen die Stadt hinab und beginnt da, wo der Grundstein am Pfingstmittwoch gelegt worden ist. Dieselbe ist in halbkreisförmiger Linie geführt und enthält zu ebener Erde Arcaden mit ungefähr zehn Bogenführungen. In der Mitte der Arcaden, da wo sich der Grundstein befindet, erhebt sich ein monumentaler Aufbau, der eine zur Zeit noch nicht festgesetzte Inschrift tragen soll. Rechts und links an diese im Halbkreis geführten Arcaden schließt sich je ein steinerner Eckpavillon an. Die gerade Linie, welche diese beiden Pavillons verbindet, beträgt 290 Fuß. Außer den schon erwähnten Eingängen in der Vorderfront befinden sich noch je zwei Eingänge an den Langseiten des Theaters, die in den Zuschauerraum führen. Der Zuschauerraum bildet ein in 32 Abstufungen terrassenförmig ansteigendes Parterre und umfaßt 1500 Personen. Die Breite im Lichten beträgt 114', die mittlere Durchschnittslinie der Länge bis an das Orchester 79', die Höhe des Raumes 51'. Begrenzt ist der Zuschauerraum durch die zwei Radien, die von beiden Endpunkten der im Halbkreis gezogenen Arcaden der Vorderfront nach dem Mittelpunkt der Bühne laufen. Galerien giebt es nur zwei. An die gegen die Bühne auslaufenden Enden des Zuschauerraumes schließen sich wieder zwei Eckpavillons, die mit den schon erwähnten der Vorderfront correspondiren. Beide enthalten je ein Vestibule und die Garderoben. An den Seitenfronten zwischen den correspondirenden Eckpavillons laufen Balcone und Loggien. Ueber den Zuschauerraum erhebt sich dann eine sogenannte Laterne, in der die Ventilationsapparate angebracht sein werden. Der den Zuschauerraum von der Rampe der Bühne trennende Raum für das Orchester beziffert eine Breite von 28' und hat eine Länge von 45'. Das Orchester ist natürlich nicht sichtbar. Dasselbe ist 13' tiefer als die Bühne gelegt. Die Bühnenräume sind schon am Außenbau kenntlich durch einen viereckigen Aufbau, der an den vier Kanten je einen steinernen achteckigen Thurm zeigt. Diese vier Thürme, von denen jeder 110' hoch ist, sollen die Verbindungstreppen für die oberen Maschinenräume und zugleich die Wasserleitung für das bei den Scenerien und zum Schutze gegen etwaige Feuersgefahr benöthigte Wasser aufnehmen. Das Bühnenhaus selbst hat eine Breite von 95' und eine Höhe über dem Podium von 98'. Die Versenkung hat eine Tiefe von 37', das Proscenium eine lichte Breite von 45' und eine Höhe von 48'. Hinter der Bühne liegt die sogenannte Hinterbühne, hinter dieser liegen Ankleidezimmer, die auch an den Seitenfronten neben dem Bühnenraume fortlaufen. An den Bühnenraum schließen sich nach rechts und links zwei weit über die Haupttrace des Außengebäudes vorspringende Flügel, die zur Aufnahme des Magazins bestimmt sind. An der Außenseite des Gebäudes laufen neben dem Bühnenhause Arcaden, Balcone und Loggien. Die Länge der Seitenfront des ganzen Gebäudes beträgt in der mittlern Durchschnittslinie 290 Fuß. Der Grundplan stammt von einem Berliner Architekten. Die Ueberarbeitung, aus der er in der eben beschriebenen Gestalt hervorgegangen, rührt von Otto Brückwald, Baumeister in Leipzig, her. Die Ausführung ist dem städtischen Baurath Schmidt von Bayreuth übertragen. — Auch in Bologna ist jetzt der Wagnercultus auf eine starke Opposition gestoßen. Als am 7. d. nach vielen und langen Proben der „Tannhäuser" im dortigen Teatro Comunale zum erstmaligen Aufführung gelangte, wurden nur die Ouverture und der erste Act günstig aufgenommen; im zweiten und dritten Acte aber steigerte sich in unaufhaltbarem Crescendo das Zischen zum Pfeifen und endlich zum Stampfen, welcher Höllenlärm noch fortdauerte, nachdem der Vorhang schon gefallen war. Bei der zweiten Aufführung am 9. d. hatte der Dirigent Angelo Mariani mehrfache Kürzungen vorgenommen. Zwar wiederholten sich die Demonstrationen, indem die eine Partei „Viva Wagner!", die andere „Viva Rossini!" rief, aber schließlich verblieb der Sieg der deutschen Oper, und der Kapellmeister erhielt rauschende Ovationen. — Im Pergolatheater zu Florenz verunglückte neulich eine Vorstellung der Halévy'schen „Jüdin" nicht nur durch die ungenügende Besetzung der Hauptpartien, sondern es kam auch zu einem förmlichen und höchst störenden Handgemenge unter den Comparsen. Ein Hellebardenträger des Königs Sigismund hatte mit seiner Waffe einen Bandisten an der Stirne verwundet; dieser entriß dem Gegner die ungeschickt gebrauchte Hellebarde und hieb mit dem Stiel derselben so unbarmherzig auf den Armen ein, daß dieser unter der Wucht der Streiche zusammenbrach und schwer verletzt ins Spital gebracht werden mußte. So berichtet die Florentiner „Opinione". — Im Hofoperntheater zu Wien gingen dieser Tage unter persönlicher Leitung Herbeck's die Operetten „Abu Hassan" von K. M. v. Weber (im Jahre 1810 componirt) und „der häusliche Krieg" von Franz Schubert zum ersten Male in Scene. Bei Weber's reizender Bluette hatte man den Versuch gemacht, die Handlung auf einen kleinen Theil der Bühne zu concentriren, was mittelst eines von Brioschi sehr hübsch gemalten Pavillons auf das Beste gelang. Des Meisters Jugendwerk ward freilich von Schubert's einactiger Oper förmlich erdrückt; denn während im „Abu Hassan" uns der künftige Weber interessirt, entzückt uns im „häuslichen Krieg" der ganze, volle Schubert. Uebrigens dürfte E. Schelle nicht Unrecht haben, wenn er in der „Pr." seine Bedenken darüber äußert, zwei Singspiele auf der großen, für einen „Propheten", einen „Lohengrin", eine „Fantasca" angelegten Scene des Opernhauses die Kosten der Unterhaltung eines ganzen Abends bestreiten zu zu lassen. Herbeck scheine alle Anstrengungen zu machen, um dem Publicum das dringende Bedürfniß jenes neuen Opernunternehmens nahezulegen, welches der bekannte Sänger und Schauspieler Albin Swoboda

haltenen Aufrufe entnehmen, angelegen sein, das Unterstützungswerk zum Besten der nothleidenden Bewohner der überschwemmten Küstenstriche thunlichst zu fördern. Der thätige Verein wendet sich an seine zahlreichen Freunde und Gönner mit der Bitte um milde Beiträge und fordert sämmtliche Zweigvereine des Landes zur schleunigen Veranstaltung von Sammlungen auf. Wie wir vernehmen, beabsichtigt das Directorium auch von den in seinem Friedensdepot vorhandenen Vorräthen den örtlichen Hilfscomités Wäsche und andere dergl. Gegenstände zur Disposition zu stellen.

— Wir machen aufmerksam, daß morgen (Freitag) in der Frauenkirche Beethoven's „Missa solemnis" zum Besten des Pensionsfonds der Mitglieder des k. Hoftheaters zur Aufführung kommt. (Näheres in der ersten Beilage.)

— Laut einer (im Inseratentheile unsrer heutigen ersten Beilage enthaltenen) Bekanntmachung der „Sächsischen Bank zu Dresden" hat dieselbe beschlossen, ihr Actiencapital auf 10 Millionen Thlr. zu erhöhen. — Bei der „Sächsischen Creditbank" werden am 26. Novbr. Zeichnungen auf die Leipzig-Reudnitzer Maschinenfabrik und Eisengießerei, vormals Goetjes, Bergmann u. Co., angenommen. (Vgl. den Prospect in der ersten Beilage.)

Provinzialnachrichten.

Leipzig, 20. November. (Tgbl.) Sitzung der Stadtverordneten. Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt man auf Antrag des Stadtv. Wigand einstimmig, den Rath um Erörterungen über die Gesundheitsverhältnisse der 1. Bürgerschule, namentlich bezüglich der Aborte, und um statistische Mittheilung über die angeblichen Erkrankungen am Typhus zu ersuchen. Vom Conto „Wohlfahrtspolizei" werden mehrere Pesten sowie das Conto der Stadtbibliothek und, nachdem ein Antrag des Stadtv. Dir. Kummer auf Reorganisation des Leihhauses und der Sparkasse mit großer Mehrheit abgelehnt worden war, auch das Conto des Leihhauses und der Sparkasse angenommen. Schließlich ist das Collegium mit der vom Rathe beschlossenen Erhöhung der obern Gehaltsklassen der Lehrer an der Volksschule einverstanden, nur wünscht man, daß der Rath künftighin bei Gewährung von Gratificationen sich auf das thunlichst geringste Maß beschränke.

Glauchau, 20. November. (Sch. A.) Der Gehilfe eines hiesigen Schleifers und Siebmachers wurde vorgestern, seiner Aussage nach, von mehrern Leuten bei Wiedersdorf angefallen und so schlimm zugerichtet, daß er nach Hause gebracht werden mußte. Die Sehnen des einen Armes sind ihm durchschnitten, und ist Gefahr vorhanden, daß er um den Gebrauch desselben kommt.

* **Crimmitschau**, 20. November. Unser Stadtrath hatte die Rathsreferendarstelle ausgeschrieben, es hat sich aber Niemand dazu gemeldet. Es wurde, da dies jedenfalls infolge des zu niedrigen Gehalts geschehen, von der städtischen Behörde beschlossen, den Gehalt des Referendars auf 800 Thlr. zu erhöhen. Eine Minderheit des Raths und der Stadtverordneten war für Anstellung eines besoldeten Stadtraths.

Oelsnitz i. V., 19. November. (V. a. d. V.) Unweit der Tanzermühle wurde am 15. d. M. der Viehhändler Hertel aus Arnsgrün verschneit und erfroren im Straßengraben aufgefunden.

Meißen, 20. November. (M. T.) Vorgestern Abend brannten in Brockwitz zwei Scheunen des Gutsbesitzers Franz mit versicherten Erntevorräthen ab. — Heute früh ist in Nossen das Maschinengebäude mit Papiervorrath der Huntemüller'schen Papierfabrik durch Feuer zerstört worden.

Wurzen, 19. November. (W. W.) Vorgestern früh in der 3. Stunde stürzte in Thallwitz unvermuthet eine keineswegs zu alte, mit Brandgiebel versehene Scheune im Dachstuhl krachend zusammen. Glücklicherweise hatte man über den neugebauten Viehstall Stroh gepanzert, außerdem wäre höchstwahrscheinlich dessen Decke zertrümmert und das Vieh beschädigt worden.

Statistik und Volkswirthschaft.

Dresden. Aerztlicher Bezirksverein. Außerordentliche Versammlung am 19. November. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Fragen ging man zur Tagesordnung über und trug Medicinalrath Dr. Seifert den von ihm ausgearbeiteten Commissionsbericht, die projectirte theilweise Bebauung der Dresdner Heide betr., vor. Die nächste Veranlassung, daß sich der Verein mit dieser Angelegenheit, insbesondere mit der sanitären Bedeutung der Dresdner Haide für unsere Stadt und deren Umgebung beschäftigte, war durch eine an das k. Finanzministerium gerichtete Petition des Herrn Döring und Genossen bez. des sog. Simon'schen Villenprojects gebeten. Wir müssen uns an dieser Stelle darauf beschränken, aus dem von der Versammlung mit der größten Anerkennung und Dankbarkeit aufgenommenen Berichte einige Hauptpunkte hervorzuheben. Nachdem der Bericht des mächtigen Einflusses gedacht, welchen die Pflege des Waldes im Allgemeinen auf die Wohlfahrt des Menschen- und Staatslebens ausübe, wendet sich derselbe zu der auf einer langausgedehnten Hügelkette sich ausbreitenden Dresdner Heide, welche von dem Elbthal hauptsächlich die kalten Nord- und Nordostwinde (besonders den sog. Unterwind) ablenkt und dadurch der Stadt und ihrer nächsten Umgebung einen so milden klimatischen Charakter verleiht. (Nach meteorologischen Beobachtungen in den Jahren 1848 bis 1869 sind die in Dresden herrschenden Winde zu 2,5 % nördliche, 1,5 % südliche, 56 % westliche, 39,7 % östliche, während Leipzig 5 % nördliche, 11 % südliche, 55 % westliche und 29 % östliche Winde hatte.) Dieser wohlthätige Einfluß der Dresdner Heide fällt um so mehr ins Gewicht, je mehr in der sonstigen näheren Umgebung der Stadt die Wälder gelichtet werden. Fernerhin ist die Dresdner Heide durch den Verbrauch von Kohlensäure und Entwicklung von Sauerstoff und Ozon die Stätte einer ununterbrochenen Reinigung der durch die Exhalationen der Stadt verdorbenen Atmosphäre; außerdem ist sie, wie alle große Waldungen, ein Wärmereservoir und wirkt schroffen Temperaturwechseln entgegen. Welche Wichtigkeit der intacte Bestand der Dresdner Heide für die Versorgung unserer Stadt mit Wasser besitzt, ist gelegentlich der die Anlage des großen städtischen Wasserwerks vorbereitenden Untersuchungen zur Genüge dargethan worden; ebenso ist bekannt, wie die Heide den Einwohnern Dresdens, sowohl den gesunden als den kranken, vielfach eine Stätte der Freude und Erholung bietet. Wenn nun schon zu öffentlichen, vorzugsweise zu militärischen Zwecken erhebliche Strecken des Waldes gefallen sind und voraussichtlich noch fallen werden, so ist es, in Rücksicht auf den sanitären Werth für die Stadt, um so dringender geboten, die Privatspeculation, unter welchem Programm sie auch auftreten möge, von diesem Staatseigenthum ein für alle Mal fern zu halten. Es besteht aber dem Vernehmen nach ein Project der Frau Simon, welches beabsichtigt, ein in der Umgebung des sog. Steigrandes gelegenes bedeutendes Areal des Waldes von dem k. Finanzministerium behufs Anlegung von Villen, zu sanitären Zwecken" zu verwenden. Es liegt auf der Hand, daß, selbst wenn nur sogenannte Villen errichtet werden sollten — abgesehen bei erfolgtem Uebergang in Privatbesitz eine Gewährleistung des rein sanitären Zweckes, sowie des ausschließlichen Villenbaues für spätere Zeiten kaum geboten werden kann — ein großer Theil des Waldes, namentlich auch auf den obern Höhenzügen, zur Anlage von Häusern, Straßen, Hintergärten ꝛc. fallen muß. Hierdurch würde dem Vorwaltenwinden ein für die Gesundheit unserer Stadt bedrohlicher Durchzug eröffnet, daneben aber auch bei wachsender Bevölkerung die Menge und Reinheit des der Stadt zuzuführenden Wassers sicher gefährdet werden. Auch würde man durch die Genehmigung des fraglichen Projects ein gefährliches Präjudiz für zukünftige ähnliche Projecte schaffen. Die Frage, ob das vorliegende Villenproject für unsre Stadt ein Bedürfniß ist, muß bei dem Vorhandensein des für lange Zeit ausreichenden trefflichen Baulandes nach Süden, Osten und Westen wohl verneint werden; ja gerade mit dieser bevorstehenden Ausbreitung der Stadt gewinnt die Erhaltung der großen Staatswaldung auf dem rechten Elbufer immer mehr an Bedeutung. Es ist bekannt, wie viele von andern Großstädten, beispielsweise München und Wien, infolge des Mangels von Waldungen in ihrer nächsten Umgebung, unter grellen Temperaturwechseln, unter Wind und Staub ꝛc. zu leiden haben. Noch unmittelbarer als die Stadt selbst wird durch das fragliche Villenproject der „Weiße Hirsch" geschädigt, ein Curort, welcher vorzugsweise zum Segen der weniger bemittelten Kranken und Reconvalescenten bekanntlich von Jahr zu Jahre mehr in Aufnahme kommt. Ebenso würden durch Uebergang eines Theils der betr. Staatswaldung in Privatbesitz viele von den bekannten schönen Waldspaziergängen fernerhin für die öffentliche Benutzung verloren gehen. Die Gefahr, daß die Speculation in Baugrund demnächst sich auf die Dresdner Heide erstrecken werde, um auch im Norden der Stadt eine neue Baugesellschaft zu gründen, rückt unverkennbar täglich näher, und es steht hiernach zu befürchten, daß den Einwohnern Dresdens die Pforten des bisher in so liberaler Weise überlassenen Waldes, möglicherweise selbst des romantischen Prießnitzgrundes, immer mehr verschlossen werden. Wir meinen, daß die Wahrung der öffentlichen Gesundheit unserer Stadt, von welcher das Wohl und Wehe ihrer Zukunft abhängt, noch schwerer wiegen muß, als alle Millionen, welche die Verwerthung dieses Staatsforstes als Bauareal mit sich bringt. Der Bericht schließt mit folgender Bitte:

„Das k. Finanzministerium wolle die an dem rechten Elbufer gelegene Staatswaldung, welche die sog. Dresdner Heide bildet, in ihrer Totalität erhalten und jedem Projecte, kleinere oder größere Theile dieses Forstes zu Privatzwecken zu erwerben, die Genehmigung versagen."

Die nachfolgende Debatte ergab noch einige kleinere ergänzende Zusätze zu der Arbeit des Referenten und wurde nach Schluß derselben einstimmig beschlossen, das Gesuch im Namen des ärztlichen Bezirksvereins Dresden direct bei dem k. Finanzministerium einzureichen, gleichzeitig aber dasselbe auch dem Stadtrathe zur Kenntnißnahme und mit der Bitte um eventuelle Befürwortung zugehen zu lassen. Dr. M.

* **Dresden**, 21. November. In der am 19. d. M. abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrathes der Dresdner Wechslerbank wurde neben Erledigung anderer geschäftlichen Vorlagen mit Rücksicht auf die stetig wachsende Ausdehnung und den Umfang des Geschäfts auch die in der Zeit vom 15. Januar bis 15. Februar nächsten Jahres zu bewirkenden Vollzahlung der Actien beschlossen. Dieselbe würde demnach in der gedachten Zeit mit 50 Thlr. pro Actie und Vergütung von 4% Zinsen vom 1. Januar 1873 ab, bis zum Zahlungstage zu leisten sein. Der Bericht des Directoriums konnte ferner constatiren, daß alle Zweige des Unternehmens einen erfreulichen Aufschwung genommen haben und der vortheilhaftesten Entwickelung entgegengehen, ganz besonders aber, daß, ohne sich in zweifelhafte oder riskante Unternehmungen einzulassen, das günstige Resultat des ersten Semestralabschlusses auch vom Rest des Jahres erreicht, wenn nicht übertroffen werden wird.

—r. **Chemnitz**, 21. November. Die vormals William Bennhardt'sche Werkzeugmaschinenfabrik ist unter dem Namen „Vulcan" an eine Actiengesellschaft übergegangen, deren Anlagecapital in 340,000 Thlr. besteht. Die Verzinsung resp. die Betheiligung an der Dividende erfolgt vom 1. April a. c. an, von welchem Tage die Fabrik für Rechnung der Gesellschaft betrieben wird.

j. Das „**Amtsblatt für die landwirthschaftlichen Vereine ꝛc. des Königreichs Sachsen**" (Verlag von G. Schönfeld's Buchhandlung, C. A. Werner, in Dresden) bringt in seiner neuesten (11.) Nr. dieses Jahrgangs nächst einer Bekanntmachung, die Zuerkennung eines Ehrendiploms an den Dienstknecht Bartsch in Groitzsch bei Wildenhain für 26jährige treue Dienstleistung betreffend, als Vorschlag von Verhandlungsgegenständen in den landwirthschaftlichen Vereinen einen längeren Aufsatz von G. R. über Compostbereitung. — Ein Originalartikel vom Prof. Dr. Heiden berichtet über die auf der Versuchsstation Pommritz angestellten Versuche bezüglich des Einflusses der Denaturirungsmittel und einiger Salze, welche im Viehsalze in größern Mengen enthalten sein können, auf die Aufnahme derselben durch das Rindvieh, sowie über die Beschaffenheit des in der k. sächs. Oberlausitz im Handel vorkommenden Viehsalze. — „Aus der Presse" wird mitgetheilt, daß in Geisenheim in Nassau eine Staatslehranstalt für Obst- und Weinbau errichtet und im October d. Js. eröffnet worden ist. Ueber die peruanischen Guanolager sind der „Hamb. Börsenh." Daten des Ingenieurs Hobagen in Pera entnommen, denen zufolge Anfang 1872 noch ein Guanobestand von 24,290,298 engl. Tonnen (à 20 Ctr.) vorhanden war, welcher, selbst bei einem Verbrauche von 500,000 engl. Tonnen jährlich, noch über 48 Jahre reicht. Die Ernteerträge von 1871 im preußischen Staate waren nach einer ministeriellen Zusammenstellung aus 1250 Berichten: unter der Durchschnittsernte beim Weizen 12, Roggen 13, Gerste %, Hafer 1, Raps und Rübsen 14%; darüber nur bei den Erbsen 3%. — Eine Extrabeilage enthält einen Auszug aus dem Protokolle über die 1. (constituirende) Sitzung des in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. April 1872 reorganisirten Landesculturraths vom 8. October d. Js.

* **Telegraphenwesen.** Für die nach Amerika zu bestehenden Kabeldepeschen haben die vereinigten Gesellschaften eine neue, mit dem 1. November d. J. in Kraft getretene Zusammenstellung der Bestimmungen erlassen. Danach übernehmen die Gesellschaften als Eigenthümer der amerikanischen Kabeltelegraphen keine Verantwortlichkeit irgend welcher Art für die richtige Telegraphirung der Depeschen mittelst der Kabel oder für die sichere Zustellung der Telegramme am Bestimmungsorte, ebensowenig übernehmen sie irgend eine Verantwortlichkeit für Verzögerungen oder Verschleppungen der Depeschen infolge von Beschädigungen der Leitungen oder Apparate, oder für Fehler, welche durch undeutliche Handschriften herbeigeführt werden; auch stehen sie in keinem Falle für irgend einen Entschädigungs- oder sonstigen Betrag für durch Irrthümer, Telegraphirfehler, Verzögerungen, Nichtbestellung, unrichtige Bestellung oder anderweitige herbeigeführten Verlust ein, mit Ausnahme der Gebührenerstattung bei bezahlter Collation und unter gewissen sonstigen Bedingungen. Eine einfache Depesche von London oder Brest ab enthält 10 Worte, einschließlich der Adresse. Jedes Wort über 10 Worte wird besonders bezahlt. Die Gesellschaften verlangen nicht die Angabe des Namens des Aufgebers oder Aufgabeorts im Texte der Kabeldepesche, lehnen jedoch jedwede unentgeltliche Nachforschung nach diesen Daten ab, falls mit den Adressen hierauf Schwierigkeiten entstehen sollten. Nach New-York kostet fortan eine einfache Depesche von London oder Brest ab 13 Thlr. 10 Sgr., jedes Wort mehr 1 Thlr. 10 Sgr. Für den continentalen Theil der Beförderungsstrecke betragen die Gebühren für eine einfache Depesche (hier bis zu 20 Worten) 1) bis London über Borkum 1 Thlr. 14 Sgr., über Niederlande oder Belgien 1 Thlr. 24 Sgr., 2) bis Brest 1 Thlr. 14 Sgr.

Berlin, 21. November. (Tel.) Die Zeichnungsanmeldungen auf Actien der Donnersmarckhütte erreichen heute schon eine bedeutende Höhe. Cours 112 bis 114 bezahlt.

* **Wien**, 19. November. Heute ist die Subscriptionseinladung auf die Actien der in Paris seit 1. Januar d. J. etablirten franco-österreichisch-ungarischen Bank (Banque Franco-Autrichienne-Hongroise) versendet worden. Das Gesellschaftscapital beträgt 40 Millionen Frcs. in 80,000 Actien à 500 Frcs., worauf (50%) 250 Frcs. oder ca. 108 Fl. in österr. W. eingezahlt sind und von denen am 26. November 50,000 Stück mit einem Aufgeld von 12½% vom Nominalbetrag, d. i. zum Cours von 135 Fl. österr. W. in Noten, zur Emission gelangen. (Zeichnungen werden in Dresden bei dem Bankhause M. Kaskel angenommen.) Dem Verwaltungskörper gehören die hervorragendsten Finanzkräfte der großen europäischen Plätze an. (Bezüglich der Details verweisen wir auf den Inseratentheil der heutigen zweiten Beilage.)

Paris, 20. November. (Tel.) Von unterrichteter Seite wird die mehrfach als bevorstehend gemeldete Ausgabe von neuen lombardischen Prioritätsobligationen dementirt.

Bern, 20. November. (Tel.) Der Verwaltungsrath der Centralbahn hat den Vertrag mit der Ostbahn und der aarauer Regierung, betreffend die getrennte Verwaltung der aarauer Westbahnen, nach einigen Abänderungen genehmigt.

Deutsch-amerikanische Dampfer. Das Hamburger Postdampfschiff „Westfalia", am 7. dss. von New-York abgegangen, ist am 17. dss. in Plymouth angekommen; dasselbe überbringt 136 Passagiere, 99 Briefsäcke, 1300 Tonn. Ladung und 123,923 Doll. Contanten. Ferner ist das Hamburger Postdampfschiff „Gandalia" am 19. October, via Havre abgegangen, am 16. dss. wohlbehalten in Newcastle angekommen. Weiter ist das Hamburger Postdampfschiff „Hammonia", am 2. dss. von Hamburg abgegangen, am 16. dss. wohlbehalten in New-York angekommen. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Deutschland", am 9. November von New-York abgegangen, ist am 19. dss. wohlbehalten in Southampton angekommen; dasselbe bringt außer der Post 132 Passagiere und volle Ladung. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Amerika", hat am 16. dss. die Reise nach New-York via Southampton angetreten; dasselbe nahm außer der Post 514 Passagiere und 1000 Tonn. Ladung an Bord. Ferner ist der Lloyddampfer „Hansa", am 2. November von Bremen abgegangen, am 18. dss. wohlbehalten in New-York angekommen. Das Hamburg-amerikanische Postdampfschiff „Frisia" ging am 20. November via-Havre nach New-York ab; außer einer starken Brief- und Packetpost hatte dasselbe 573 Passagiere sowie volle Ladung.

Eingesandtes.

Berlin, 4. November. Die „Spener'sche Zeitung" schreibt: In allernächster Zeit steht die Eröffnung des dem Königlichen Kommissionsrath Herrn Johann Hoff gehörigen, dem Geschmack der Neuzeit entsprechend dekorirten Ausschanklokals seiner Porter- und Bairischbier-Brauerei, Louisenstraße Nr. 9, bevor. Von besonderer Bedeutung ist es, und der beste Beweis für den Weltruf des Hoff'schen Etablissements, daß schon jetzt auf das von demselben gebraute deutsche Porterbier vom Auslande (wir nennen Rußland, Holland) so bedeutende Aufträge eingegangen sind, daß schwerlich für die nächsten sechs Monate neue auswärtige Engros-Aufträge effektuirt werden können.

Bei Eröffnung der „Hofbrauerei Friedrich-Wilhelmstadt" (so wird die offizielle Firma lauten) soll ein Riesenfaß sichtbar sein, welches die Inschrift trägt:

Deutsches Porterbier
Besiegte ruhmvoll
Englisch Porter hier.

Dieses Riesenfaß, welches so groß ist, daß 24 Personen nöthigenfalls darin speisen können, steht in unmittelbarer Verbindung mit den zwei Morgen großen Lager- und Eiskellerräumen, aus welchen den Gästen das Bier frisch zugeführt wird.

Für gute Küche in dem Etablissement wird durch den Oekonom Herrn Klein bestens gesorgt und so allen Anforderungen des Publikums Rechnung getragen werden. Im Zusammenhange mit dem gleichfalls Herrn Hoff gehörigen Glasmalereiwerken zu Neu-Friedrichsthal und den großartigen Besitzungen zu Potsdam, Charlottenburg und Berlin repräsentirt das Ganze einen Grundbesitz von solchem Werthe, wie er selten einem unserer Berliner Mitbürger beschieden ist. Kurz nach der Drei-Kaiser-Zusammenkunft in Berlin wurde dem Herrn Johann Hoff nachträglich die Ehre zu Theil, aus der k. k. österreichischen Botschaft hierselbst, im Auftrage Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph, ein Dank- und Anerkennungsschreiben für die Seiner Majestät bewiesene Aufmerksamkeit, in verbindlichster Weise abgefaßt, zu erhalten, wie denn überhaupt das Streben des Herrn Hoff gewiß allseitig die gebührende Anerkennung finden wird. —g.

Die Generalagentur der Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co.** in Dresden bei **Ferdinand Berger**, Breitestraße 21, I.
befördert täglich alle Arten von Anzeigen unter den bekannten liberalen Bedingungen in alle Zeitungen des In- und Auslandes. Offerten Entgegennahme und Weiterbeförderung an den Auftraggeber sowie Zeitungs-Cataloge gratis.

Wegen Aufgabe meines fertigen Herrengarderobegeschäftes verkaufe mein Lager von nur modernen Herrenkleidern zu reducirten Preisen.
Bestellungen nach Maß prompt, solid und billig. B. Straschitz, kk. österr. Hofschneider aus Prag, Dresden, Schloßstraße 23, 1. Etage.

Toilette-Artikel.
In größter Auswahl: Parfumerien, feine Seifen, Echt Köln. Wasser, Kopf-, Kleider-, Zahn-, Nagel- und Taschenbürsten, Frisir-, Chignon-, Scheitel-, Stand- und Taschenkämme, Feine Toilette- und Badeschwämme, Reiserollen, Holzetuis für Parfumerie, Neueste Fächer, Alle Arten Räucher-Essenzen, Toilette- und Handspiegel, sowie alle andern feinen und unentbehrlichen Toilette-Artikel jeder Art in größter Auswahl findet man stets am Preiswürdigsten im Magazin
Oskar Baumann, Frauenstraße 10.

unter dem Namen „Komische Oper" nach dem Vorbilde des Pariser Théâtre lyrique zu begründen im Begriff steht. Besser wäre es freilich wohl gewesen, das alte Kärnthnerthortheater zum Besten der Spieloper zu erhalten, deren Pflege allein die überhandnehmende Barbarei im Gesange und die Verwilderung des Geschmacks zu steuern vermag. — Die Abonnementsconcerte der „Gesellschaft der Musikfreunde" in Wien leitet in dieser Saison Johannes Brahms, dessen Directionstalent sich schon am ersten Abende, welcher u. A. Händel's „Deitinger Tedeum" und das von Joachim orchestrirte Clavierduo in C-dur von Schubert (op. 140) brachte, glänzend bewährt zu haben scheint. — Im Saale des Musikvereinsgebäudes, in welchem Hans v. Bülow in zwei Soiréen das „neuromantische" Dreigestirn Chopin, Mendelssohn und Schumann vorführte, hat sich nun auch die neue Ladegast'sche Orgel dem Publicum bestens präsentirt. Das erste Orgelconcert war massenhaft besucht und öffnet dem Wiener Concertleben ganz neue Pfade. Einem Dresdner Künstler, Herrn August Fischer, wurde die Auszeichnung zu Theil, das als „Weltwunder" angestaunte Instrument einzuweihen. A. W. Ambros nennt denselben einen „Orgelvirtuosen hohen Ranges" und sagt: „Durch sinnreiche Wahl und Mischung der Register insbesondere wußte er dem herrlichen Werke die mannichfachsten und bezaubernsten Klangfarben abzugewinnen." Hr. Fischer spielte die Toccata in D-moll von J. S. Bach, ein Concert von Friedemann Bach, eine Sonate von Mendelssohn und zuletzt eine von Liszt über die Töne B, A, C, H, also zu Ehren Bach's componirte Phantasie. — Im ersten Concert der Philharmoniker errang Robert Volkmann's Serenade für Streichinstrumente einen Erfolg, zu welchem man dem Componisten von Herzen Glück wünschen muß. „Volkmann", sagt der eben citirte Ambros in seinem Musikberichte der „W. Z.", „ist einer von Jenen, welchen man erst Kränze winden und Ehrensäulen errichten wird, wenn sie schon dort sind, wo man nach Kränzen und Ehrensäulen nichts mehr fragt." — Nachdem der Dichter Adolph Wilbrandt vor wenigen Tagen erst im Laube'schen Stadttheater mit seinem „Grafen Hammerstein" eine sehr günstige Wirkung erzielt hat, ist nun auch am 18. d. sein Trauerspiel „Gracchus, der Volkstribun" im Burgtheater zum ersten Male aufgeführt worden und hat eine geradezu glänzende Aufnahme gefunden. Der Fortschritt zwischen dem erstgenannten Schauspiel und der Tragödie soll ein unverkennbarer sein. „Bedeutend," schreibt die „N. fr. Pr.", „ist der Aufbau des Stückes, bedeutend die Kunst, mit welcher der Dichter die Gegensätze zu steigern und den Conflict auf die Spitze zu treiben versteht." Die „W. Z." rühmt vor Allem die lebensvollen Volksscenen und nennt die Novität „eine Dichtung von echtem Schrot und Korn, voller Kraft und Schwung."

Literatur. Von Karl Simrock ist (bei Franz Lipperheide in Berlin) ein Band „Dichtungen" erschienen, der in bunter Reihe Eigenes und Angeeignetes enthält und in Bezug auf den vorherrschenden märchen-, sagen- und balladenartigen Inhalt die Formengewandtheit verräth, welche sich Simrock in seinem Verkehr mit der altdeutschen Literatur und dem Volksmund erworben hat.

Naturkunde. Ein Circular des Bureaus des deutschen Fischereivereins enthält den Bericht, welchen der Vorsitzende der wissenschaftlichen Commission in Kiel zur Erforschung der deutschen Meere, Dr. H. A. Meyer, über die diesjährige Expedition der „Pommerania" dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten erstattet hat. Wir entnehmen demselben Folgendes: Was die zoologischen Arbeiten betrifft, so lieferte die an Arten ungleich reichere Nordsee eine viel mannichfaltigere Ausbeute, als die Ostsee. Das Sondern und Conserviren des gewonnenen Materials beschäftigte die drei Zoologen so unausgesetzt, daß ihnen zu eingehenden Specialuntersuchungen wenig Muße blieb. Das Grundnetz wurde an 127 Stellen herabgelassen, an den meisten Orten wurden mehrere Züge gemacht. Außerdem wurde fast eben so oft die an der Oberfläche und in geringer Tiefe unter derselben pelagisch lebende Fauna untersucht. Eine große Zahl von Bodenproben, die das Schleppnetz zu Tage förderte, wurde theils in Spiritus, theils trocken bewahrt, und wo es räthlich erschien, gleich mikroskopisch untersucht. Prof. Möbius wird nun den Theil der zoologischen Ausbeute, welche er nicht selbst bearbeiten wird, abliefern. Die Bryozoen an Bürgermeister Dr. Kirchenpauer in Hamburg, die Krustazeen und Mollusken mit Ausnahme der Nudibranchen, welche Dr. H. A. Meyer bearbeiten wird, an Dr. Metzger in Hannover, die Tunicaten an Prof. Kupfer in Kiel und die Korallenteraten und Rhizopoden an Prof. Schulze in Rostock, die Spongien an Prof. O. Schmidt in Straßburg und Prof. Häckel in Jena. Auch die Ausbeute an Meerespflanzen ist sehr bedeutend.

* Die Berliner „Gesellschaft für Erdkunde" hat im regen Interesse an die Erforschung Afrikas eine Ansprache erlassen, welche die Zusammenbringung eines Fonds aus öffentlichen Beiträgen erzielen will. Bezugnehmend auf die Reisen von Schweinfurt und Livingstone heißt es u. A. darin: Wie schon frühere Erfolge, haben auch die letztern beide Länder, England und Deutschland, getheilt. Es sind besonders die an unerwarteten Belehrungen reichen Fortschritte beider genannter Reisenden, die uns zu unsern heutigen Hoffnungen berechtigen und dazu ermuthigen, unsre Mitbürger aufzufordern, die geographischen Vereine in ihren Absichten, die afrikanischen Entdeckungen weiter fortzuführen, durch thätige Beihilfe unterstützen zu wollen.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, hat sich die Berliner Gesellschaft für Erdkunde schlüssig gemacht, in Beziehung mit den übrigen Geographen Deutschlands, auf eine methodische Vervollständigung unsrer Kenntniß von Afrika hinzuwirken und den wissenschaftlichen Aufschluß dieses Continents möglichst seinem Ende entgegenzuführen.

Nach der politischen Geltung eines Volkes bemißt sich die Höhe der Verpflichtungen, die ihm in Lösung der Culturaufgaben obliegen. Seit Deutschland wieder den ihm gebührenden Sitz im Rathe der Nationen eingenommen hat, muß es auch in der Pflege der Wissenschaft mehr noch wie früher voranstehen, ziemt es ihm vor Allem, in der Leitung geographischer Unternehmungen, die neue Gegenden der Kenntniß gewinnen solle, an die Spitze zu treten, denn solche Erwerbungen werden in der Geschichte unter dem Namen desjenigen Volkes verzeichnet, das zuerst kühn und entschlossen sich die Bahn nach ihnen brach.

In der Ueberzeugung, daß das große Werk afrikanischer Entdeckung, für das schon so viele hochherzige Anstrengungen gemacht sind, auch jetzt in Deutschland seine thätigen Förderer finden wird, wendet sich dieser Aufruf an alle Freunde der Geographie, um durch freiwillige Beiträge die Fonds für fernere Unternehmungen zu bilden.

Historie. In den assyrischen Archiven im British-Museum zu London wurde unlängst ein Bericht über die Sündfluth entdeckt, der Aehnlichkeit mit demjenigen im ersten Buche Mosis hat. Dieser in Keilschrift auf assyrischen Denkmälern befindliche und von George Smith, Beamter am britischen Museum, entzifferte lange und ausführliche Bericht über die große Ueberschwemmung macht uns mit einer Version der Sage bekannt, wie sie in einer frühern chaldäischen Periode in der Stadt Erech, einer der Städte Nimrod's (jetzt die Ruinen von Werka), erzählt wurde. Xisuthrus oder Noah berichtet von der Verruchtheit der Welt, dem Befehle, eine Arche zu bauen, der Aufbauung und Bewohnung derselben, der Sündfluth, dem Ruhen der Arche auf einem Berge, dem Aussenden eines Vogels u. dgl. m. Die Erzählung ist indeß ähnlicher der durch die Griechen gekannten Sage vom Berosus, dem chaldäischen Geschichtsschreiber, als der von der Bibel überlieferten. Die Hauptunterschiede beziehen sich auf die Dauer der Sündfluth und den Namen des Berges, auf dem die Arche geruht haben soll. Der durch Keilschrift überlieferte Bericht ist ausführlicher als der des Berosus und enthält Einzelheiten, die in der heiligen Schrift sowohl als auch von dem chaldäischen Schriftsteller übergangen sind. Außerdem enthält derselbe manche andere auf die chaldäischen Geschichte bezüglichen interessanten und wichtigen Nachrichten. Wie George Smith hervorhebt, ist dies der erste Fall, daß eine Inschrift aufgefunden worden ist, in welcher ein in der Genesis erwähnter Vorfall berichtet wird.

* Bei Gelegenheit der jüngsten Sturmfluthen und Verwüstungen durch das Wasser will man auf der Insel Bornholm auch Erdstöße verspürt haben. Es ist dabei festzuhalten, daß die Natur der Insel durchaus kein vulcanisches Terrain verräth, auch kein uralteß; so müßten hier also ganz allgemeine, aus dem geheimnißvollen vulcanischen Zusammenhange im Erdinnern kommende Erschütterungen ins Auge gefaßt werden.

SLUB
Wir führen Wissen.

Aufruf.

Ein schweres Unglück hat in Folge beispiellos heftiger Stürme und weit verbreiteter gewaltiger Ueberschwemmungen die Bewohner der deutschen Ostseeküsten heimgesucht und Tausende mannigfachen Entbehrungen, ja dem größten Elende Preis gegeben.

Wo es gilt, bedrängten Brüdern werkthätig zu Hilfe zu kommen, da glaubt auch der **ALBERTVEREIN**, als ein Glied des deutschen Frauenverbandes, welcher die Linderung allgemeiner Nothstände zu einer der höchsten Aufgaben seiner Friedensthätigkeit rechnet, nicht zurückstehen, noch säumen zu dürfen.

Es ergeht daher an sämmtliche Zweigvereine und Mitglieder das dringende Ersuchen, zum Besten der überschwemmten Küstenlande in ihren Kreisen Sammlungen zu veranstalten und die Erträgnisse derselben so schleunig als möglich an die Hauptcasse des Vereins, zu Händen des Schatzmeisters, Herrn General-Auditeurs Dietrich, gelangen zu lassen.

An unsere vielbewährten Freunde und Gönner aber richten wir die herzliche Bitte, ihre milde Hand wieder aufthun und auch bei diesem Werke der Menschenfreundlichkeit uns durch freigebige Spenden gütigst unterstützen zu wollen.

Dresden, den 20. November 1872.

Das Directorium des Albertvereins.

Für Dresden sind zur Entgegennahme der uns anvertrauten Geldbeiträge, über deren Eingang seiner Zeit öffentliche Quittung erfolgen wird, die nachstehend benannten Vereinsmitglieder erbötig:

In **Altstadt**: Frau Kaufmann Marie Simon, Altmarkt Nr. 26; Frau Juwelier Jähne, Georgplatz Nr. 9; Frau Hofjagdriemer Kretzschmar, Sporergasse Nr. 3; Herr Tapetenfabrikant Hoyffe, Neumarkt Nr. 9.

In **Neustadt**: Gansauge's Wittwe, Hauptstraße Nr. 21; Frau Major Freifrau von Hausen, Querallee Nr. 4; Frau Kammersänger Tichatscheck, Forststraße Nr. 13; Herr Major Dr. Naundorff, Hospitalplatz Nr. 2.

Sächs. Holzindustrie-Gesellschaft zu Rabenau.

Die geehrten Actionäre werden hiermit zu einer

Sonnabend den 21. December dss. Js. Nachmittags 5 Uhr in Helbig's Restauration

in Dresden, Theaterplatz 3, Zimmer Nr. 3,

abzuhaltenden **ausserordentlichen Generalversammlung** eingeladen.

Tagesordnung:

1) Bericht über den Stand des Geschäfts;
2) Beschlußfassung über Erhöhung des Actiencapitals um 50,000 Thlr. — —;
3) Feststellung, daß dieser Betrag gezeichnet und eingezahlt ist;
4) Antrag des Verwaltungsraths auf Ergänzung bez. Abänderung einiger Bestimmungen des revidirten Statuts, insbesondere der §§ 3, 22 und 34.

Zur Beschlußfassung über Punkt 4 ist erforderlich, daß mindestens die Hälfte der ausgegebenen Actien vertreten sei.

Der Beginn der Verhandlungen und Schluß des Saales erfolgt pünktlich ¼6 Uhr.

Dresden, den 21. November 1872.

Der Verwaltungsrath.
Otto Seebe, Vors.

Mollige
Schlafröcke! Schlafröcke! Schlafröcke!
allergrößte Auswahl, billigste Preise, beste Stoffe und Arbeit nur in der
I. Dresdner Schlafrock-Fabrik
von
S. Meyer jun.,
Frauenstraße 4 & 5.

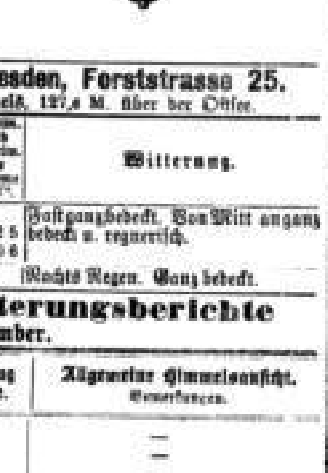

Meteorologische Station zu Dresden, Forststrasse 25.
92,1 M. über dem Nullpunkt des Elbpegels, 127,8 M. über der Ostsee.

Tag.	Stunde.	Thermometer nach C.	Barometer auf 0° reducirt Millim.	Dunstdruck pro Ct.	Wind.		Minim. und Maxim. der Wärme n. C.	Witterung.
Nov. 20	M. 6.	3.5	744.65	81	S	1		Luftganz bedeckt. Von Mitt angang bedeckt u. regnerisch.
	M. 2.	10.2	746.30	82	S	0	2.5	
	A. 10.	8.9	749.25	86	SSO	0	10.6	
21.	M. 6.	8.0	750.04	89	S	0		Nachts Regen. Ganz bedeckt.

Telegraphische Witterungsberichte vom 21. November.

Stunde Morg.	Ort.	Barom. P. L.	Thermom. R.	Windrichtung und Stärke.	Allgemeine Himmelsansicht. Bemerkungen.
8	Haparanda	—	—	—	—
8	Christiansund	—	—	—	—
8	Hernösand	—	—	—	—
7	Helsingfors	—	—	—	—
8	Petersburg	337,1	—0,7	SO, schwach.	bedeckt, Schnee.
8	Stockholm	—	—	—	—
8	Skudesnäs	—	—	—	—
	Oxöe	—	—	—	—
8	Frederikshav.	—	—	SSW, schwach.	gest. Nachm. Regen.
	Riga	—	—	—	—
	Helsingör	—	—	SW, schwach.	—
	Moskau	333,1	1,0	S, schwach.	bedeckt.
8	Memel	336,7	5,6	SW, schwach.	trübe.
8	Flensburg	331,1	4,9	SW, mäßig.	trübe.
8	Königsberg	336,9	2,7	SW, f. schwach.	wolkig.
7	Danzig	—	—	—	—
8	Putbus	333,3	4,1	SW, schwach.	bewölkt.
7	Kieler Hafen	335,1	5,2	SSW, schwach.	bedeckt, Regen, gest. Vorm. Reg.
7	Cöslin	336,3	4,4	SO, schwach.	bedeckt.
6	Weserleuchtth.	334,3	5,3	SSW, lebhaft.	bedeckt, schwacher Regen.
7	Wilhelmshaven	335,1	4,9	SO, schwach.	trübe.
6	Stettin	336,4	5,2	SSW, schwach.	trübe, gest. Regen.
6	Gröningen	335,6	6,2	S, schwach.	bedeckt.
8	Bremen	335,9	6,2	SSW, schwach.	Nebel.
8	Helder	335,1	6,6	SSW, schwach.	—
6	Berlin	335,3	7,0	S, schwach.	trübe, Regen.
6	Posen	334,6	6,6	SW, f. schwach.	trübe.
6	Münster	333,5	6,6	SW, schwach.	trübe.
6	Torgau	333,2	7,2	S, schwach.	bedeckt, gest. Regen.
6	Breslau	332,0	5,4	SO, schwach.	trübe.
7	Brüssel	335,1	8,0	SW, schwach.	f. bewölkt, Regen in Intervallen.
6	Köln	334,7	7,2	SW, schwach.	Nebel.
6	Wiesbaden	332,1	7,4	S, schwach.	bedeckt, Reg., gst. fast ganz. Tag Reg.
6	Ratibor	329,0	4,1	SW, mäßig.	heiter, Nachts Nebel.
6	Trier	330,7	8,3	SW, stark.	trübe, Regen.
7	Cherbourg	333,7	6,4	[illegible], schwach.	halb heiter.
8	Havre	335,6	8,2	SW, schwach.	trübe.
7	Karlsruhe	332,6	8,2	S, still.	bedeckt, Regen, Nebel.
7	Paris	334,2	8,1	S, f. schwach.	bewölkt.
8	St. Mathieu	—	—	—	—
[illegible]	Constantinop.	—	—	—	—

Montag, den 25. November 1872, Abends 7 Uhr
im Saale des Hôtel de Saxe

CONCERT

von

Paul Pabst, Pianist,

und

Anatole Pauly, Violin-Virtuos **aus Russland,**

unter gefälliger Mitwirkung der Kgl. Kammersängerin Frau **Kainz-Prause** und des Kgl. Kammermusikus Herrn **Böckmann.**

PROGRAMM.

1. **Trio** (F-dur) für Pianoforte, Violine und Violoncell . . . R. Schumann.
   P. Pabst, A. Pauly, Herr Böckmann.
2. **Präludium und Fuge,** C-moll für Violine allein . . . J. S. Bach.
   A. Pauly.
3. **Lieder** . . . F. Schubert.
   Frau Kainz-Prause.
4. a) **Concert-Etude,** A-moll (Op. 25) . . . F. Chopin.
   b) **Sarrabande** . . . F. Hiller.
   c) **Rigoletto-Fantasie** . . . F. Liszt.
   P. Pabst.
5. a) **Elegie** b) **Caprice** } für Violine . . . { H. W. Ernst. N. Paganini.
   A. Pauly.
6. **Lieder** . . . R. Schumann.
   Frau Kainz-Prause.
7. **Paraphrase über die Meistersinger von Nürnberg** von R. Wagner, für Piano (Fr. Liszt gewidmet) . . . P. Pabst.
   P. Pabst.
8. **Duo aus Tannhäuser,** für Piano und Violine . . . J. Raff.
   P. Pabst und A. Pauly.

Der Concert-Flügel (ganz neu) ist aus der Fabrik des Königl. Hoflieferanten Herrn **C. Bechstein** in Berlin. (Dépôt bei **Bernhard Friedel.**) Sperrsitze à 1⅓ Thlr., unnumerirte à 25 Ngr., sowie Stehplätze à 15 Ngr. sind von 9—1 Uhr und 3—6 Uhr in der Hof-Musikalienhandlung von **Bernhard Friedel,** Schloss-Strasse 17, zu haben.

Ein **Weinhändler**, der früher Königreich Sachsen, Thüringen ec. besucht hat, sucht als

Reisender etc.

Stellung. Nähere Auskunft wird Herr **Im. Fangohr** in **Dresden** zu ertheilen die Güte haben.

Eine junge Dame, **geprüfte Gouvernante,** mit guten Zeugnissen sucht Stellung. Gefl. Offerten sub **O. R. 931** durch die **Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler** in **Breslau** erbeten.

Gesuch.

Eine gebildete junge Dame, welche französisch spricht und musikalisch ist, sucht zum ersten Januar in einer gebildeten Familie oder bei einer älteren Dame, eine Stellung als **Gesellschafterin.** Gehalt wird nicht beansprucht. Adressen werden unter der Chiffre **F. K.** poste restante **Dresden** erbeten.

H. V.
Essere teco è godere del cielo.

Tageskalender.

Freitag, den 22. November
Königl. Hoftheater.
Geschlossen.

Sonnabend: **Der fliegende Holländer.** Romantische Oper in 3 Acten, von Richard Wagner. Senta: Fräul. Bosse, als Gast.

Sonntag: Z. 1. M.: **Selim III.** Historisches Trauerspiel in 5 Acten, von Murad Effendi.

Germania-Theater (Circusstraße).
Geschlossen.

Sonnabend: Z. 1. M.: **Die Bluthochzeit.** Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Acten von Kron.

Familien-Nachrichten.

Dr. Edmund Goetze,
Prof. b. kgl. Cadettencorps.
Katharina Goetze,
verehel. gew. **Ostermayer**, geb. **Hilpert.**
Dresden, den 21. November 1872.

Geboren: ein Knabe: Hrn. Heinrich Roßmann in Leipzig; Herrn Revierförster Heinrich Lasse in Oelsengrund b. Gottleuba.

Verlobt: Hr. Pastor Dr. phil. Heinrich Robbe in Bergen i. V. und Frl. Julie Lechler in Leipzig. — Hr. Lehrer Hermann Born in Dresden und Frl. Marie Uhlitzsch in Wurzen. — Hr. Hermann Röthig in Seifhennersdorf und Frl. Ida Gast in Mügeln b. Oschatz. — Hr. Fabrikant Karl Friedrich in Crimmitschau und Frl. Anna Geyer in Werdau. — Hr. Emil Däbritz in Grunnwitz und Frl. Clara Gasch in Delmschütz. — Hr. Kaufmann August Hartig in Leipzig und Frl. Helene Heller in Greiz. — Hr. Kaufmann Max Mühlmann und Frl. Welda Genz in Heidelberg.

Getraut: Hr. C. A. Schirlitz in Leipzig u. Frl. Wilhelmine Schauer a. Lützen. — Hr. Theodor Roth u. Fräul. Lina Falck in Zwickau. — Herr Adolph Zschaler u. Frl. Agnes Heller in Dresden. — Hr. Gustav Bauch u. Frl. Elise Leichsenring in Greiz. — Hr. Hermann Böhmlich in Leipzig u. Fräul. Emilie Kaul a. Oschatz. — Herr Schuldirector Karl Wiese in Kezthely in Ungarn u. Frl. Emilie Römer a. Lindenau b. Leipzig. — Hr. Karl Bähler u. Frl. Minna Reusch in Leipzig.

Gestorben: Hr. Kaufm. Joh. Heinr. Gehnert in Leipzig. — Herrn F. A. Hauptvogel in Leipzig eine Tochter. — Hr. Friedr. Wilh. Pfeiffer in Leipzig. — Hr. Cornelius Scheeren in Leipzig. — Frl. Helene Dürr in Lindnaundorf. — Hrn. Karl Linke in Leipzig eine Tochter. — Hr. Priv. Karl August Müller in Dresden. — Herr Johann Traugott Schirack in Dresden. — Herr Hofrath Wilhelm v. Nabell in Dresden. — Hr. Rentier J. G. Krüger in Dresden. — Hr. Mag. jubil. Karl Christian Heinrich Werther, Pastor emer. in Riesa.

Heute Morgen 8 Uhr ging unser geliebter Gatte, Vater, Sohn, Bruder und Schwager

Wolf von Ziegesar,
Königl. Sächs. Rittmeister a. D.,

nach langen schweren Leiden sanft und selig heim.

Wilsdruff, 20. November 1872.
Die Hinterbliebenen.

Quittung.

Für die durch Ueberschwemmung schwer heimgesuchten **Bewohner der Ostseeküste** haben uns ferner übergeben:

Ihre Maj. die Königin 300 Thlr. Th. O. Berger 5 Thlr., B. K. 1 Thlr., K. H. 10 Ngr., Privatus Herm. Haude 25 Thlr., G. A. 1 Thlr., M. S. 5 Thlr., Rüdiger 1 Thlr., G. v. R. 5 Thlr., Dr. B. 1 Thlr., Elisabeth 2 Thlr., Z. 5 Ngr., v. C. H. R. 2 Thlr., Dr. E. Kruhn 4 Thlr., M. Kruhn 1 Thlr., E. B. 1 Thlr., J. F. 2 Thlr., M. A. 2 Thlr., Gustav Küttner 1 Thlr., Abo. Dr. W—l 5 Thlr. 10 Ngr., H. W. B. 5 Thlr., Th. G. Graf v. Hohenthal 6 Thlr. 25 Ngr., F. v. B. 1 Thlr., Commerzienrath Karl Hoehne 25 Thlr., P. R. und W. G. 3 Thlr., K. G. 2 Thlr.

Zu Annahme fernerer Liebesgaben sind wir gern bereit.

Dresden, 21 November 1872.
Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Elbhöhe: Donnerstag, 21. Novbr., Mitt.: 1' 9" unter Null oder 0,38 Meter.

Neueste Börsen-Nachrichten.

Leipzig, Donnerstag, 21. Nov. Kgl. sächs. Staatspapiere v. 1855 3% 18½ G.; v. 1847 4% 94½ G.; v. 1852—1868 4% große 97½ G.; v. 1852—1868 4% kleine 97½ G.; v. 1869 4% 97½ G.; v. 1870 4% 97½ G.; v. 1867 5% 105½ G.; schles. Eisenbahn 4½ 99½ G.; Landrentenbriefe 3½ % 85½ G.; 5% Dresdner Stadtanleihe 103½ G. Eisenbahnactien: Leipzig-Dresden 239 G.; Löbau-Zittau 83½ G.; Magdeburg-Leipzig 280½ G.; thüringische 155½ G. Bank- und Creditactien: Allgem. deutsche Credit 195½ G.; Leipziger Bank 166 G.; sächsische 188½ G.; Weimarer — G.; Wiener Bankv. 92½ G. Wechselcourse: Amsterdam 140½ G.; Augsburg 57½ G.; Frankfurt a. M. 57½ G.; Hamburg 149½ G.; London kurz 6,24⅓ G.; do. 3 Mt. 6,21½ G.; Paris 79½ G.; Wien k. S. 92½ G.; do. 3 Mt. 90½ G. — Fest.

Dresden, Donnerstag, 21 Nov. (Vorbörse) Lombarden 124¼, Staatsbahn 208½, öst. Creditact. 207¼, 1860er Loose 95½, Silberrente 65, Papierrente —, Amerikaner 97½, Italienische 65½, Galizier 108½, Rumänier 47½, Türken 51½, Windenloose —, Sachsencreditbank 150, neueste Franzosenanleihe —, Berlin-Dresdner —, Nordwestbahn —. Stimmung: Fest.

Berlin, Donnerstag, 21. Nov. (Schlußcurse.) Eisenbahnactien: Bergisch-märkische 135½ G.; Berlin-anhalt. 227 G.; Berlin-Görlitz 105½ G.; Köln-Minden 174 G.; gal. Karl-Ludw. 108½ G.; Mainz-Ludwigshafen 181½ G.; Magdeburg-Halberstadt 142½ G.; Magdeb.-Leipziger 270½ B.; oberschles. Lit. A 231 G.; öst.-franz. 208 G.; lombarb. beliebt. 123½ G.; rechte Oder-Ufer-Bahn 182½ G.; rhein. 175½ G.; Rhein-Nahebahn 47½ G.; thüring. 155 G.; böhm. Westbahn 110½ G.; Austro-Türken — G.; Rudolphsbahn — G.; Reichseisenbahnbau — G.; Marmorwerke — G., Dresdner Handelsbank —, Harzerbahn — G. —, schlesische Vereinsbank — G.; Berlin-Dresdner 84 G.; Duxer 97½ G. Staatspapiere: 5% Bundesanleihe — G.; preußische 4½ % neue Anleihe 101½ G.; pr. cons. Anleihe 102½ G.; Staatsschuldsch. 89½ G.; sächs. 5% Anleihe — G.; österr. Silberrente 64½ G.; österr. 60er Loose 96½ G.; russ. Prämienanl. 127½ G.; russ. Bodencredit 91½ G.; rumänier 47½ G.; amerikanische 5% Anleihe pr. 1882 97 G.; italienische 5% Anleihe 65½ G.; Provinz.-Wechslerb. — B.; Ficht.-Chenlee 70 G.; Zimmermann 136½ G.; Centralbank 122½ G.; Lauchhammer 121½ G.; sächs. Bankverein 111 G.; Geraer Wechslb. 79½ G.; Dresdn. Wechslerb. 123½ G. Bank- u. Creditactien: Darmstädter Bankactien 212 G.; Dessauer Creditactien 14 G.; Leipziger Creditbank 194½ G.; österr. Creditactien 206½ G.; sächs. Bank 188½ G.; sächsische Creditbank 149 G.; sächsische Masch.-Fabr. Hartm. Chemn. 116½ G.; weim. Bank 138½ G. Wechselcourse: Amsterdam kurz 140½ G.; do. lang 139¼ G.; Hamburg kurz 148½ G.; do. lang 147½ G.; London 3 Monat 6,21½ G.; Paris 3 Monat 79⅞ G.; Frankfurt 3 Monat — G.; Wien kurz 92½ G.; do. lang 91 G.; St. Petersburg kurz 91½ G.; do. lang 89½ G.; österr. Bankn. 92⅞ G.; russ. Bankn. 82½ G. — Schluß: Still.

Frankfurt a. M., Mittwoch, 20 Novbr. Amerikaner 96½, österr. Creditact. 362,50, österr.-franz. Staatsb. 364,00, neue —, Lombarden 216½, 1860er Loose 95¼, Galizier —, Silberrente —, G.: Nationalbank —, Brüsseler —.—, fest.

Wien, Donnerstag, 21. Novbr. (Vorbörse.) Oesterr. Staatsb.-Actien 336.00, österr. Creditact. 336.60, lombard. Eisenb.-Act. 200.70, Loose 1860 102.75 Napoleonsd'or 8.66½, Silberrente —.— franco-austr. 138.00, anglo-austr. 324.25, galiz. Karl-Ludwigsbahn 228.00, Elisabethbahn —, Unionbank 281.00, — Papierrente 66.00, Stimmung: Still.

Wien, Donnerstag, 21 Nov. (Schlußcourse.) Rente 66.05, Silberrente 70.10, 1860er Loose 102.50, Bankactien 974, Creditact. 336.00, London 108.75, Silbercoupons 107.00, Napoleonsd'or 8.66, Ducaten 5.20.

Wien, Mittwoch, 20. Nov. (Schlußcourse der officiellen Börse.) Papierrente 66.00, 1864er Loose 95.50, Albrechtsbahn —.—, Bankactien 978.00, Nordbahn 212.50, Silberrente 70.15, Creditactien 335.75, Staatseisenb.-Actien-Cert. 336.00, Galizier 228.00, London 108.85, Hamburg 79.50, Paris 42.70, Frankfurt 91.60, Amsterdam —.—, böhm. Westbahn 241.00, Creditloose 185.00, 1860er Loose 103.00, lomb. Eisenb. 200.00, 1864er Loose 147.00, Anglo-austr. Bank 323.75, Napoleonsd'or 8.66½, Ducaten —, Silbercoupons 107.00, Unionbank 278.50. Schluß: Still.

Dresdner Börse, 21. Novbr. Staatspapiere u. Fonds. Nordd. Bundesanleihe 5% 100½ G.; königl. sächsische Staatspapiere v. 1830 à 1000, 500, 100 Thlr. 3proc. 88½ G.; von 1855 à 100 Thlr. 3procent. 78 G.; von 1847 à 500 Thlr. 4% 96½ bz.; von 1852/1868 4% gr. 96½ bz.; kl. 4% 96½ G.; v. 1869 4% gr. 96½ G.; kl. 96½ G.; v. 1870 à 100 u. 5 Thlr. (ehem. Albertsb.-Act.) 4% 97 B.; v. 1867 5% gr. 105½ G.; do. kl. 106 G.; Albertsb.-Pr. 1.4. G. 4½% 101 G.; Act. d. ehem. sächs.-schles. Esb. à 100 Thlr. 4% 100½ B.; do. d. ehem. Löb.-Zitt. Esb. à 100 Thlr. Lit. A. 3½% 84 B.; à 25 Thlr. Lit. B. 5% 97 G.; s. Landrentenbr. 3½% gr. 84½ G.; do. kl. 84½ G.; Landesculturrentensch. 4% 94 G.; k. preuß. cons. 4½% Rente — bz.; Dresd. Stadtschuldsch. 4% 94½ B., dgl. 5% 104 G.; Chemnitzer Stadtanl. 5% 103½ G.; Freiberger Stadtanl 4% — G.; sächs. erbl. Pfandbr. 4% 93½ G.; lausi. Pfandbr. 4% — G.; landw. Creditv.-Pfdbr. 5% 4% 99¾ bz.; verloosb. v. 1868 4% 93 G.; neue 4% 92½ G.; russische Bodencreditspfdbr. 5% — G.; amer. Bonds 5er 6% — bz.; öst. Silber. 5% 64½ G.; österreich. Loose von 1860 5% — G.; ital. Staatsanl. 5% — bz.; Eisenbahnactien. Leipz.-Dresdner 282½,3¼ bz.; Berlin-Görl. 105½ B.; rechte Oderufer — G.; sächs.-österreich. lombardische 124,3½ bz.; galizische Karl-Ludwigsbahn 108½ G.; rumänische Eisenbahnactien 7½% 48 B.; Continental-Pferdebahn — bz.; Bank- und Creditactien. Sächsische Bank-Actien 188½ G.; sächsische Creditb.-Act. 149½,9 bz.; sächsischer Bankverein 111 G.; Dresdner Wechslerb. 123½,3 bz.; sächs. Maklerb. 120 bz.; s. Lombardb. 116½ G.; Dresd. Handelsb. 104 G.; Leipz. Bank 156 B.; allg. d. Creditanst. Leipz. 194 G.; Leipziger Vereinsb. — B.; Leipziger Wechslerbank — G.; Leipziger Wechsl.- u. Depositenb. 103½ B.; Leipz. Discontogesellschaft 114½ bz.; Chemnitzer Bankverein act. 114½ bz.; oberlauf. Bank 112½ G.; Zwickauer Bank 98 B.; Pirnaer Bank 122 bz.; Geraer Bank 139½ G.; do. Handels- und Creditbank 111 bz.; weim. do. — G.; Magdeb. Wechsler- u. Discontob. — B.; deutsche Effecten- u. Wechselbank (Hahn) — G.; öster. Creditanstalt 207⅛ bz.; Berliner Lombardb.-Actien — bz.; Dessauer Credit-Actien fr — G. Baugesellschaften. Dresdner Baugesellschaft 114½ bz.; sächs. Eisenb.-Baugesellschaft 118 G.; Bringenauer Blasewitzer Baugesellschaft 94½ bz.; Leipzig Immobiliengesellschaft — B.; Wechsel. Amsterdam k. 140½ G.; do. 2 Monat — G.; Frankfurt a M. k. S. 57⅛ G.; Hamburg k. S. 149 G.; do. 2 Monat — B.; London 3 Mt. 6.21½ G.; Paris k. S. 79½ G.; Wien k. S. 92½ G.; do. 2 Mt. — G. 45 Bank. u. S. W. 92½,½ bz. — Industrie-Actien. Societätsbrauerei 239 G.; Felsenkeller do. 298 bz.; Feldschlößchen do. 273 B.; Waldschlößchen do. 66 G.; Reisewitzer do. 216½ G.; Hofbrauhaus 115½,15 bz.; Plauen. Lagerkeller 106,4 bz.; Löbauer Brauerei 82 G.; Gambrinus Brauerei 106 bz.; Bayerisches Brauhaus 99 bz.; Geraer Brauerei 100 B.; Meißner Felsenkellerbrauerei (Stephan und Sohn) 96½ bz.; sächs.-böhm. Dampfschiff. 192,4½ bz.; Elbdampfschiff. 218 B.; Kettenschleppschiff. 121½,1 bz.; Frachtschifffahrt 104½ B.; Thode'sche Papierf. 250 B.; Dresdner Papierfabr. 171 G.; Kötitzer do. — B.; Chemnitzer do. 97 B.; Weißenborner do. 100,90½ bz.; Ver. Bautzner do. 169½ B.; Gebnitzer do. 108½,9 bz.; Königsteiner Papierf. — B.; Muldenth. Papierf. 99 B.; Lockwitzer Papierfabrik — B.; Dresdner Preßhefen- u. Kornspr.-Fabrik 109 bz.; niederlöhn. Champ.-Fabr. 150 B.; sächs. Tabaksfabr. (Tollenbusch) 109 bz.; Tabak- u. Cigarrenfabr. (Müller) 100 B.; Lauchhammer, Act.-Ges. 119½ bz.; sächs. Maschinenf. Hartmann 117,16½ bz.; Chemnitz. Werkz.-Masch.-Fabr. (Zimmermann) 136 B.; Maschinenbauverein Chemnitz (Schellenberg) — bz.; Chemnitzer Maschinenbaufabrik (Münnich) 131 G.; s. Webstuhlfabr. (Schönherr) 118½ G.; Großenhainer Webstuhl- und Maschinenfabrik (Anton Zschille) — B.; sächsische Nähfadenfabrik (Heydenreich) 102½,3 bz.; Saxonia, Eisenw.- u. Eisenbahn-Bedarfsfabr. Radeberg 109 G.; lausitzer Maschinenfabrik (Bebalk) 113½ B.; Meißner Eisengießerei u. Maschinenbauanstalt (F. L. und E. Jacobi) 110 B.; Meißner Maschinenfabrik und Eisengießerei (Gebrich) 96 B.; sächs. Dampfschiffmaschinen-Bauanstalt (Schlick) 91 bz.; Dampf- und Spinnereimaschinenfabr. Chemnitz (Wiede) 99½ G.; Kammgarnsp. (Solbrig) 5% 108½ B.; Voigtl. Kammgarnspinnerei (Paul u. C.) 104½ B.; sächsische Wollengarnfabrik (Gebr. Schaerdt) 81½ G.; sächsische Tuchfabrik (F. Zschille u. Co.) 110 B.; Tuchfabrik Langensalza 101 bz.; mechanische Strumpffabrik Mittweida 104 B.; Bautzn. Tuchfabrik und Kunstmühle 94½,3½ bz.; Dresdner Actienmühlengesf. 102,0 bz.; Lederindustrie (Beck) 118½,19½ bz.; Dresdner Lederfabr. (Bierling) 138½ G.; Leder- Maschinenriemen- und Militäreffectenfabrik (Thiele) 113 B.; sächs. Holzindustrie Rabenau 98 bz.; Hotel Bellevue 151 G.; Meißner Ofen- u. Chamottefabrik (E. Teichert) 106 B.; sächsische do. (E. Teichert) 100 bz.; Chemische Fabrik zu Mügeln 96 B.; Sächs. Steinkohlenact. 320 B.; Zwickau Kohlenact. 70 G. Prioritäten. Leipzig-Dresdner 1856 4% — B.; do. 5% — G.; Chemnitz-Kommotauer 5% 91 B.; Leipzig-Gaschwitz-Meuselwitz 5% — B.; sächs.-thüring. (Gera-Plauen) 5% — B.; Zwickau-Falkenstein St.-Pr.-A. — B.; Aussig-Teplitz 1871 5% — G.; do. 1872 94 B.; b. Nordb. 1871 5% — bz.; Buschtiehrad. (b. Nordwestbahn) 5% 94½ bz.; do. v. 1871 93½ bz.; do. Emission 1872 94½ B.; Dux-Bodenbacher 5% 86½ bz.; do. 1871 5% 81 G.; Donau-Drau 5% 82½ G.; gal. Karl-Ludwigsbahn alte 5% 88½ B.; do. II. Em. 5% 90½ B.; do. III. Em. 5% 88½ bz.; Graz-Köflacher 5% — bz.; Kais.-Franz-Josephb. 5% — B.; Kaiserin Elisabethbahn 5% 93½ bz.; Kaschau-Oderberg 5% 86½ bz.; Kronpr.-Rud.-Eisenb. alte 5% 86½ B.; do. v. 1869 neue 5% 86½ B.; Erzherzog Albrechtb. Priorit. — bz.; Lemberg-Czernow., neue 5% 80½ bz.; Lemberg-Czern. Jassy 5% 70½ bz.; Lemberg-Czern.-Jassy abg. G. 70 bz.; Leoben-Vordernberger 5% 76 G.; Lundenburg-Grußbach 81 B.; mähr.-schlesische Centralbahn 5% 81½ bz.; mährisch-schlesische Grenzbahn 5% — B.; österreichisch-französ., alte 3% — B.; neue 3% — B.; öst. Nordwestb. 5% 91½ bz.; do. Lit. B. 84½ B.; Prag-Dux 5% 95 bz.; Pilsen-Priesener 5% 88 bz.; südöst.-lomb. alte 3% 251 bz.; do. neue 3% 243 bz.; do. 6% 96½ bz.; ung. Nordostb. 5% 79 G.; ung. Ostbahn 5% 69½ G.; ungarisch-galizische Verbindungsbahn 5% — B.; Dresd. Hellenk.-Br. 5% — B.; Feldschl. do. 5% — B.; Reisewitzer do. — G.; Medinger do. — B.; Societäts-Brauerei Prioritäten — B.; Thode'sche Papierfabr. 5% — G.; Dresdner Papierfabrik 5% — bz.; verein. Bautzner Papierfabrik — bz.; sächs. Gußstahlfabrik 5% — B.; Hänichener Steinkohlen 5% — B.; Dresdn. Centralschlachthof-Ges. 5% — B.; sächs. Lederindustriegesellschaft (Beck, Döbeln) 5% — B.; Saxonia, Eisenwerk ec. Radeberg — B.

Paris, Mittwoch 20, Novbr., Mitt. 3% Rente 52.65; Anleihe von 1871 84.30; Anleihe von 1872 85.62½; italienische 5% Rente 67.75; französische Staatsb. 792.50; lombardische —.—; lombard. Prioritäten —; Türken v. 1865 —.—; 6% Ver. Staaten pr. 1882 —.

Paris, Mittwoch, 20. Novbr. (Schlußcourse.) 3% Rente 52.62. 5% Anleihe von 1871 84.30, Anleihe von 1872 85.55, italienische 5% Rente 67.70, österr. Staatsbahn 792.50, neue —; lombard. Eisenb. 467.50; do. Prioritäten 257.50, türkische Anleihe v. 1865 5% —.—, Türken v. 1869 —.—, neueste türkische Loose —.—, 6% Ver. St. pr. 1882 —.— Goldagio 9½. Ruhig.

London, Mittwoch, 20. Novbr. Im (Anfangscourse.) Consols 92⁵⁄₁₆, Amerikaner 90⁷⁄₁₆, Italiener 66, Lombarden 18⁵⁄₁₆, Türken v. 1865 53, neue französische Anleihe ¾% Prämie. Wetter:

Liverpool, Mittwoch, 20. Novbr. Nm. (Schlußbericht.) Baumwolle 18,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 4000 Ballen. Theurer.

Middl. Orleans 10¼, middl. amerikanische 9¹³⁄₁₆, fair Dhollerah 6¹¹⁄₁₆, middl. fair Dhollerah 6¼, good middl. Dhollerah 5⅞, middl. Dhollerah 5¾, fair Bengal 4⅞, fair Broach 7, new fair Oomrah 7⅛, good fair Oomrah 7⅝, fair Madras 6⅝, fair Pernam 9⅝, fair Smyrna 7⅞, fair Egyptian 9¾.

New-York, Dienstag, 19. Novbr. Wechsel auf London 108⅝. Goldagio 13⅛. 5er Bonds 112⅞.

Chemnitz, Mittwoch, 20. November. (Notirungen der hiesigen Börse.) Baumwollenmarkt: Es fanden verschiedene Umsätze für Bedarf statt.

Garnmarkt: Etwas gefragter, doch ohne wesentliche Umsätze.

Getreide: Weizen pr. 1000 Kilo netto je nach Qualität 84—90 Thlr.; Roggen bitto 62—66, neuer — Thlr.; Erbsen bitto 60—66 Thlr.; Gerste bitto 56—62 Thlr.; Hafer bitto 44—48 Thlr. Mehl: Weizen Nr. 00: 14½—14¾ Thlr., Nr. 0: 13½—13⅝ Thl., Nr. 1: 11½—12¼ Thlr. pro 100 Kilo netto; Roggen Nr. 00 — Thlr. Nr. 0: 9¾—9⅝ Thlr., Nr. 1: 9—9½ Thlr. pro 100 Kilo netto.

Spiritus: loco pro 10,000 Literprocent 18½ Thlr. Geld.

Productenhandelsbörse zu Dresden, 21. November. Weizen pro 1000 Kilogramm: weiß 82—92 Thlr., braun do. 70—83 Thlr.; Feine Waare — Thlr.; Roggen 58 — 63½ Thlr., per diesen Monat do. — Thlr.; Gerste 54—63 Thlr., Braugerste — Thlr.; Hafer 48—48 Thlr.; Erbsen, Kochwaare 54—60 Thlr., Futterwaare — Thlr.; Wicken — Thlr.; Kukuruz 58 Thlr. B. Oelsaaten: Raps — Thlr.; Schlaglein — Thlr.; Kleesaat pro 100 Kilogr. — Thlr.; Rüböl raff. 24½ Thlr. B.; Rapskuchen 5⅙ Thlr. B. Spiritus pro 100 Liter à 100%: 18½ G. Weizenmehle pro 100 Kilogramm: Kaiserauszug 18½ Thlr., Griesleranszug 15 Thlr., Bäckermundmehl 11½ Thlr., Grieslermundmehl 9½ Thlr., Pohlmehl 8½ Thlr., Nr. 0 14½ Thlr., Nr. 1 11½ Thlr., Nr. 2 9½ Thlr.; Roggenmehle: — Thlr., Nr. 0 9½ Thlr., Nr. 1 8½ Thlr., Hausbacken 9½ Thlr. Witterung: Sehr mild. Geschäftsverkehr: still.

Leipzig, Donnerstag, 21. Nov. (Productenbörse.) Weizen loco 82—88 G.; do. neuer — bis — G.; geringer — B. Roggen loco 60—62½ G., geringer —, neuer 62½—63½ G. Spiritus loco 18½ G.; Nov. 18⅞ G.; Novbr.-Mai — G.; still. Rüböl loco 24 G. October — G., November-December — G.; Leinöl 27½ B.

Berlin, Donnerstag, 21. Novbr. (Productenbörse.) Weizen loco 72—92 Thlr., pr. Novbr. 88, April-Mai 82⅝, — gek. —. Roggen loco 57, pr. Novbr.-Decbr. 57, April-Mai 57⅝, Mai-Juni 57, 5000 gek. fest. Spiritus loco 18¹¹⁄₁₂, pr. November 19, April-Mai 18²⁄₃, Mai-Juni 19, — gek., fest. Rüböl loco 23½ G., pr. Novbr.-Decbr. 23⅓, Decbr.-Jan. 23⅓, April-Mai 24⅓, — gek., fest. Hafer loco —, pr. November 46½, April-Mai 46⅝. — Wetter: Trübe.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

☞ Hierzu zwei Beilagen und eine Extrabeilage.

☞ **Wegen des Bußtages erscheint morgen keine Nummer dieses Blattes.** ☜

SLUB
Wir führen Wissen.

Betriebs-Uebersicht

der königlich sächsischen Staats- und der in Staatsverwaltung befindlichen Privat-Eisenbahnen
vom Monat September 1872.

Bahnlinien.	Betriebs-Länge. Meilen.	Personenverkehr und Nebentransport. Personenzahl.	Bezahltes Reisegepäck. Centner.	Equipagen. Stück.	Pferde. Stück.	Pferde. Wagenl.	Hunde. Stück.	Anderes Vieh. Stück.	Anderes Vieh. Wagenl.	Einnahme. Thlr.	Einnahme. Ngr.	Güterverkehr. Eisenbahnfahrzeuge. Stück.	Andere Fahrzeuge. Stück.	Vieh. Centner.	Eilgüter. Centner.	Gewöhnliche Güter: nach Normalfracht. Centner.	in ermäßigter Fracht nach Centnern. Centner.	in ermäßigter Fracht in Wagenladungen. Centner.	Zusammen. Centner.	Einnahme. Thlr.	Einnahme. Ngr.	Gesammt-Einnahme. Thlr.	Gesammt-Einnahme. Ngr.
Staatseisenbahnen.	129,1	884,308	16483,7	9	142	113	2739	1180	1834	363,822	4,7	325	97	912,4	123,518,2	447,331,4	2,838,302,8	8,022,606,2	11,433,609,7	735,706	19,8	1,099,528	23,7
Summa vom gleichen Monat 1871	114,4	706,590	12887,2	3	60	51,8	2160	1081	1696	305,856	3,8	159	106	1016,1	141,431,5	417,993,8	3,835,680,5	5,435,947,2	9,832,068,1	711,559	16,1	1,018,415	19,7
																			Hierüber für Mil.-Transp.			263,742	22,0
																						1,282,158	11,7
Daher 1872 mehr	14,7	177,718	3596,5	6	82	61,5	579	99	138	58,966	1,1	166	.	.	.	29,338,4	.	2,587,658,9	1,601,601,8	24,147	2,8	.	.
Daher 1872 weniger	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	103,7	17,912,8	.	997,378,0	.	.	.	.	182,629	18,8
Privateisenbahnen.*)																							
Greiz-Brunn	1,4	8,273	139,2	.	.	.	51	15	24	1282	1,9	.	1	.	2428,0	7,371,3	18,115,2	48,503,7	76,418,1	2,181	6,8	3,463	8,7
Gößnitz-Gera	4,6	23,738	405,1	.	2	2	68	46	42	5073	12,8	.	7	83,6	5009,2	23,417,3	118,682,4	339,918,5	487,111,6	17,128	21,7	22,202	4,5
Zittau-Reichenberg	3,6	28,025	458,1	.	1	.	84	14	38½	6235	16,7	80	2	1,7	2679,1	14,597,7	185,081,9	272,797,4	475,157,8	11,353	6,7	17,588	23,4
Altenburg-Zeitz	3,5	15,404	114,6	.	1	2	16	11	15	2354	8,8	.	.	.	888,1	5,547,4	38,369,8	256,480,0	301,285,3	5,803	25,4	8,158	4,2
Summa:	13,2	75,440	1177,2	.	4	4	219	86	119½	14,945	10,2	80	10	85,3	11,004,4	50,933,8	360,249,3	917,699,6	1,339,972,3	36,467	0,8	51,412	10,8
Summa vom gleichen Monat 1871	9,8	54,610	799,1	.	.	10	184	58	102	10,913	3,0	.	7	80,8	11,281,5	46,840,6	301,701,2	454,109,8	814,013,4	25,106	1,8	36,018	4,8
Daher 1872 mehr	3,4	20,830	317,9	.	4	.	35	28	17½	4,032	7,2	80	3	4,5	.	4,093,0	58,548,0	463,589,8	525,958,9	11,361	28,8	15,394	6,0
Daher 1872 weniger	—	.	.	.	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.	277,1	.	.	.	.	.	.	.	.
Summa aller Bahnen:	142,4	959,748	17660,9	9	146	117	2958	1266	1953½	378,767	14,9	405	107	997,7	134,522,6	498,265,0	3,198,551,8	8,941,304,8	12,773,641,9	772,173	19,6	1,150,941	4,5

*) Ausschl. der am 3. August eröffneten Linie Annaberg-Weipert.

Ein Hülferuf vom Ostseestrande.

Ein schweres Unglück hat Neu-Vorpommern und Rügen betroffen. Der grausige Nordost-Sturm, welcher ganz Norddeutschland durchzogen, hat in unserm Regierungsbezirk am 13. November die furchtbarsten Verwüstungen angerichtet. Die See ist übergetreten und hat das Land meilenweit überschwemmt, die Gebäude vieler Ortschaften sind gänzlich zerstört, ihre Saaten völlig ruinirt, große Heerden Vieh sind ertrunken und der beinahe unersetzliche Verlust von Hunderten von See- und Binnenfahrzeugen ist zu beklagen.

Viele Familien haben durch diese Ueberschwemmung, die furchtbarste, welche seit Jahrhunderten unsere Küste heimgesucht hat, ihr Hab und Gut verloren; das wilde Element hat ihr ganzes Besitzthum verschlungen. Die Sorge für diese vielen Hülfsbedürftigen tritt an ihre Mitmenschen heran. Deutsche Brüder, Euch Alle rufen wir hiermit um Hilfe an; wir wissen, daß wir nicht vergeblich rufen, denn das deutsche Herz schlägt warm von Mitgefühl und deutsche Barmherzigkeit hat sich noch stets bewährt.

Die Verluste werden nach Millionen zählen! Die Noth ist groß! d'rum sendet schnell Eure Gaben zur Linderung des Elends.

Die Unterzeichneten sind bereit, Geld und andere Beiträge entgegenzunehmen.

Stralsund, den 16. November 1872.

Das Comité

zur Unterstützung der in Noth gerathenen Bewohner von Neuvorpommern u. Rügen.

Regierungspräsident **Graf v. Behr-Negendank**, Vorsitzender; Diaconus **Pfundheller**, Schriftführer; Consul **Dickelmann**, Kassenführer; Generalmajor Commandant **v. Bischofshausen**; Buchhändler **A. Dühr** und Rathsherr **Teichen**, Stralsund; Landrathsamtsverweser Kammerherr **v. Buggenhagen**, Dambeck bei Gützkow; Schiffsbaumeister **Dierling**, Damgarten; Kreisdeputirter Kammerherr **v. Gadow**, Hugoldsdorf bei Tribsees; Landrath **v. Keffenbrinck**, Grimmen; Pastor **Knust**, Lassan; Regierungspräsident a. D. **Graf v. Krassow**, Pansewitz bei Gingst a. R.; Consul **Mehlhorn**, Anclam; Senator **Rassow**, Wolgast; Senator **Samuel**, Damgarten; Senator **Steinort**, Barth; Geheimer Rath **Tessmann** und Rechtsanwalt **v. Vahl**, Greifswald; Kaufmann **Carl Wallis**, Barth; Commerzienrath **Wallis**, Wolgast.

Tapeten u. Decorationen für Wände und Plafonds **Teppiche u. Möbelstoffe** aller Gattungen

Rouleaux, Tischdecken u. s. w.

Dresden, Neumarkt u. Moritzstr. Hôtel de Saxe. **HEINRICH HOPFFE,** Königlicher Hof-Lieferant. Dresden, Neumarkt u. Moritzstr. Hôtel de Saxe.

Mantel-Reguliröfen

in eleganten Ausstattungen und grosser Auswahl bei **Moritz Schubert**, Marienstrasse 30.

F. W. Weymar, Königl. Hoflieferant,

Frauenstraße 11 part. u. 1. Etage.

Lager von **Teppichen, Stoffen** für **Möbel** und **Portièren, Tischdecken** aller Art, **Cretonnes** und **Glacé-Cattunen, Rouleaux, Wachstuchen, Schlafdecken, Reisedecken** u. s. w.

Herrn **C. Hoffmann**, Nähmaschinen-Fabrik und Lager in **Leipzig**, übertrage ich die Generalvertretung und den Alleinverkauf für das Königreich **Sachsen** meiner

Patent-Wheeler-Wilson-Nähmaschinen.

Berlin, den 15. November 1872.

M. H. Kernaul.

Diese **Patent-Kernaul-Nähmaschine** empfehle ich wegen ihrer sinnreichen und einfachen Construction, sowie wegen ihrer leichten Handhabung bei eleganter Ausstattung zum mäßigen Preis als die beste existirende **Wheeler-Wilson-Nähmaschine.**

C. Hoffmann,

Leipzig, Nr. 2 Mühlgasse Nr. 2,

Fabrik der **Hoffmann-Original-Nähmaschine** (**Patent gegen Zerbrechen der Nadel**) und Lager aller bewährten Systeme.

C. Hesse,
Königl. Hoflieferant,
Dresden,
Altmarkt.

Grosser Ausverkauf von angefangenen und fertigen **Tapisserie-Arbeiten** (vorjährige Muster, frisch in Farben) zu und unter den Kostenpreisen.

Joh. Gottfr. Schäfer's Sohn

aus Neukirch bei Bischofswerda,

Leinwand-, Zwillich- & Damast-Fabrik,

mit vollständ. **Lager in Dresden**, Scheffelgasse 1, II. Etage, zu Fabrikpreisen.

(**Das Geschäftslokal ist jetzt täglich geöffnet.**)

Franz Meyer,
Glauchau,
Ein- und Verkauf von Kohlenbauvereinsactien.

Grosse Windhunde

glatthaarig, größter, edelster Original-Race, werden, sechs Monate alt, vom bedeutendsten Züchter dieser Race verkauft. Näheres poste rest. **R. 21 Carlsruhe.**

Maison Lyonnaise
Altmarkt No. 25,
Hôtel de l'Europe.
Parterre.

Größtes Lager echter Lyoner Seidenstoffe und Sammete.

Fabrik-Preise.

Winter-Paletots

für Knaben und Mädchen von 1 bis 14 Jahren offerirt in größter Auswahl das ausschließliche **Kinder-Garderobe-Magazin** von

P. Schlesinger,

Wilsdruffer Straße 39, 1. Et.,
vis-à-vis **Hôtel de France.**

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht: das Naturgesetz des Haarwachsthums ergründet. Dr. Wakefson in London hat einen Haarbalsam erfunden, der Alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kahlen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Das Publicum wird dringend ersucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktschreiereien zu verwechseln. Dr. Wakefson's Haarbalsam in Orig.-Metallbüchsen à 1 Thlr. und 2 Thlr. ist echt zu haben bei **Spaltehols & Bley** in Dresden, **Annenstr. 10.**

EAU DES FÉES

Progressives Färbemittel für Haar und Bart. Madame **SARAH FÉLIX** hat sich mit Recht zur Verbreitung dieses wunderthätigen Wassers gewendet, weil seine Anwendung eben so bequem als gefahrlos für die Haut und die Gesundheit ist. **Haupt-Niederlage, 43, rue Richer, Paris. En gros-Verkauf** für **Deutschland** und die **Schweiz**:

WOLFF ET SCHWINDT, IN KARLSRUHE.

Zum 1. April 1873

ist in **Leipzig** eine geräumige und noble Wohnung 1. Etage in gesunder und völlig abgesonderter Lage mit Gartengenuß zu vermiethen, bestehend in 9 Zimmern (incl. Salon) nebst Zubehör; Stallung zu 4 Pferden, Kutscherwohnung und Wagenremise ꝛc. Preis bei mehrjähr. Contracte 1000 Thlr.; dieselbe Wohnung mit noch mehreren Zimmern in den Nebengebäuden 1200 Thlr. — Geehrte Adressen werden unter **H. St.** Nr. **10** durch Vermittelung d. Expedition d. Dresdner Journals erbeten.

Offiziere erhalten direct vom Kapitalisten auf Wechsel **Gelder unter strengster Discretion.** Adressen befördert sub **E. F. 656** die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Berlin.**

Freitag, den 22. November 1872

zum Besten des Pensionsfonds der Mitglieder des Königlichen Hoftheaters:

Grosse

geistliche Musikaufführung

in der geheizten Frauenkirche.

„Missa solemnis", D-dur (Op. 123) von **Ludwig von Beethoven.**

Die Aufführung geschieht durch das gesammte Personal der Königlichen musikalischen Kapelle und des Königlichen Hoftheater-Singechores, unter gütiger Mitwirkung der Mitglieder der Dresdner Singakademie (Chorgesangverein).

Die Solopartieen haben übernommen:
die Damen Frau **Otto-Alvsleben** und Fräulein **Nanitz**,
die Herren **Joseph Erl** und **Eichberger.**

Preise der Plätze:

Ein numerirter Platz in den Betstübchen der I. Empore, sowie im Schiff	1 Thlr. — Ngr.
Ein nicht numerirter Platz im Schiffe	— „ 20 „
Ein Platz auf der I. Empore	— „ 15 „
Ein Platz auf der II. Empore	— „ 10 „
Ein Platz auf der III. Empore	— „ 5 „

Texte sind an den Kassen à 1 Ngr. zu haben.

Der Verkauf der Billets, sowie der Texte erfolgt Dienstag den 19. November Vormittag von 9 bis 1 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, und am Tage der Aufführung von Vormittags 11 bis 1 Uhr in der Kgl. Hofmusikalienhandlung des Herrn **Bernhard Friedel, Schloßstraße 17**, sodann von Abends 6 Uhr ab an sämmtlichen 7 Thüren der Frauenkirche zu den Plätzen, wie solche an jeder Thüre durch Anschläge näher bezeichnet sind.

Einlaß 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende nach 8½ Uhr.

Die Generaldirection der Königlichen musikalischen Kapelle und des Hoftheaters.

Geraer Handels- und Creditbank.

Auf Beschluß des Aufsichtsrathes ersuchen wir hiermit die Besitzer der Interimsactien unserer Bank, gemäß § 7 der Statuten die **2. Einzahlung** von

20 Procent oder Thaler 20 pro Actie

zuzüglich 4% Zinsen vom 1. Januar bis zum Zahlungstage in der Zeit vom

2. bis 10. Januar 1873

in **Gera** bei unserer **Casse**,
„ **Berlin** bei Herren **Moritz Loewe & Co.**,
„ **Leipzig** } bei den **Agenturen** der **Geraer Bank**
„ **Dresden** }

zu leisten.

Die Interimsactien sind nebst doppelten, arithmetisch geordneten Nummernverzeichnissen, zu welchen Formulare an genannten Stellen in Empfang genommen werden können, einzureichen und werden wenn möglich sofort oder anderenfalls nach einigen Tagen zurückerstattet.

Die Inhaber der Interimsactien erhalten gleichzeitig Anweisungen zur Erhebung der betreffenden **Dividendenscheine** für die Zeit vom 1. April bis 31. Decbr. 1872, welch' letztere am 20.—25. Januar 73 ausgehändigt werden.

Gera, den 15. November 1872.

Direction der Geraer Handels- & Credit-Bank.
Eisentraut. Häußler.

C. F. Göhler,

Dresden, Sporergasse 12, Ecke der Schössergasse,

empfiehlt sein bedeutend vermehrtes und reichhaltigst assortirtes Lager von

Chinasilberwaaren

eigner Fabrik einer geneigten Beachtung. Dasselbe bietet die reichste Auswahl aller in dies Fach einschlagender Gegenstände zu kirchlichem wie häuslichem Gebrauch, Hochzeits- und Ehrengeschenken. Besonders empfiehlt derselbe die stark in Silber gehaltenen

Alfenid-Speise- u. Dessert-Bestecke

verschiedener Façons und bietet durch solide Arbeit die größte Garantie für Dauerhaftigkeit und Haltbarkeit seiner Fabrikate.

In dessen galvanischer Versilberungsanstalt werden ältere unscheinbar gewordene Gegenstände dieser Branche aufs Beste versilbert u. restaurirt.

W. F. SEEGER, Wein-Grosso- & Detail-Handlung,
Neustadt, Casernenstrasse 13a.
Niederlagen in Altstadt: Marienstrasse 7, Ostra-Allee 35, Mathildenstrasse 20.

In Verbindung mit meiner

Tapeten- und Teppich-Fabrik
in Wurzen

und meinen Detail-Geschäften in

Leipzig & Halle

habe ich unter heutigem Tage auch eine Filiale in Dresden

Seestraße 10, 1. Etage im Kaufhause

errichtet und empfehle mein reichhaltiges Lager von

Tapeten, Teppichen, Möbelstoffen & Rouleaux.

Dresden, den 18. November 1872.

F. A. Schütz.

SLUB
Wir führen Wissen.

Prospect

der

Leipzig-Reudnitzer

Maschinenfabrik & Eisengiesserei

vormals **Gœtjes, Bergmann & Co.**

Aufsichtsrath:

C. A. Eisenreich, Firma: **H. Robrahn Nachfolger,** Vorsitzender.
A. Hermann Wapler, Firma: **B. Wapler & Söhne,** Stellvertreter.
Alfred Becker, Firma: **Becker & Co.**
Alexander Crayen, Firma: **Crayen & Wunderlich.**
Julius Hebbinghaus.
F. L. Hoffmann, Vorstands-Mitglied der Leipziger Disconto-Gesellschaft.

Vorstand:

Herm. Goetjes.
Carl Wilhelm Bergmann, Commerzienrath.
Conrad Reiter.
Dr. jur. **C. G. Lohse,** aus dem Aufsichtsrath in den Vorstand delegirt.

Bevollmächtigter: **Carl Baumann.**

Zu den ältesten und bestbewährtesten der wenigen deutschen Fabriken, welche neben **Maschinen** und **Gußgegenständen** aller Art

Landwirthschaftliche Maschinen als Specialität

anfertigen, gehört diejenige der Firma

Goetjes, Bergmann & Co. in Leipzig-Reudnitz

Seit 15 Jahren bestehend, liefert sie heute die gesuchtesten **Dreschmaschinen, Goepel, Locomobilen, Brennerei- und Brauerei-Einrichtungen** ꝛc. ꝛc.

In ihrer bedeutenden **Gießerei,** in welcher namentlich **Bauguß** in großen Quantitäten erzeugt wird, werden jetzt täglich circa 300 Centner gegossen.

Das Etablissement, durchschnitten von der sämmtliche Schienenstränge Leipzigs vereinigenden Verbindungsbahn mit einer Front von 1480 Fuß an 2 Straßen auf einem **dicht an die Stadt Leipzig grenzenden werthvollen Areal von ca. 500,000 Quadratfuß** gelegen, umfaßt schon jetzt neben dem bedeutenden **Gießhause, 20 Gebäude** inclusive **5 Wohnhäusern** und außerdem eine ausgiebige **Grube besten Formsandes** bei Zwenkau. Alle Räume der Fabrikgebäude sind mit Arbeits- und Hilfsmaschinen dicht besetzt.

Trotz großer Leistungsfähigkeit und bei Anspannung aller Kräfte vermag die Fabrik nicht den täglich steigenden Anforderungen ohne eine wesentliche Vergrößerung zu genügen. **Sowohl dies als** die Gewißheit, daß der Bau landwirthschaftlicher Maschinen in Deutschland, gegenüber England und Amerika erst in der Entwickelung begriffen ist, sind Veranlassung gewesen, **das Etablissement zu erwerben** und in eine Actiengesellschaft überzuleiten.

Der Umstand, daß das innerhalb einer kurzen Reihe von Jahren mit bescheidenen Mitteln aus kleinsten Anfängen hervorgegangene Geschäft es zur derzeitigen Ausdehnung und Blüthe gebracht hat, läßt auch über dessen fernere beste Rentabilität keinen Zweifel aufkommen.

Für die beabsichtigte **Erweiterung,** sowie für den **Betrieb** der Fabrikanlage ist der ansehnliche Betrag von

Thlr. 370,000

festgesetzt worden; und damit dieselbe in altbewährtem Geiste fortgeführt werde, haben sich die seitherigen Inhaber der Fabrik kontraktlich bestimmen lassen, die Direction auch ferner auf mehrere Jahre und zwar **ohne jeden Gehalt lediglich gegen eine Tantième von zusammen 10 Procent** fortzuführen. Auch bleiben dieselben, wie weiter unten ersichtlich, mit namhaftem Capitale in Actien bei dem Unternehmen betheiligt.

Seit 1. Oktober a. c. geht der Betrieb des Etablissements bereits für Rechnung der Actien-Gesellschaft.

Die **Actien-Gesellschaft Leipzig Reudnitzer Maschinen Fabrik und Eisengießerei** vormals **Goetjes, Bergmann u. Co.** übernimmt

die sämmtlichen Fabrik-Anlagen und Gebäude incl. Wohnhäusern mit den dazu gehörigen die projectirte Vergrößerung ermöglichenden **Grundstücken, die sich im besten Stande befinden,**

für den Preis von . . . . . .

Von diesem Capital bleiben, vorläufig auf fünf Jahre, unkündbare mit 5% verzinsliche Hypotheken stehen	Thlr. 730,000
für die Erweiterungsbauten und den Betrieb der Fabrik ist, wie bereits erwähnt, die Summe von	„ 200,000
in Aussicht genommen, sodaß das Actiencapital	„ 530,000
beträgt	„ 370,000
Von diesem Actiencapital sind den früheren Besitzern der Fabrik	„ 900,000
überlassen und restliche	„ 150,000

Thlr. 750,000

werden von uns im Auftrag der Unternehmer unter nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Subscription aufgelegt.

Leipzig, im **November 1872.**

Leipziger Disconto-Gesellschaft.

Subscriptions-Bedingungen.

Die Actien werden in Vollstücken

100 Thaler = 300 Mark Reichswährung

ausgegeben.

Der Subscriptionspreis ist auf **100%** festgesetzt.

Außer dem Preise hat der Subscribent die Stückzinsen von **5%** vom **1.** October a. c. bis zum Tage der Abnahme zu vergüten.

Bei der Subscription ist eine Caution von **10%** des gezeichneten Nominalbetrages baar oder in courshabenden Werthpapieren zu hinterlegen.

Im Falle der Ueberzeichnung tritt Reduction der subscribirten Beträge ein.

Die Abnahme der zugetheilten Stücke hat spätestens 14 Tage nach Bekanntmachung des Zeichnungsresultates zu erfolgen.

Die Subscription findet gleichzeitig bei nachbenannten Stellen:

in **Leipzig** bei der **Leipziger Disconto-Gesellschaft,**
„ „ „ Herren **Becker & Co.,**
„ **Dresden** bei der **Sächsischen Creditbank,**
„ **Chemnitz** „ dem **Chemnitzer Bankverein,**

am **Dienstag, den 26. November a. c.**

während der üblichen Geschäftsstunden statt.

Rumänische Eisenbahnen-Actien-Gesellschaft.

Subscription
auf
136,000 Stück Stamm-Prioritäts-Actien

der Rumänischen Eisenbahnen-Actien-Gesellschaft.

Einzahlbar mit 150 Thlr. (562,50 Frcs.) per Stück — 20,400,000 Thlr. (76,500,000 Frcs.), rückzahlbar mit einem Amortisations-Zuschlag von 33⅓% mit 200 Thlr. (750 Frcs.) per Stück = 27,200,000 Thaler (102,000,000 Frcs.) verzinslich mit einer prioritätischen Dividende von 8% des Einzahlungs-Betrages.

Auf Grund der mit der Fürstlich Rumänischen Regierung unterm 4./16. Februar 1872 abgeschlossenen Convention, des General-Versammlungsbeschlusses vom 12. Juni 1872 und des in Gemäßheit desselben am 12. November 1872 errichteten Statut-Nachtrages, emittirt die Rumänische Eisenbahnen-Actien-Gesellschaft behufs Beschaffung der nothwendigen Geldmittel zum Ausbau und zur Fertigstellung der Rumänischen Bahnen 136,000 Stück Stamm-Prioritäts-Actien, jedes Stück zum Nominal- und Einzahlungs-Betrage von 150 Thaler, im Gesammtbetrage von 20,400,000 Thaler. Die Stamm-Prioritäts-Actien werden im Wege der Verloosung mit einem Zuschlage von 33⅓% des Einzahlungsbetrages, also jedes Stück mit 200 Thalern, binnen 71 Jahren, vom Jahre 1874 ab aus den Erträgnissen des Unternehmens amortisirt, wozu vom genannten Termin ab jährlich mindestens ½% des Gesammt-Rückzahlungs-Betrages nebst den auf die amortisirten Stamm-Prioritäts-Actien ersparten Dividenden zu verwenden sind. Den Stamm-Prioritäts-Actien steht ein vorzugsweiser Anspruch von 8% des Einzahlungs-Betrages gleich 12 Thlr. (45 Frcs.) für das vollgezahlte Stück, zahlbar jährlich am 1. März aus der Nettoeinnahme des vorhergehenden Jahres zu; außerdem nimmt das Stamm-Prioritäts-Capital mit einem Viertel des Betrages an der nach Gewährung einer Dividende von 8% an die jedesmal vorhandenen Stamm-Actien ratirlich noch zu vertheilenden Super-Dividende Theil. Für die prioritätische Verzinsung wie für die Amortisation haften den Stamm-Prioritäts-Actien vor den Stamm-Actien die Erträgnisse des Unternehmens und die von der Fürstlich Rumänischen Regierung auf Höhe von 20,250 Francs per Kilometer für die circa 611 Kilometer betragende Linie Roman-Bukarest-Pitesti bereits übernommenen Garantie-Zuschüsse und für die noch fertig zu stellenden circa 238 Kilometer Bahn concessionsmäßig zugesicherten Garantie-Zuschüsse.

Die Einlösung der Prioritäts-Dividendenscheine und der verloosten Stamm-Prioritäts-Actien erfolgt
in **Berlin** bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft** und **S. Bleichröder**,
„ **Frankfurt a. M.** bei der Filiale der **Bank für Handel und Industrie**,
„ **Wien** bei der **K. K. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe**,
„ **Bukarest** bei der **Banque de Roumanie**, } nach Maßgabe des Thalercourses
und anderen von der Rumänischen Eisenbahnen-Actien-Gesellschaft bekannt zu machenden Stellen.

Im Verhältniß von 5 Stamm-Actien = 500 Thaler Nominalbetrag für 1 Stamm-Prioritäts-Actie = 150 Thaler Nominal- und Einzahlungsbetrag können die Stamm-Actionaire der Rumänischen Eisenbahnen-Actien-Gesellschaft unter Vorzeigung und Abstempelung ihrer Actien ein Vorrecht bei Zeichnung der auszugebenden Stamm-Prioritäts-Actien ausüben. Neben dieser vorweg zu berücksichtigenden Zeichnung können Actionaire sowohl wie Nicht-Actionaire Zeichnungen einlegen; unter Vorbehalt des Repartitionsmodus werden hierauf jedoch nur insoweit Zutheilungen gemacht, als von dem den Stamm-Actien zustehenden Vorrecht kein Gebrauch gemacht wird, und ein Ueberschuß von dem Emissionsbetrag vorhanden ist. Die Zutheilung wird sobald wie möglich nach Schluß der Subscription unter Rückgabe der etwa überschießenden Einzahlung erfolgen.

Die Einzahlung auf die gezeichneten, resp. die zugetheilten Beträge muß mit
Thlr. 15. auf jedes Stück bei der Anmeldung,
„ 15. „ „ „ „ „ Zutheilung,
„ 15. „ „ „ am 15. Januar 1873,
„ 15. „ „ „ „ 15. Februar 1873,
zusammen mit Thlr. 60. auf jedes Stück = 40% des Einzahlungswerthes unter Berechnung von Zinsen à 8% p. a. vom 31. December c. bis 15. Januar resp. 15. Februar f. auf die beiden letzten Einzahlungen abzüglich 8% Zinsen p. a. bis 31. December c. auf die beiden ersten Einzahlungen bewirkt werden. Eine Anticipation der zur Höhe von 40% ausstehenden Theilzahlungen ist unter Anrechnung von 5% Discont p. a. auf den anticipirten Betrag jederzeit gestattet.

Für die 3 ersten Einzahlungen werden Quittungsbogen auf den Namen, und nach Einzahlung von 60 Thaler auf das Stück Interimsscheine auf den Inhaber mit Dividenden-Berechtigung vom 1. Januar 1874 ab ausgegeben.

Die weitere Einzahlung hat bis 31. December 1873 in Raten von höchstens 20 Thaler auf jedes Stück, zuzüglich der Stückzinsen zu 8% p. a., vom jedesmaligen Einzahlungsbetrage vom 1. Januar 1873 ab in Gemäßheit der von dem Vorstande der Rumänischen Eisenbahnen-Actien-Gesellschaft wenigstens 14 Tage vor dem Zahlungstermin zu erlassenden Bekanntmachung, zu geschehen. Kein Stamm-Prioritäts-Actionair ist über den Einzahlungsbetrag von 150 Thaler für das Stück verpflichtet.

Nach Vollzahlung dieses Betrages und nach Erfüllung der für Capitalsvermehrung vorgeschriebenen handelsgesetzlichen Erfordernisse erfolgt die Aushändigung der definitiven, mit laufendem Dividendenschein für das Jahr 1874 versehenen Documente. Bei Versäumung der Einzahlungsfristen kommen die Bestimmungen des § 9 der Statuten zur Anwendung.

Die Zeichnung auf die zu emittirenden Stamm-Prioritäts-Actien wird

vom 26. November 1872 bis 28. November 1872

einschließlich bei nachstehenden Stellen eröffnet:

Berlin bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft**,
„ Herrn **S. Bleichröder**,
Frankfurt a. M. bei der **Filiale der Bank für Handel und Industrie**,
Wien bei der **K. K. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe**,
Breslau bei Herrn **Jacob Landau**,
„ „ **E. Heimann**,
Hannover bei Herrn **M. J. Frensdorff**, **Provinzial-Disconto-Gesellschaft Hannover**,
Hamburg bei Herren **L. Behrens & Söhne**,
Leipzig bei Herren **Hammer & Schmidt**,
Cöln bei Herren **Sal. Oppenheim jr. & Co.**,
München bei der **Bayerischen Vereins-Bank**,
Mannheim bei Herren **W. H. Ladenburg & Söhne**,
Magdeburg bei Herrn **M. S. Meyer**,
Braunschweig bei Herrn **N. S. Nathalion Nachfolg.**,
Bremen bei Herren **J. Schultze & Wolde**,
Oldenburg bei Herren **C. & G. Ballin**,
Lemberg bei der **Filiale der K. K. privil. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel u. Gewerbe**,
Amsterdam bei der **Amsterdamer Bank**,
Krakau bei Herrn **Anton Hölzel**,
Bukarest bei der **Banque de Roumanie**,
„ „ Herrn **Jacques Poumay**,
„ „ Herrn **S. Jonnide**,
Galatz „ Herren **Schwab & Co.**

Nach Ablauf des vorgenannten Termins erlischt das den Actionairen der Rumänischen Eisenbahn-Actien-Gesellschaft bei der Zeichnung eingeräumte Vorrecht.

Die Einzahlungen bis zu 60 Thaler auf das Stück müssen bei derselben Stelle bewirkt werden, welche die Anmeldung angenommen hat.

Die weiteren Einzahlungen können beliebig bei einer der vorgenannten Zeichnungsstellen geschehen. Die Zeichnungsstellen in **Wien**, **Bukarest**, **Amsterdam** werden die Einzahlungen in anderen Valuten als Thaler nach Maßgabe des Thalercourses annehmen.

Der Wortlaut des am 12. November d. J. vollzogenen Statut-Nachtrags kann bei den vorgenannten Subscriptionsstellen in Empfang genommen werden.

Berlin, den 20. November 1872.

Rumänische Eisenbahnen-Actien-Gesellschaft.
Ottermann. Rihe.

Sächsische Bank zu Dresden.

Nachdem von dem unterzeichneten Verwaltungsrathe nach Anleitung des § 4 Satz 1 und 2 der Statuten beschlossen worden ist, das **Actien-Capital der Sächsischen Bank zu Dresden auf Zehn Millionen Thaler zu erhöhen**, und zwar in der Weise, daß auf Grund einer alten Actie eine neue dergleichen zum Pari-Course, mit Zuschlag des von der Generalversammlung (siehe unter 6) zu bestimmenden Aufgeldes bezogen werden kann, so wird den bisherigen Actionären hierdurch anheim gestellt, von diesem Rechte unter nachstehenden Bedingungen Gebrauch zu machen.

1.

Die Anmeldung des Bezugs-Rechtes hat zu erfolgen in der Zeit vom

21. December 1872 bis 8. Januar 1873
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

bei der **Hauptkasse der Bank zu Dresden**, oder bei einer der **Filialen der Sächsischen Bank zu Dresden** in **Leipzig, Chemnitz, Zittau, Meerane, Reichenbach i. V., Annaberg** und **Glauchau**
oder bei einem der nachstehenden Bankhäuser
in **Berlin** bei Herrn **S. Bleichröder**,
„ „ „ „ **F. Mart. Magnus**,
„ **Cöln** „ Herren **Sal. Oppenheim jun. & Co.**,
„ **Frankfurt a. M.** bei Herren **M. A. von Rothschild & Söhne**,
unter Einreichung der coursirenden Actien ohne Coupons, Scheine und Talons. Die einzureichenden Actien müssen hierbei mit doppelten, arithmetisch geordneten Nummerverzeichnissen begleitet sein (wozu Formulare bei den oben genannten Stellen bereit liegen), wovon das eine derselben dem Anmeldenden sofort quittirt zurückgegeben wird.

2.

Bei der Anmeldung sind 50 pro Cent des Actienbetrages mit Thlr. 100, — „ — und das später bekannt zu machende Aufgeld pro Actie einzuzahlen, wogegen nach Verlauf von acht Tagen bei Wiedereinreichung der quittirten Nummerverzeichnisse die neuen Actiencertificate mit den alten, zur Constatirung des ausgeübten Bezugsrechtes abgestempelten Original-Actien gleichzeitig an den Stellen, an welchen die Anmeldung erfolgte, ausgeliefert werden.

3.

Das Bezugsrecht kann gegen eine Zinsvergütung von 5% p. a. auf den ganzen Einzahlungsbetrag vom 1. Januar bis zum Einzahlungstage, auch nach dem 8. Januar 1873 noch ausgeübt werden, doch ist solches von diesem Tage an nur noch bei der

Hauptcasse der Sächsischen Bank zu Dresden

geltend zu machen, und **erlischt dasselbe gänzlich am 31. Januar 1873.**

4.

Die Einzahlung der übrigen 50 pro Cent, wobei die neuen Original-Actien nebst Dividenden-Scheinen zur Ausgabe gelangen, hat am 1. Juli 1873 zu erfolgen, wozu eine fernere Bekanntmachung s. Z. Näheres bestimmen wird.

5.

An der Dividende für 1873 participiren die neuen Actien zur Hälfte des Nominalbetrages auf das ganze Jahr und zur andern Hälfte auf 6 Monate.

6.

Zur Feststellung der Höhe des Aufgeldes und der **Verwendung desselben** ist die Beschlußfassung der Actionäre einzuholen, zu welchem Zwecke für

Montag den 9. December d. J. Vormittags 10 Uhr

in **Dresden**, und zwar im Saale des **Meinhold**'schen **Etablissements** — Moritzstraße 16 — eine

außerordentliche Generalversammlung

angesetzt wird.

Die Actionäre der Sächsischen Bank zu Dresden, welche fünf oder mehr Actien besitzen, werden daher von dem Verwaltungsrathe mit Bezugnahme auf die Bestimmungen in §§ 27 bis 36 der Statuten eingeladen, sich an dem bezeichneten Tage im Versammlungslocale einzufinden und ihre Stimmberechtigung durch Production der Actien bei den an den Eingängen des Sitzungssaales expedirenden Herren Notaren nachzuweisen.

Nach dem durch Allerhöchstes Decret vom 4. Januar 1868 bestätigten ersten Nachtrage zu § 30 der Statuten können jedoch die Actien, wie von der mitunterzeichneten Direction hierdurch bekannt gemacht wird, vom

2. bis 7. December d. J. inclusive
auch bei der Bank oder ihren Filialen zu Leipzig, Chemnitz, Zittau, Meerane, Reichenbach i. V., Annaberg und Glauchau

oder bei
Herren **Sal. Oppenheim jun. & Co.** in **Cöln**,
„ **M. A. von Rothschild & Söhne** in **Frankfurt a. M.**,
Herrn **S. Bleichröder** } in **Berlin**
„ **F. Mart. Magnus** }

deponirt werden und genügt solchenfalls eine Bescheinigung der Bankdirection oder einer Filiale **oder eines** der vorbenannten Bankhäuser zur Legitimation für die Generalversammlung. Die deponirten **Actien werden vom 10. December d. J. ab** gegen Rückgabe der ausgestellten Bescheinigung an den Stellen, **an welchen** die Deposition erfolgt ist, wieder ausgehändigt.

Diejenigen zur Theilnahme an der Generalversammlung berechtigten Actionäre, **welche** sich durch andere, ebenfalls zur Theilnahme berechtigte Actionäre mittelst Vollmacht vertreten lassen wollen, **werden** nach § 31 der Statuten ersucht, die Vollmachten bis zum **7. December d. J.** schriftlich bei der Direction einzureichen, ihre Actien, bez. die über deren Deposition ausgestellten Bescheinigungen aber den gewählten Mandataren mitzugeben, damit diese vor den requirirten Herren Notaren, welchen die Direction die Vollmachten übermitteln wird, bei dem Eintritt in das Versammlungslocal sich für ihre Mandanten gehörig legitimiren können.

Das Versammlungslocal wird ½9 Uhr geöffnet und Punkt 10 Uhr geschlossen werden.

Dresden, am 5. November 1872.

Sächsische Bank zu Dresden.

Der Verwaltungsrath.
Freiherr **Carl v. Kaskel**, Präsident.

Die Direction.
Wannschaff. Koehne.

Obstspaliere — Pyramiden, Hoch- und Halbstämme, in den besten Sorten, kräftig gewachsen,
Zierbäume und Sträucher, einzeln sowie im Hundert,
Solitairs, schön gewachsen, in den verschiedensten Sorten, für Rasenplätze,
empfiehlt
Feldgasse 4. **R. Meurer.**

Seit Anfang October halte ich **Vorträge für junge Damen** über **neuere Geschichte, deutsche und auswärtige Literatur**, Feldgasse Nr. 1 d. Prospecte und Meldungen daselbst. **Prof. Diestel.**

Die
See-, Flußfisch-, Austern- und Wein-Handlung
en gros & en détail
von **G. Röder** in **Dresden**,
3 Brockhausgäßchen 3
versendet auf Bestellung nach allen Richtungen und in jedem Quantum englische und Holsteiner **Austern, See- u. Flussfische** aller Art, **Hummer, Krebse** etc. zu Tagespreisen.

Dem geehrten hiesigen Publicum empfiehlt dieselbe zugleich ihre aufs Comfortabelste eingerichteten **Localitäten**, wo bei angenehmem Aufenthalte neben billigen Wein u. und Delicatessen stets eine reiche Auswahl der beliebtesten Fischspeisen zu haben sind.

Reelle und prompteste Ausführung aller eingehenden Aufträge wird ausdrücklich zugesichert.

Holsteiner
Austern,
täglich frisch,
empfiehlt
A. Rosenberger,
Ecke der Victoriastrasse und Waisenhausstr.

Eine geprüfte **Lehrerin** und Erzieherin wird für ein Mädchen von 12 Jahren baldigst zu engagiren gesucht. Franco-Offerten **H. E. 575** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Leipzig.

Der
G. A. W. Mayer'sche Brust-Syrup
aus Breslau
enthält pflanzenreiche Bestandtheile, welche in den übrigen Syrupen nicht enthalten sind; er hat sich bewährt als ein den Schleim in den Athmungs- u. Schlingorganen leicht lösendes Mittel und ist daher ein **Hausmittel** in
Katarrhen,
Husten,
Schwindsuchten und
Hautausschlägen,
welche mit katarrhalischen oder Schlingbeschwerden verbunden sind.
Breslau.
Dr. med. **Finckenstein** sen.
prakt. Arzt.

Lager halten:
Weigel & Zeeh, Marienstr.
Herrm. Jancke, Sporergasse 3.
Max Assmann, Pirnaischestr.
C. W. Mietzsch, Hauptstr.
Jul. Garbe, Bautznerstr.

Dringende Bitte für das Asyl für Obdachlose.

Die ganz unerwartet starke Benutzung unseres Asyles, welches in dem verhältnißmäßig kurzen Zeitraume seit der Eröffnung am 28. September bis jetzt **1046 Personen** Obdach und Nahrung gewährte und dessen Frequenz ... — es wurden **791 Frauen und Kinder** dabei nur ... aufgenommen — schon jetzt unzweideutig nachweisen, daß diese Anstalt durch Linderung ... unserer Wohnungsnoth einem wahren Bedürfniß Dresdens abhilft, nimmt besonders bei der jetzt beginnenden **Winterszeit** die Mittel, über welche wir verfügen können, unverhältnißmäßig in Anspruch. Ohne weitere kraftvolle Unterstützung würde es uns unmöglich sein, unsern auf das Wohl der leidenden Menschheit gerichteten Bestrebungen ohne unliebsame **Beschränkungen** fernere Folge zu geben.

Wir sehen uns deshalb wiederholt genöthigt, uns an die Herzen Aller, welche für menschliches Elend fühlen, insbesondere aber an den so vielfach erprobten Wohlthätigkeitssinn **der Einwohnerschaft Dresdens** jeden **Standes mit der Bitte um Gewährung recht reichlicher, sei es einmaliger, sei es jährlicher Beiträge für das Asyl, welche in jeder Betragshöhe willkommen sind und über welche wir noch vor Schluß dieses Jahres dankbar quittiren werden**, zu wenden. Möge jeder Wohlmeinende nach Kräften beitragen, das Fortbestehen einer Anstalt, welche sich bereits in der kurzen Zeit ihres Bestehens als segensreich für Hunderte von Armen und Hülflosen bewährt hat, durch seine Gabe zu sichern!

Zur Annahme von Beiträgen einmaliger sowohl als jährlicher, sind (außer dem Pragerstraße Nr. 11 wohnenden Unterzeichneten) bereit:
Herr Bankier **Bondi**, Landhausstraße Nr. 10,
„ Buchhändler **Türk**, Altmarkt im Rathhause,
„ Kaufmann **E. E. Richter**, Altmarkt- und Seestraßenecke.

Dresden, am 19. November 1872.

Der Verein „Asyl für Obdachlose".
Dr. Flasha, d. Z. Vorsitzender.

SLUB
Wir führen Wissen.

Donnersmarckhütte

Oberschlesische Eisen- & Kohlenwerke

Actien-Gesellschaft.

Grund-Capital: Thlr. 6,000,000.

Die Actien-Gesellschaft hat von Herrn **Graf Guido Henckel von Donnersmarck-Neudeck** übernommen:

1) die bisher unter der Firma „Donnersmarckhütte" betriebene Eisen-Hütte mit ihren Hochofen-Anlagen und ausgedehnten reichen Eisenerzlägern, in den Feldmarken Tarnowitz, Repten, Stollarzowitz, Friedrichs-Wille, Orzech und Chechlau;
2) die Steinkohlengruben Concordia, Michael und Amalia, deren Kohlenförderung den Bedarf der Hütte in ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Ausdehnung deckt und ausserdem noch einen ansehnlichen Weiterverkauf von Kohle gestattet;
3) den halben Antheil an der Emmy-Grube;
4) die Steinkohlengruben Jungfrau, Metz, Deutsch-Lothringen, Saargemünd, Zabrze, Neue Abwehr, im Gesammtflächeninhalt von über 10 Millionen Q.-Meter und einen Feldestheil der Kohlenmuthung Mont Avron; diese Kohlengrubenfelder sind für einen umfangreichen Kohlenvertrieb bestimmt, deren Erträgniss bei der ausgezeichneten Kohlenbeschaffenheit eine neue Einnahmequelle für das Gesammt-Unternehmen werden wird;
5) die Kalksteinbrüche und Kalksteinförderungen mit den dazu gehörigen maschinellen Einrichtungen und der Bahnverbindung mit der Hütte;
6) die Maschinenbau-Anstalt, Eisengiesserei und Kesselschmiede, eine selbstständige für sich allein werbende Anlage;
7) sämmtliche Coaks-Anlagen, Chamottfabrik, Verwaltungsgebäude, Arbeiterhäuser und ein Areal von ca. 380 Morgen Flächeninhalt, ausreichend für alle später etwa zweckmässigen neuen Anlagen.

Die Rentabilität des Gesammt-Unternehmens setzt sich zusammen:

a) aus der Eisen-Production des Hüttenwerks; diese beträgt gegenwärtig 530,000 Ctr. Roheisen pro Jahr, wird aber in Kürzestem durch die bevorstehende Vollendung der in vorgeschrittenem Ausbau befindlichen Neu-Anlagen auf 800,000 Ctr. gebracht werden; der Productions-Preis des Roheisens ist mit 25 Sgr. pro Ctr. netto nachgewiesen; der gegenwärtige Verkaufspreis ist 71—72 Sgr., wozu ein namhafter Theil der nächsten Jahresproduction bereits verschlossen ist. — Dieser in der Eisenindustrie seltene Ertrag, — nämlich ca. 1½ Thlr. p. Ctr. — liegt indess nicht nur in der Eisenconjunctur selbst, sondern **in den ganz vereinzelt dastehenden niedrigen Selbstkosten** der Donnersmarckhütte; diese geringen Selbstkosten sind in erster Reihe der vorzüglichen Backfähigkeit der Staub- oder kleinen Fettkohle zu danken, welche aus dem zur Hütte gehörigen Grubenbesitze gewonnen wird und welche Eigenschaft von den jetzt im Beuthener Kreise überhaupt betriebenen Gruben nur noch die landesherrliche Königin Louisengrube aufweist;
b) aus dem Gewinn des aus dem umfangreichen Kohlengrubenbesitze der Gesellschaft in Aussicht genommenen Kohlenverkaufs;
c) aus den Reinerträgen der Maschinenfabrik, Eisengiesserei und Kesselschmiede;
d) aus den Erträgen der anderen, oben angeführten, miterworbenen industriellen Anlagen.

Diese so vereinigten Werke sind vom Herrn Grafen **Guido Henckel von Donnersmarck** laut notariellem Statut vom 17. November unter Belastung mit einer, zehn Jahre von seiner Seite unkündbaren Hypothekenschuld von 1,250,000 Thlr. mit . . . . . Thlr. 5,500,000
in die Actien-Gesellschaft eingebracht worden, ... „ 500,000
Betriebs-Fond sind gleichzeitig gezeichnet worden, und setzt sich hieraus . . . . . Thlr. 6,000,000
als Gesammt-Actien-Capital zusammen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.
Director der Gesellschaft ist Herr **Adolf Kessel.**

Donnersmarckhütte

Oberschlesische Eisen- und Kohlenwerke

Actien-Gesellschaft.

Der Aufsichtsrath:

A. Schmieder, Vorsitzender.
Graf Guido Henckel von Donnersmarck. **Adalbert Delbrück.** **Gustav Mueller.** **Michael Levinstein.**
Fromberg. Stadtrichter a. D. **Friedlaender.** **Scherbening.** **Carl Leiden.**

Von den vorstehend erwähnten 6 Millionen Thaler vollgezahlten Actien sind 5 Millionen Thaler in 25,000 Stück à 200 Thlr. von einem Syndikat übernommen worden und werden darauf zu nachstehenden Bedingungen Anmeldungen am

Sonnabend, den 23. November a. c.

in den Geschäftsstunden bei den folgenden Bankhäusern entgegengenommen:

in **Berlin:** bei Herren **Delbrück Leo & Co.,**
bei Herren **G. Müller & Co.,**
bei Herren **Volkmar & Bendix,**
in **Breslau:** bei dem **Schlesischen Bankverein** und dessen Kommanditen in **Beuthen, Glatz, Glogau, Görlitz, Leobschütz, Neisse, Reichenbach,**
bei der **Breslauer Wechslerbank** und deren Filialen in **Bunzlau, Görlitz, Gleiwitz, Liegnitz, Schweidnitz,**
bei Herrn **A. Schmieder,**
in **Cöln:** bei dem **A. Schaffhausen'schen Bankverein,**
bei der **Rheinischen Effectenbank,**
in **Dresden:** bei Herren **Günther & Rudolph,**
bei der **Sächsischen Creditbank,**
in **Leipzig:** bei Herren **Becker & Co.,**
in **Frankfurt a. M.:** bei der **Rheinischen Effectenbank,**
in **Hamburg:** bei Herren **Ed. Frege & Co.,**
in **München:** bei der **Baierschen Vereinsbank,**
in **Stuttgart:** bei der **Württembergischen Vereinsbank.**

Der Preis ist auf 110% = 220 Thlr. pro Actie festgesetzt mit 5% Stückzinsen vom 1. December a. c.
Bei der Anmeldung sind 10 Procent der gezeichneten Summe als Caution baar oder in courshabenden Werthpapieren zu hinterlegen.
Reduction der angemeldeten Beträge bleibt vorbehalten.
Der Erscheinungs-Tag resp. Abnahme-Tag der vollgezahlten Interims-Scheine wird in usancemässiger Weise bekannt gemacht.

Berlin und **Breslau,** 20. November 1872.

Im Auftrage des Uebernahme-Syndikats:

Delbrück, Leo & Co. **Schlesischer Bank-Verein.**

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann. Druck von E. G. Laubner in Dresden.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.

Departement der Justiz.

Beamtenetat. Versetzungen: Der Assessor beim Bezirksgerichte Dresden, Commissionsrath Karl Friedrich Wilhelm Peglow als Secretär zur Kanzlei des Oberappellationsgerichts; der Secretär bei der Kanzlei des Justizministeriums, Hermann Johannes Eßler als Assessor zum Bezirksgericht Dresden; die Assessoren beim Gerichtsamte Klingenthal, Karl Kunze, zum Gerichtsamte Wernsdorf, beim Gerichtsamte Oberwiesenthal, Gustav Rudolph Schubert, zum Gerichtsamte Meißen, beim Gerichtsamte Reichenbach, Johannes Friedrich Wilhelm Kranichfeld, zum Bezirksgerichte Leipzig, beim Bezirksgerichte Leipzig, Christoph Friedrich Härtel, zum Gerichtsamte Reichenbach, beim Gerichtsamte Wildenfels, Theodor Clemens Oeser, zum Gerichtsamte Brand, beim Gerichtsamte Burgstädt, Dr. Maximilian Arthur Forker, zum Bezirksgericht Chemnitz, beim Gerichtsamte Sebnitz, Gustav Moritz Emil Obenaus, zum Gerichtsamte Oschatz und beim Gerichtsamte Dresden, Gustav Adolph Höfer, zum Bezirksgerichte Dresden; die Referendare beim Gerichtsamte Saida, Gottfried August Reichard, zum Gerichtsamte Klingenthal, beim Gerichtsamte Pegau, Karl August Zimmermann, zum Gerichtsamte Leisnig, beim Gerichtsamte Reichenbach, Otto Heinrich Vieweg, zum Bezirksgerichte Dresden, beim Gerichtsamte Brand, Hermann Otto Meyer, zum Gerichtsamte Ehrenfriedersdorf, beim Gerichtsamte Auerbach, Paul Otto Uhlemann, zum Gerichtsamte Burgstädt, beim Gerichtsamte Penig, Dr. Emil Adolph Engel, zum Gerichtsamte Leipzig II, beim Gerichtsamte Grünhain, Paul Hermann Brause, zum Gerichtsamte Penig, beim Bezirksgerichte Dresden, Kurt Ludwig Victor v. Schröter, zum Gerichtsamte Dresden, beim Gerichtsamte Königswartha, Dr. Karl Alexander Apelt, zum Gerichtsamte Löbau, beim Gerichtsamte Lengenfeld, Dr. Ernst Eduard Wilhelm Giese, zum Gerichtsamte Grimma, beim Gerichtsamte Eibenstock, Karl Gustav Sigismund Schubarth-Engelschall, zum Gerichtsamte Stollberg und beim Gerichtsamte Lausigk, Karl Wilhelm Hänsel, zum Gerichtsamte Eibenstock; die Depositen- und Sporteleinrendanten beim Gerichtsamte Lauenstein, August Julius Schuster und beim Gerichtsamte Geringswalde, August Hermann Schuppe, und zwar Ersterer zum Gerichtsamte Dippoldiswalde und Letzterer zum Gerichtsamte Rochlitz; die Depositen- und Sportelcontroleure beim Gerichtsamte Neusalza, Karl Guido Göbel, zum Gerichtsamte Crimmitschau und beim Gerichtsamte Rötha, Karl Traugott Born, zum Gerichtsamte Neusalza; die Expedienten beim Gerichtsamte Lausigk, Hermann Oskar Wollner, zum Gerichtsamte Leipzig I und des Staatsanwalts zu Bautzen, William Adolph Göbel, zum Gerichtsamte Elsterberg; die Hilfsexpedienten bei der Staatsanwaltschaft zu Chemnitz, Rudolph Xaver Kirsch, zum Bezirksgerichte Zwickau und beim Bezirksgerichte Leipzig, Julius Lösch, zum Gerichtsamte Marienberg und die Wachtmeister beim Gerichtsamte Wolkenstein, Ernst Hermann Zschäntscher, als Arresthausinspector zum Bezirksgericht Annaberg und beim Gerichtsamte Reichenbach, Karl Heinrich Rietzold, zum Gerichtsamte Wolkenstein.

Departement der Finanzen.

Bei der Hochbauverwaltung sind ernannt worden: Michael Teichgräber, zeither Architekt, als Landbauassistent beim 1. Landbauamte hier; Richard Stöckhardt, bisher Architekt, als Landbauassistent beim Bezirksbauamte Pirna.

Departement des Cultus und öffentl. Unterrichts.

Erledigt ist: das Pfarramt zu Sehma (Annaberg), Coll.: das königl. Cultusministerium; die Hospitalpredigerstelle zu Annaberg, Coll.: der Stadtrath daselbst; das Pfarramt zu Deutschneudorf (Frauenstein), Coll.: Herr Rittergutsbesitzer v. Schönberg auf Purschenstein; das Diakonat zu Lommatzsch (Meißen), Coll.: der Stadtrath daselbst; die 1. Lehrerstelle an der II. Bürgerschule zu Kolditz (Rochlitz), Coll.: der Stadtrath daselbst; die 2. Lehrerstelle zu Frankenthal (Oberlausitz), Coll.: die Rittergutsherrschaft daselbst, die Lehrerstelle zu Bernbruch (Oberlausitz), Coll.: der Stadtrath zu Kamenz; die 1. Lehrerstelle zu Zaukeroda (Dresden II) und die Kirchschulstelle zu Dürrweitzschen (Leisnig), Coll.: das königl. Cultusministerium.

Dresdner Nachrichten
vom 21. November.

—r. Auf der Registrande der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten befand sich zunächst ein die Regulirung und Verbreiterung der Johannisstraße am Eingange des Georgplatzes betreffendes Communicat, in welchem 3540 Thlr. gefordert werden. Nach einer Mittheilung des Stadtraths vom 16. November hat der zum Stadtrath auf Zeit gewählte Adv. Welz eine Wiederwahl abgelehnt. Die baldige Auszahlung der Vergütung für regulativmäßige Einquartierung während der Kriegsperiode 1870/71 wird unter gleichem Datum angezeigt, sowie unterm 13. Nov. mitgetheilt, daß die Angelegenheit des Durchbruchs der Terrasse von der Münzgasse nach der Elbe in ein neues Stadium getreten. Ein protokollarisches Communicat vom 16. November behandelt die Befreiung des dem Frauenvereine gehörigen Grundstücks Nr. 9 der Blasewitzer Straße von den städtischen Gemeindeleistungen; ein anderes benachrichtigt von der Beglückwünschung des Jubelbürgers Privatus Joh. Gottfr. Hahn. Den Schluß bildet ein Antrag des Vicevorst. Adv. Lehmann vom 20. November, über die Sicherheitspolizeiverwaltung. In die Tagesordnung eintretend, berichtet Stadtv. Gehl, und beschließt das Collegium, daß dem 2. und 3. Controleur bei der Sparkasse im Falle ihres Aufrückens in die 1. und bez. mit je 2, 600 resp. 500 Thlr. dotirte Controleurstelle die ihren Vorgängern im Amte gewährte persönliche Zulage ebenfalls zugestanden werde. Nach dem Berichte des Stadtv. Dr. Hübler erklärt sich das Collegium mit der Garantirung eines Minimalhonorars nach Höhe von 250 Thlr. jährlich an den städtischen Impfarzt Dr. Förster einverstanden. Auf Befürwortung des den entschuldigten Stadtv. Adv. Krause vertretenden Stadtv. Hultzsch stellt das Collegium dem Stadtrath die für Regulirung und Verbreiterung der Johannisstraße geforderten 3540 Thlr. zur Verfügung. Stadtv. Adv. Krippendorff berichtet über die geforderten Gehaltserhöhungen der bei dem Bürgerhospitale fungirenden Beamten, und beschließt das Collegium einstimmig:

die Erhöhung der Gehalte des Hausverwalters, des Geistlichen, der Aerzte und des Barbiers so lange abzulehnen, bis der Stadtrath die Nothwendigkeit einer Erhöhung genügend begründen werde, hierbei auch dem Stadtrathe zu erklären, daß die Angabe von Gründen nicht für die Ablehnung, sondern für die Forderung nothwendig sei, daß aber eine blaße Behauptung, wie die bevorstehende Erweiterung der Anstalten nothwendig eine entsprechende Vermehrung der Arbeiten der genannten Beamten mit sich bringe, nicht als genügender Grund einer Gehaltserhöhung betrachtet werden könne, und ebensowenig das Gutachten des betheiligten Hausverwalters, sowie der Deputation ausreiche, vielmehr ein übersichtlicher Nachweis der bisherigen aber der künftigen Leistungen, sowie der gesammten Einkünfte und Bezugsquellen der Beamten beider Anstalten erfordert werde, indem sich erst danach beurtheilen lasse, ob und inwieweit und von wann an eine Erhöhung der Gehalte für die Zukunft nothwendig und entsprechend sei.

Auf Bericht desselben Referenten über die Erweiterung des Asyls für Sieche, die wohlgemeinte Stiftung und die Kinderpflegeanstalt beschließt das Collegium fernerweit einstimmig:

1) sich einverstanden zu erklären, a) daß der Kaufpreis der Grundstücke Louisenstraße 93 und 94 nicht 7500 Thlr., sondern 7560 Thlr. betrage, b) daß die Summe von 5460 Thlr. aus den vorhandenen Ersatzobjecten für das beschränkte Substanzialvermögen an die wohlgemeinte Stiftung bezahlt werde, c) daß die Grundstücke gegenseitig als vom 1. October 1872 ab übernommen betrachtet werden;

2) die Verwendung der vormals Roßberg'schen Grundstücke Königsbrückerstraße 56 bis 60 für die Kinderpflegeanstalten vorläufig abzulehnen, zumal da das von dem Staatsfiscus behauptete, jedoch nach § 1121 und § 1122 des Gesetzbuchs verwirkte Vorkaufsrecht noch nicht beseitigt ist; — ebenso die geforderten 480 Thlr. zur Einfriedigung des Roßberg'schen Grundstückes abzulehnen, und zunächst von dem Stadtrathe Auskunft zu erbitten, wie viel Areal von den Roßberg'schen Grundstücken überhaupt in Anspruch genommen werde;

3) den Betrag von 3000 Thlr. zur baulichen Einrichtung und Gasbeleuchtung des Grundstücks Löbtauerstraße Nr. 4 und den Betrag von 2900 Thlr. zur Anschaffung von Inventar für das Asyl zu bewilligen, und zwar beide Beträge als Verrechnungsgeld;

4) sich mit der Anstellung von 2 Wärtern und 2 Wärterinnen vom 1. Januar 1873 ab gegen vollständig freie Station und gegen einen monatlichen Lohn von 9 Thlr. für die Wärter und 8 Thlr. für die Wärterinnen, sowie mit der Beibehaltung des bisherigen Hausmanns einverstanden zu erklären.

Schriftführer Adv. Siegel berichtet über den Bebauungsplan für das Terrain zwischen der Glacis-, Bautzner-, Karl- und Wasserstraße und wird das Regulativ mit den beiden Abänderungen genehmigt: zu § 1 beim Stadtrath die Anlegung der Straße A in der Breite von 20 Meter zu beantragen mit der Maßgabe, daß von dieser Bedingung nur dann abzusehen sei, wenn nach dem Stande der Sache die Durchführung dieser Bedingung sich als schlechterdings unthunlich herausstellen sollte, und zu § 6 die Worte: „insoweit als eine solche zur Unterbringung eines Hausmanns nothwendig", zu streichen. Schriftführer Adv. Hendel berichtet über die Bebauung des Terrains zwischen der Grunaer- und Pirnaischen Straße. Dieser Bericht verbreitet sich auch nach der stadträthlichen Vorlage über die Bebauung des Areals zwischen der Stadt und dem Großen Garten und behandelt gleichzeitig den Durchbruch dahin vom Johannisplatze aus. Der vom Commerzienrath Meyer eingereichte, erstgenanntes Terrain behandelnde und von zuständiger Seite günstig beurtheilte Plan, worüber ein Bauregulativ vorliegt, wird vom Collegium genehmigt, doch muß das früher vom königl. Ministerium ausgesprochene Bauverbot aufgehoben sein, wofür sich der Stadtrath im Einverständniß mit dem diesseitigen Collegium verwenden will. Die Feststellung anderweiter, mit dem Meyer'schen Plane nicht zusammenhängender Baupläne beschließt das Collegium bis auf weitere Anregung auf sich beruhen zu lassen. Schließlich kommt der vom Vicevorsteher Adv. Lehmann vorgelegte und vorgelesene Entwurf einer die Sicherheitspolizeiverwaltung betreffenden Petition zur Verhandlung und beschließt das Collegium dem gestellten Antrage gemäß:

Da der Stadtrath den diesseitigen Anträgen vom 6. d. M. rücksichtlich einer an die Ständekammer zu erlassenden Petition wegen a) Vorbehalts künftiger Vereinbarung über Abänderung des Recesses, b) Vorlegung der Polizeiregulative an Rath und Stadtverordnete zur Genehmigung noch nicht entsprochen hat, nun aber in Rücksicht auf die demnächst in der Zweiten Kammer bevorstehende anderweite Berathung des Entwurfs der Städteordnung Gefahr im Verzuge ist, anliegenden Entwurf einer den diesseitigen am 6. d. M. gestellten Anträgen entsprechenden Petition zu genehmigen, mitzuvollziehen und sofort abzugeben, den Stadtrath aber behufs nachträglichen Beitritts in Kenntniß zu setzen.

Nach Schluß der öffentlichen Sitzung blieb das Collegium zu einer Berathung in geheimer Sitzung versammelt.

Berichtigung. In Nr. 271 unsers Blattes sind unter den Ihren königl. Majestäten zu Allerhöchstihrem Vermählungsjubiläum dargebrachten Ehrengaben auch ein Paar Schaukelstühle von der Holzmöbelfabrik Rabenau aufgeführt. Dieses Referat wird uns heute von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrathes der sächsischen Holzindustriegesellschaft in Rabenau Herrn Otto Seebe hierselbst dahin berichtigt, daß diese Schaukelstühle keineswegs ein Geschenk der Gesellschaft, vielmehr als deren Fabrikat aus deren Ateliers hervorgegangen, für seine Rechnung committirt, als Product neuester sächs. Industrie von seiner Frau und ihm dem hohen Jubelpaare verehrt worden sind.

Vermischtes.

* Der „Magdeb. Corr." schreibt: Wie uns von einem Augenzeugen berichtet wird, entgleiste am 17. d. Mts. zwischen Vechelde und Braunschweig der Postwagen des Courierzuges von Hannover nach Magdeburg, welches der letzte Wagen im Zuge war. Die hintere Achse riß sich vom Wagen los, später erhielt die vordere Achse eine Drehung und durchschlug den Boden des Postwagens. Das Innere des Wagens wurde zertrümmert, Briefe, Utensilien, Holzstücke, Marmorplatte, in kleine Stückchen zerbrochen, flogen bunt durcheinander, gerade wie ein Hagelwetter. Der Ofen stürzte um, Feuer fiel auf den Boden, wo es sofort Nahrung fand und lichterloh brannte. Der Maschinenführer ist durch die Feuerfunken auf das Unglück aufmerksam gemacht worden und hat das Zeichen zum Bremsen gegeben. Noch eine Minute, und die Postbeamten wären gräßlich umgekommen. Der Wagen lag auf einer Seite, und die Postbeamten riefen um Wasser, um das Feuer auszugießen. Im Innern des Wagens sah es schrecklich aus; die Postbeamten hatten Mühe, sich aus den Trümmern herauszuarbeiten.

* Ueber einen Unfall auf der Franz Josephsbahn erhält die „Oesterr. Corr." den nachstehenden Bericht: Der am 17. d. Morgens von Krems abgegangene Localzug, aus 13 Waggons, darunter 10 Personenwagen aller Klassen, bestehend, entgleiste um beiläufig 5/8 8 Uhr zwischen Wächterhaus Nr. 21 und der Station Wördern, von letzterer eine Viertelstunde entfernt. Die Locomotive mit Tender, der Kammerlwagen, Postwagen und 4 Personenwagen fuhren über den bei 5 Schuh hohen Bahndamm hinunter und wurden umgeworfen, wobei ein Personenwagen 4. Klasse derart überstürzte, daß das Dach auf dem Erdboden ruhte und die Räder oben standen. Der Hüttelwagen, dessen Ketten zu beiden Seiten rissen, entgleiste ebenfalls, blieb jedoch auf dem Bahndamm stehen. Obgleich in dem Personenwagen 4. Klasse gegen 25 Personen und in den anstoßenden Wagen je 5 bis 6 Personen sich befunden haben sollen, so ist glücklicher Weise weder ein Passagier, noch das Bahnpersonal erheblich verletzt worden und nur eine Frau und zwei Kinder sollen durch Glassplitter ganz leichte Verwundungen erlitten und ohne ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, die Reise fortgesetzt haben.

* In der Nacht zwischen dem 10. und 11. d. M., ungefähr um 1 Uhr, erzählt die „Bornholm Av.", geschah eine Meile nördlich von Hammeren ein Zusammenstoß mit dem englischen Dampfschiff „Herold" und einem unbekannten dreimastigen Segelschiffe. Der Zusammenstoß war ein so gewaltiger, daß der Maschinenraum des „Herold" sofort mit Wasser angefüllt wurde und das Schiff kurz darauf versank. Von der aus 18 Mann bestehenden Besatzung wurde nur 1 gerettet, und nach Aussage dieses letzten Mannes muß das Segelschiff später gesunken sein, indem es beim Zusammenstoß sehr stark beschädigt worden ist.

Statistik und Volkswirthschaft.

⊙ **Riesa**, 21. November. In der gestern hierselbst abgehaltenen ersten ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft „Lauchhammer" welche von 54 Actionären und 2167 Stimmen besucht war, wurden Geschäftsbericht und Bilanz sowie sämmtliche Anträge des Aufsichtsraths einstimmig genehmigt, wonach auf das erste — einen halbjährigen Zeitraum umfassende — Geschäftsjahr 3½% = 7% pro Jahr als Dividende vertheilt werden, nach allgemeinen Abschreibungen und erheblicher, außerordentlicher Dotirung des Reservefonds. Schließlich wurde der zeitherige Aufsichtsrath durch Acclamation einstimmig wiedergewählt.

⊙ **St. Petersburg**, im November. Ueber die Bevölkerung des russischen Asiens wurden in der letzten Sitzung der statistischen Section der kaiserl. geographischen Gesellschaft interessante Details mitgetheilt. Die Bevölkerung Sibiriens zählt 2,780,000 Russen und 457,000 Eingeborne, die der kirgisischen Steppe und Turkestans 178,000 Russen und 3,719,000 Eingeborne. In der Gesammtbevölkerung Russisch-Asiens stehen sich demnach die Eingebornen und die russischen Bestandtheile, beide mit über 3 Millionen, ziemlich gleich; Jene haben noch einen Vorsprung von wenigen Procenten vor den Russen. Im Verhältniß zur Ausdehnung der Oberverwaltungsgebiete stellen sich folgende Bevölkerungsziffern dar: die Provinz Amur zählt 277,890 Einwohner auf 43,276 Qu.-Meilen, Sibirien 2,961,900 auf 152,302, Turkestan 1,635,000 auf 17,425 und die Steppe 1,524,478 Einw. auf 31,795 Qu.-Meilen. — In Taschkent wird ein astronomisch-magnetisches Observatorium nebst einer meteorologischen Centralstation errichtet. — Aus Samarkand wird berichtet, daß man dort eifrig mit der Gründung einer russischen Stadt vorgehe. Die zur Ansiedlung gewählte Fläche liegt westlich von der Citadelle, auf dem Wege nach Katy-Kurgan, ist wenig bevölkert, wird aber von Wasseradern durchschnitten. Die besten Grundstücke sind zu Kronbauten für verschiedene Ressorts der örtlichen Verwaltung bestimmt, alles Uebrige ist den Beamten, den Offizieren und der Kaufmannschaft zugewiesen worden.

Rinderpest.

Wien, 20. November. (W. Ztg.) Laut der bei dem k. ung. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel vom 15. October bis 1. November l. J. eingelangten amtlichen Nachweisungen herrscht die Rinderpest im Königreiche Ungarn auf den Pußten: Staroselo, Rómet, Briest und Gyürüs — in den Gemeinden Hásságy, Gyula, Neu- und Alt-Kécsfalu, Bördsmart, Borjád, Lanisuk, Babarcz, Siklós, Bókány, Gyüd, Olász, Püspöklak, Dráváßzi, Márton, Dráva, Szabolcs, Berkesd, und königl. Freistadt Fünfkirchen des Baranyer, in den Gemeinden Moragy, Apati, Battaszek, A Nána Tamasi, Szegßárd, Bárdomb des Tolnaer — auf den Pußten Földhidi, Gyepesi, Pálfalu und Dráva Erdei wie in den Gemeinden N. Bajom und Bares des Schimeger — in der Gemeinde Seregélyes des Stuhlweißenburger und Gairing im Preßburger wie auch auf der Pußta Rancsova der königl. Freistadt Zombor und auf den Pußten Madaras und königl. Freistadt Zombor des Bacser Comitates. — In Slawonien ist diese Seuche in den Gemeinden Kutjevo des Pozeganer und in Josipovac, Breznice, Kloksevac und Rüfalo des Werovitzer Comitates zum Ausbruch gekommen.

Feuilleton.
(Redigirt von Otto Banck.)

Das Atelier Makart's in Wien.

Der so ungemein frische, gern gelesene Berichterstatter Ludwig Pietsch erzählt bei seinem Wiener Aufenthalt von der orientalischen Pracht dieser Künstlerwerkstatt. Wenn wir uns in Dresden den Gemälden des Künstlers nicht mit voller Freude hingeben konnten, so wird doch die Einrichtung jenes merkwürdigen Ateliers auch hier interessiren. Dasselbe bildet ein Oblongum von ungewöhnlicher Länge und Höhe. Ausschließlich durch das in der Mitte der letztern etwa beginnende und bis zur Decke aufsteigende eine Fenster in der nördlichen Schmalseite wird sie erhellt. Das in dunkelbraunem Holzton gehaltene Pultdach ist unverkleidet und zeigt ebenso offen seine einfache Balkenconstruction. Das ganze Licht in dem weiten Raume hat etwas außerordentlich Geschlossenes und Concentrirtes; die dunklen Farben wirken tiefer, gesättigter, glühender, die hellen desto leuchtender unter solchen Verhältnissen.

Den Boden dieses weiten Saales deckt fast gänzlich ein tiefgetönter, persischer Teppich. Die Wände sind vorzugsweise mit Gobelins des 16. und 17. Jahrhunderts bekleidet. Von einem prächtig in Holz geschnitzten, theilweise altvergoldeten Sims über der hohen breiten Eingangspforte wallt ein schwerer altvenetianischer, aufs Reichste gestickter oder durchwirkter Seidenvorhang in vollen Faltenmassen nieder, im Grundton von einer unbeschreiblichen Feinheit des goldig schillernden Gelbgrün. Diese Thür öffnet sich ganz nahe der südlichen Schmalwand. An ihr und der jenseitigen Fensterwand sieht man wunderliche decorativ-architektonische Holzconstructionen, hier bereits vollendet, dort noch im Entstehen; Treppen, die zu Galerien mit schweren Holzbalustraden führen, während unter ihnen in dunkler holzgeschnitzter Wand ein riesiger Spiegel eingelassen ist und eine vergoldete, schmiedeeiserne Wandthüre ihre keck geschwungenen Ranken zeigt. Hier aber an der Südwand ist in deren Obertheil ein großes Viereck durchgebrochen, in welches zwei üppig geschnitzte Holzsäulen venetianischen Ursprungs gesetzt sind. Man weiß nicht recht, was es werden soll. Es scheint sich auf einen obern Nebenraum zu öffnen, zu welchem eine eiserne Wendeltreppe dort in der Ecke hinaufführt. Noch ziemlich ungeordnet, theils an den Wänden, theils mitten im Saale, der vom Schall der Hämmer und der Hobel einiger an seinem Holzwerk arbeitenden Tischler hallte, stehen die altkünstlichsten Möbel, Meisterwerke des 16. und 17. Jahrhunderts, in verschwenderischer Menge umher. Die Meisten scheinen mir venetianischen Ursprungs. Nirgends sonst doch erreichte die Holzbildhauerei diese Freiheit, diesen idealen künstlerischen Schwung, diese Pracht und diese Feinheit der menschlichen und ornamentalen Formengebung bei der kühnsten, übermüthigsten Erfindung, wie sich das Alles hier in diesen Candelabern und diesen mit Hautreliefs bedeckten Brauttruhen zeigt. Fünf oder sechs von solchen Wunderwerken an Erfindung und Ausführung, die jene gepriesenen drei Hauptstücke der Gattung auf unsrer Berliner Kunstgewerbeausstellung im Zeughause, den kostbaren Besitz des Museums, noch in Schatten stellen, sah ich hier zwischen den ihrer werthen Schränken, Tischen, Stühlen von geschnitzter und Intarsia-Arbeit umherstehen.

Ueberall, wohin man blickt, in diesem Raume, ist dem natürlichen wie dem zur höchsten künstlerischen Feinheit entwickelten Auge eine Schwelgerei bereitet. Und in allen diesen launenhaften, überraschenden Combinationen realer Stoffe und Gegenstände zu oft befremdenden, aber immer wohligen Farbenwirkungen erkennt man den Urheber der unwiderstehlich gefangennehmenden coloristischen Accorde seiner Bilder. Hier blitzt der Stahlglanz einer Rüstung aus einem Fond von Pfauenfedern, die ihr dazu auf der Wand dahinter zu einem kolossalen dichten Rade geordnet wurden. Auf jenem niedern, mit Schnitzerei bedeckten, dunkel glänzenden venetianischen Schrank steht vor den großen chinesischen Prachtschüsseln in Blau, Roth und Gold eine überlebensgroße, aufs Schönste patinirte antikrömische weibliche Bronzebüste mit einer Brustdraperie in Marmor. Auf einem höhern Schranke mit Thüren von eingelegter Arbeit, einem deutschen Stück des 17. Jahrhunderts, stehen chinesische Porzellanvasen, aus denen sich mächtige Gruppen verschiedener Fächer- und Dattelpalmzweige hoch gegen die Decke hinauf schwingen; sie sind längst vertrocknet, — und gerade dieser zarte, stumpfe, mattstrohfarbene Ton muß mit seiner Umgebung einen Accord von wahrhaft raffinirtem Reize erzeugen. Ganz mit kunstreichster Seidenstickerei bedeckte chinesische und japanesische Teppiche sind über die Tische gebreitet, und ähnliche Seidenpolster bilden den Diwan in der hintern Ecke des Saales; Brocate von der prachtvollsten altvenetianischen Arbeit mit dick aufgestickten barocken Ornamenten liegen auf den Truhen. Schillernde alte Atlasstoffe sind hier und da über das dunkle Holzwerk der Galerie vor dem Fenster geworfen und leuchten niederhängend in Farbentönen, deren ursprüngliche Schönheit der „verschönernde Rost der Jahrhunderte" noch verdoppelt, ich möchte sagen: verklärt hat. Und eins noch ist charakteristisch; im ganzen Raum ist kein Weiß geduldet. Selbst die Gypsabgüsse der liegenden Statuen Michelangelo's vom Grabmale der Mediceer, welche die beiden Treppenpfosten der Fenstergalerie schmücken, hat der Herr dieser Werkstatt mit dem wohlgetroffenen Tone einer edlen Bronzepatina bemalt.

Literatur. Euphorion von Gregorovius. Von dieser Dichtung in Hexametern ist bei Brockhaus in Leipzig eine besonders elegante Ausgabe erschienen, mit sehr hübschen Originalcompositionen in Holzschnitt, die Abrundung und Schwung in den Bewegungen haben.

Vielen Lesern wird die Beschreibung beim Ausbruche des Vesuvs von Plinius dem Jüngern und Dio bekannt sein und so auch wird man sich von Bulwer der „letzten Tage von Pompeji" erinnern. Zunächst aber ist es die moderne Wirklichkeit, nämlich die Vesuveruption dieses Jahres, welche dem Publicum eine poetische Erzählung jener antiken Zeiten wieder näher rücken muß. Eine Schilderung der Katastrophe vom Jahre 79 n. Chr. lag nicht in der Absicht des Verfassers, vielmehr verlegte er menschliche Vorgänge und Handlungen in die schweren Stunden jener tragischen Naturerscheinung. Der Verfasser verwebt viele kunst- und culturgeschichtliche Daten und pompejanische Funde in seine Composition; so bildet denn auch ein prachtvoller Candelaber gewissermaßen den Mittelpunkt des Gedichtes, und zwar derselbe Candelaber, welcher im Hause des Arrius Diomedes ausgegraben wurde und sich in den Studien zu Neapel befindet. Noch immer ist jenes Haus des Diomedes der schönste wieder aufgedeckte Privatbau und es wurden aus demselben bekanntlich mehr als dreißig Skelette beim Aschenregen umgekommener Personen ans Licht gezogen. Von ihnen entdeckte man achtzehn in der unterirdischen Galerie, Männer wie Frauen und Kinder. Sie alle hatten ihr Gesicht mit dem Gewand verhüllt, ein Zeichen von hilfloser Resignation. Man fand bei ihnen Halsgeschmeide, Ringe, Gemmen und Münzen. Den Hausherrn entdeckte man neben einem Sclaven an der auf das Feld führenden Thüre. Er hielt einen Schlüssel in der Hand, während der Sclave mehrere in Linnen gewickelte Goldstücke mit dem Kopfe des Nero, des Vespasian und des Titus und viele Silber- und Kupfermünzen mit sich genommen hatte. Wenige Jahre, nachdem Gregorovius seinen „Euphorion" geschrieben hatte, überraschte Fiorelli, der Director der Ausgrabungen Pompejis, die Welt durch einige leibhafte Gestalten von Pompejanern, die in der Katastrophe den Tod in der Asche gefunden hatten. Er zog sie mit einer so einfachen als geistreichen Methode aus ihren Ruhestätten, indem er die Höhlungen, welche ihre Leiber in der verhärteten Asche zurückgelassen hatten, mit Gyps ausgoß. So hielt er die Unglücklichen und den Moment, ja den Ausdruck ihres Todes als plastische Abdrücke fest. Wer diese merkwürdigsten aller Statuen sah, die irgend die Welt besitzt, wird sie nicht ohne tiefe Bewegung betrachtet haben; denn was sonst nur die Phantasie des Dichters wieder vor die Anschauung bringen mag, sah er in voller materieller Naturwirklichkeit, davorstehend wie ein Zeuge des Augenblicks selbst.

Die Mittheilung dieser Einzelheiten legt für Gregorovius Zeugniß ab, daß er sich bestrebt, die alte realistische Wirklichkeit durch ein poetisches Gewand neu zu beleben. Sein Gedicht, durchhaucht von Homerischen Reminiscenzen, führt uns in das Haus und die Familie des Diomedes ein. O. B.

Franco-Oesterreichisch-Ungarische
Bank
(Banque franco-autrichienne-hongroise)
in Paris.

Gesellschafts-Capital:
40 Millionen Francs in 80,000 Actien à Francs 500,
worauf **50% = Francs 250** (circa fl. 108. —. ö. W.) eingezahlt sind.

Comité consultatif.
Präsident:
Se. Excellenz Herr **Drouyn de Lhuys** (früher Minister der auswärtigen Angelegenheiten und französischer Gesandter am k. k. österr. Hofe).

Mitglieder:

Herr **Henri Durrieu,** Vice-Präsident d. Société Générale de Crédit Industriel & Commercial,
„ **Albert Rostand,** vom Hause Gay, Rostand & Cie., Verwaltungsrath d. Société Générale de Crédit Industriel & Commercial,
Herren **Raphael, Berend & Raphael,** Bankhaus in Paris
„ **Seligman frères & Cie.,** „ „ „
„ **Emile Erlanger & Cie.,** „ „ „
} vertreten durch einen Gesellschafter des Hauses.
Herr **Auguste Lemoine,** vom Hause J. F. Cail & Cie., Bauunternehmer u. Maschinenfabrikanten in Paris,
„ **Vicomte Henri de Saint-Roman,** Verwaltungsrath der Banco General, in Paris,
„ **Désiré Pollonnais,** Rentier in Paris,
„ **Commendatore Gallotti,** Verwaltungsrath der Banca Napoletana, in Paris,
die **Franco-Oesterreichische Bank** in Wien,
„ **Ungar. Allgem. Bodencredit-Gesellschaft** in Pest,
„ **Franco-Ungarische Bank** in Pest,
„ **Oesterreichisch-Deutsche Bank** in Frankfurt a. M.
„ **Banca Generale** in Rom,
„ **Banca Napoletana** in Neapel,
„ **Banco General** in Madrid.
} vertreten durch ein Mitglied ihres Vorstandes.

Directorium.
Herr **Simon Simon,**
„ **Josef Cohen,**
„ **Paul Haarbleicher.**

In den Wirkungskreis der Bank, die sich in Folge ihrer Beziehungen als europäisches Central-Institut darstellt, gehören insbesondere die Uebernahme von Finanzoperationen, die Negocirung der Anlehen von Staatsverwaltungen, Landesvertretungen, Gemeinden und sonstigen Corporationen, Gesellschaften und Privaten, sowie die Durchführung und Besorgung der damit zusammenhängenden Geschäfte, die Gründung von Bank- und Industrie-Unternehmungen oder Betheiligung hieran, die Uebernahme von Bauführungen jeder Art, namentlich für Eisenbahnen, die Erwerbung und Ausführung diesbezüglicher Concessionen oder die Betheiligung an solchen Unternehmungen in Frankreich und im Auslande; die Betreibung von Bank- und Handelsgeschäften jeder Art, die Uebernahme von Geldern in laufender Rechnung und die Ausgabe von verzinslichen Cassenscheinen und Schuldverschreibungen.

Die Institute und Bankhäuser, welche die **Franco-österreichisch-ungarische Bank** in Paris gründeten, haben zunächst den Zweck ins Auge gefasst und auch thatsächlich schon erreicht, sich in Frankreich eine kräftige und erspriessliche Vertretung zu schaffen, während andererseits die Bank an allen Emissionsgeschäften der besagten Institute und Bankhäuser participirt. Die Bank, seit 1. Jänner ds. Js. in Thätigkeit, hat bereits Gelegenheit gehabt, sich bei mehreren grossen Finanzoperationen des In- und Auslandes, insbesondere bei der Emission der französischen Anleihe, erfolgreich zu betheiligen, so zwar, dass die bisherigen Erträgnisse eine namhafte Dividende pro 1872 in sichere Aussicht stellen.

Die Actien sind bereits an den wichtigsten Börseplätzen (Paris, Wien etc.) mit 50% Einzahlung cotirt.

Von oben erwähnten 80.000 Actien werden **50.000** Stücke
am 26. November d. J.
zur Emission gebracht.

Der Emissionspreis ist auf F. 112½%, d. i. Frs. 312½ per Stück, zuzüglich der laufenden 5%igen Zinsen vom 1. Januar d. J. festgesetzt, wobei der Franc à 8 Silbergroschen gerechnet wird.

Anmeldungen hierauf werden bei:
der **Franco-Oesterreichischen Bank** und derem **Wechselhause** in **Wien,**
„ **Ungarischen Allgem. Bodencredit-Actien-Gesellschaft** in **Pest,**
„ **Franco-Ungarischen Bank** in **Pest,**
„ **Allgemeinen Böhmischen Bank** in **Prag,**
„ **Banque franco-autrichienne-hongroise** in **Paris,**
Herren **Emile Erlanger & Cie.** in **London,**
der **Oesterreichisch-Deutschen Bank** in **Frankfurt a. M.,**
„ **Centralbank für Industrie & Handel** in **Berlin,**
„ **Anglo-Deutschen Bank** in **Hamburg,**
„ **Stuttgarter Bank** in **Stuttgart,**
„ **Leipziger Vereinsbank** in **Leipzig,**
„ **Bayerischen Handelsbank** in **München,**
Herrn **Ignatz Leipziger** in **Breslau,**
„ **Michael Kaskel** in **Dresden,**
Herren **G. Müller & Consorten** in **Carlsruhe**
entgegengenommen; bei der Anmeldung sind fl. 25 per Actie baar oder in börsenmässigen Effecten als Caution zu deponiren, welche bei Uebernahme der Actien verrechnet, resp. zurückgegeben wird. Reduction der Anmeldungen bleibt bei Ueberschreitung vorbehalten.

Der Bezug der repartirten Stücke hat bei Cautionsverlust bis 28. December d. J zu erfolgen.

Wien, im November 1872.

Für die Gründer:
Franco-Oesterreichische Bank.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Aufruf!

Während die Bevölkerung Dresdens die letzten 24 Stunden der unvergeßlichen Tage des Königlichen Ehejubiläums in freudig gehobener Stimmung verlebte, spielten sich anderwärts auf deutschem Boden Scenen ab, voll von Jammer, Schrecken und Entsetzen. Getrieben von tobendem Nordoststurme, riß das empörte Meer wild und zerstörend an den es sonst fesselnden Quadern sicherer Häfen, schoß meilenweit über ungeschützte Küsten, trieb die Fluthen der sich ergießenden Ströme und Flüsse weit hinauf über landeinwärts gelegene Städte, Dörfer und Fluren, Alles mit sich fortreißend und vernichtend, was es fand oder sich ihm entgegenzustellen wagte. Millionen an Werthen sind verloren gegangen durch die entfesselte Wuth der „das Werk von Menschenhand hassenden“ Elemente, und wo das Wasser sich mit dem Raube nicht genug sättigen konnte, da vollendete das vom brausenden Sturme angefachte Feuer das Werk der Zerstörung. Aber auch Menschenleben sind verloren gegangen! Noch ist deren Zahl nicht, auch nicht einmal annähernd, zu bestimmen, aber so viel ist gewiß, sie wird eine erschreckend hohe sein. Noth und Jammer, Armuth und Elend sind eingezogen in Hunderte von Familien. Eilen wir, den deutschen Brüdern an unseren nördlichen Küsten helfend beizuspringen, so weit wir es können. Rasche Hilfe ist doppelte Hilfe!

Wir, die ergebenst Endesunterzeichneten, erlauben uns, als Vermittler dieser Hilfe aufzutreten und ersuchen um allseitige freundliche Unterstützung unseres Vorhabens. Jede, auch die kleinste Gabe, ist willkommen und werden wir s. Z. öffentlich über Das Rechnung ablegen, was Menschenliebe und Freude am Wohlthun uns anvertrauen wird. Wir werden auch eilen, daß die eingehenden Gaben so schnell wie möglich an die einzelnen Stätten der Noth gelangen und dafür sorgen, daß sie zweckentsprechende Vertheilung erhalten.

Dresden, am 18. November 1872.

A. Rosencrantz, Firma: **George Meusel & Co.**
Franz Günther, Firma: **Günther & Rudolph.**
Commissionsrath **Hartmann.**
Stadtrath **Teucher.**

Sammelstellen
haben gütigst übernommen:

in Altstadt-Dresden:
die **K. Expedition des „Dresdner Journals“,**
„ **Löwen-Apotheke,**
„ **Redaction des „Dresdner Börsen- und Handelsblattes“,**
„ **Sächs. Maklerbank,** Seestraße,
Herr **Stadtrath Teucher,** Scheffelstraße 5,
„ Apotheker **Berg,** Kronprinz Albert-Apotheke, Moltkeplatz,
„ **E. L. Hofmann,** Apotheke zum Storch, Pillnitzer Straße,
„ **Dr. Rothe,** Adler-Apotheke, Friedrichstadt,
Herren **Müggenburg & Barteldes,** Schloßstraße,
„ **Günther & Rudolph,** Seestraße,
„ **George Meusel & Co.,** Rosmaringasse 1,
Herr **Oscar Schauer,** Waisenhausstraße 17,
„ **Julius Herrmann,** Elberg 24,
die **Redaction der „Dresdner Presse“;**

in Neustadt-Dresden:
Herr Banquier **A. Gerstenberger,** Hauptstraße,
„ Apotheker **Crusius,** Kronen-Apotheke, Bautzner Straße,
Herren **Methe & Co.,** Hauptstraße.

NOUVEAUTÉS DE PARIS.

Chignons. **Frisuren.**

Pariser Blumen I. Qual.
empfehlen
H. Kellner & Sohn,
Hof-Lieferanten,
Schloss-Strasse 4.

Strassenmeister.

Die Stelle des hiesigen **Straßenmeisters** ist mit Anfang Februar 1873 anderweit zu besetzen. Dem Straßenmeister liegt die Führung der unmittelbaren Aufsicht über die Straßen, Schleußen, Ufer und Brücken hier ob. Sein jährlicher Gehalt beträgt 500 Thaler.

Geeignete Bewerber werden aufgefordert, ihre Gesuche bis längstens
zum 16. December 1872
bei dem unterzeichneten Rathe anzubringen.

Auf Männer, welche bisher schon im Straßenbauwesen practisch thätig gewesen sind, wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

Chemnitz, den 19. November 1872.

Der Rath der Stadt Chemnitz.
Vetters, Bicebürgermeister.

Eine feine herrschaftliche Wohnung von 10 Piecen mit Stallung in guter Lage wird für Ostern sofort zu miethen gesucht.
Adressen erbittet
Friedrich Riebe, Victoriastraße 20 pt.

Spielwerke und Musikdosen
verkauft zu billigen Preisen die Uhrenhandlung von
F. W. Bose, Wilsdruffer Straße 45, I. Etage.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Ein über 20 Jahre bestehendes Speditions-Geschäft in einer Großstadt Sachsens, welches sich des flottesten Betriebes und besten Renommés erfreut, beabsichtigt der Besitzer unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Offerten unter **L. V. 545** durch die **Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Leipzig** erbeten.

Täglich frische
Holsteiner und Englische
Austern
empfiehlt in ausgezeichneter Qualität
(en gros u. en détail)
A. Habert,
Weinhandlung u. Austernsalon,
Schloßstraße Nr. 25.

C. H. Krauss,
Thee-Geschäft,
(Mincing-lane)
London.
Unverfälschte Waare, wie sie von China direct importirt, ist zu mäßigen, festen Preisen, auch im Kleinen (in ¼-Pfund-Original-Paketen), zu haben bei
M. SALA,
Dresden, Prager Straße 10.

Eine herrschaftliche Oeconomie
von ca. 600 Tagwerk, in Bayern, ist zu verpachten. Offerte sub **S. S. 6919** an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in München.

In der schönsten Straße des engl. Viertels ist eins der feinsten **Garten-Grundstücke** mit sehr geräumiger Wohnung sehr preiswerth zu verkaufen. Näheres bei **Friedrich Riebe,** Ferdinandstraße 6.

Ein gebildeter älterer Mann, welcher bereits seit 15 Jahren bei hohen und höchsten Herrschaften diente, sucht für sofort oder 1. December Stellung als
erster Diener.
Werthe Adressen bittet man niederzulegen beim Herrn Kaufmann **Eichler,** Bürgerwiese 10.

Ein kaufmännisch gebildeter
Expedient,
im Alter von 28 Jahren, sicherer Rechner, welcher eine Caution von einigen Tausend Thalern stellen kann, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, eine seinen Kenntnissen angemessene Stellung unter A. X. Expedition dieses Blattes.

Wer eine Anzeige
hier oder auswärts veröffentlichen will, der beauftrage damit die Unterzeichneten, deren **ausschließliches Geschäft** es ist, Anzeigen in alle Zeitungen der Welt zu den Originalpreisen zu vermitteln.
Haasenstein & Vogler
in **Dresden,** Augustusstr. 4, I.

Zwickau.
Hentschel & Schulz,
Bankgeschäft.
Ein- u. Verkauf von Kohlen-Actien.

Specialarzt Dr. Meyer in Berlin heilt **Syphilis, Geschlechts-** und **Hautkrankheiten** in der kürzesten Frist und garantirt selbst in den **hartnäckigsten Fällen** für gründliche Heilung. Sprechstunden **Leipzigerstr. 91** von 8–1 u. 4–7 Uhr. Auswärtige brieflich.

50 Paar
Hirschgeweihe
verschiedener Art, als: Wapputi's, Virginier, Ostindier und Gazellenhirsch, darunter die größten und seltensten Exemplare, passend für eine große Galerie, sind zu verkaufen und giebt nähere Auskunft
Adolph Müller, Jena.

Im zoologischen Garten
wird zu kaufen, aber gegen gute Entschädigung zu leihen gesucht, eine starke, gesunde, zahme **Hündin,** die am 21., 22., 23., 24. oder spätestens den 25. November sicher werfen (gebären) wird.

Abfahrt der Eisenbahnzüge nach:
Berlin: früh ½5, Vorm. 10, Nachm. ¼4 und Abends ½7 Uhr.
Bodenbach: [illegible]
Freiberg-Chemnitz-Hof: [illegible]
[illegible]
Riesa-Leipzig: [illegible]
[illegible]
Löbau-Görlitz: [illegible]
[illegible]
Radeberg-Kamenz: [illegible]

Abfahrt der Dampfschiffe.
[illegible]

Extra-Beilage des Dresdner Journals. 22. November 1872.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Landtagsverhandlungen.

I. Kammer.

Sitzung vom 19. November.

(Schluß.)

Tagesordnung: Fortgesetzte Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation für Schulsachen, den Entwurf eines Volksschulgesetzes betreffend. Referent: Bürgermeister Löhr.

§ 22 lautet im Entwurfe:

„Gegen unwürdige, nachlässige oder untüchtige Lehrer ist in nachstehender Weise zu verfahren:

1. Dienstentsetzung.

Die Dienstentsetzung oder Entlassung vom Amte mit Verlust der Wiederanstellungsfähigkeit ist von der obersten Schulbehörde zu verfügen, wenn ein Lehrer wegen eines den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs unterliegenden Verbrechens oder Vergehens durch Straferkenntniß zu Zuchthausstrafe oder einer die Dauer von vier Monaten übersteigenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist.

Ob während der Untersuchung die einstweilige Enthebung des Lehrers vom Amte (Suspension) eintreten hat, ist nach der Beschaffenheit des Falles zu beurtheilen und von der Schulinspection zu beschließen.

2. Dienstentlassung.

Die Dienstentlassung eines Lehrers tritt ein, wenn ihm durch richterliches Erkenntniß die Ehrenrechte aberkannt sind. Sie kann von der obersten Schulbehörde verfügt werden:

a) wegen durch strafrechtliches Erkenntniß erfolgter Verurtheilung zu einer die Dauer von Einem Monat, jedoch nicht von vier Monaten übersteigenden Gefängnißstrafe;
b) wegen fleischlicher Vergehungen, insbesondere unzüchtiger Behandlung der Schuljugend;
c) wegen Verletzung der als Religionslehrer übernommenen Verpflichtungen;
d) wegen unsittlichen oder mit der Würde des Amtes nicht zu vereinbarenden Betragens, infolge dessen die fernere gedeihliche Amtsverwaltung gefährdet erscheint.

Gegen die Anordnung der Entlassung steht dem davon betroffenen Lehrer binnen zehn Tagen von deren Eröffnung an die Berufung frei. Wird hiervon Gebrauch gemacht, so hat die oberste Schulbehörde in der § 18 des Gesetzes vom 30. Juni 1835, das Verfahren in Administrativ-Justizsachen betreffend, vorgeschriebenen Zusammensetzung zu entscheiden, wobei es sodann bewendet.

Wird die einstweilige Beibehaltung des Lehrers beschlossen, so ist demselben anzudrohen, daß, wenn er sich künftig auch nur eines geringeren, das Besserungsverfahren begründenden Fehltritts schuldig machen würde, seine Dienstentlassung sofort erfolgen werde.

Diese Androhung hat mit dem unter Punkt 3 gedachten zweiten Vorhalte gleiche Wirkung.

3. Besserungsverfahren.

Das Besserungsverfahren ist wegen Vernachlässigung oder Verletzung der Dienstpflicht oder wegen eines die Wirksamkeit im Berufe beeinträchtigenden Verhaltens einzuleiten.

Hierher gehören insbesondere:

a) Mangel an Fleiß bei der Vorbereitung zum Unterrichte;
b) Säumigkeit im Dienste und nachlässige Ertheilung des Unterrichts;
c) Ungehorsam gegen die Anordnungen der Schulbehörden und achtungswidriges Benehmen gegen diese oder die dienstlichen Vorgesetzten;
d) Unverträglichkeit in dienstlicher Beziehung;
e) Mißbrauch der amtlichen Stellung zu eigennützigen Zwecken;
f) harte oder unangemessene Behandlung der Schuljugend;
g) Trunksucht, leichtsinniges Schuldenmachen und Verkehr mit übelberüchtigten Personen oder an unpassenden Orten.

Das Besserungsverfahren beginnt mit einer durch den Schulvorstand (vergl. § 19) oder den Bezirksschulinspector zu ertheilenden Privatermahnung.

Bleibt diese Ermahnung fruchtlos, so hat die Bezirksschulinspection zu dem ersten Vorhalte zu verschreiten, welcher in der Ertheilung eines Verweises unter Vorhaltung des Ungehörigen besteht, und womit die Bedeutung zu verbinden ist, daß, falls der Lehrer eine Besserung seines Verhaltens sich nicht angelegen sein lasse, seine zeitweilige Amtsenthebung (Suspension) bis zu drei Monaten, nach Befinden mit Entziehung des Gehalts auf diese Zeit, erfolgen werde.

Der erste Vorhalt verliert seine Wirkung, wenn ein Lehrer 3 Jahre lang seit dessen Ertheilung zu disciplinarischen Erörterungen keinen Anlaß gegeben hat.

Wenn dagegen innerhalb dieses Zeitraums gegen den Lehrer neue begründete Beschwerden vorgebracht werden, so hat die Schulinspection wegen Verhängung der angedrohten Suspension Entschließung zu fassen, dabei aber auch, gleichviel ob von dem Rechte der Suspension Gebrauch gemacht wird oder nicht, dem Lehrer anzudrohen, daß, sobald er aufs Neue des gerügten oder eines andern der bezeichneten Fehler sich schuldig machen sollte, seine Entlassung vom Amte erfolgen werde. Dies ist der zweite Vorhalt.

Gegen den zweiten Vorhalt, sowie gegen die zeitweilige Amtsentziehung steht dem Lehrer während einer Frist von 10 Tagen, von Zeit der Eröffnung des bezüglichen Beschlusses der Schulinspection an, die Berufung an die oberste Schulbehörde frei.

Bleibt auch der zweite Vorhalt ohne Wirkung und hat sich der Lehrer aufs Neue einer der oben verzeichneten Vergehungen schuldig gemacht, so hat die oberste Schulbehörde, nachdem zuvor dem Lehrer unter Einräumung einer peremtorischen Frist von 3 Wochen Gelegenheit zu Einreichung einer Vorstellung gegeben worden ist, über seine Entlassung vom Amte Beschluß zu fassen.

Gegen die verfügte Entlassung steht dem Lehrer einmalige Berufung offen, welche nach den vorher unter Punkt 2 Absatz 2 getroffenen Bestimmungen zu behandeln ist.

Mit der Entlassung vom Amte kommt der Gehalt des Lehrers in Wegfall; auch erlischt sein Anspruch auf Pension; doch kann ein entlassener Lehrer später als ständiger Lehrer wieder angestellt werden, wenn die oberste Schulbehörde mit Rücksicht auf sein Verhalten und seine Beschäftigung seit der Entlassung eine befriedigende Amtsverwaltung erwarten zu können glaubt.

Die vorstehenden Disciplinarbestimmungen leiden auch auf Lehrerinnen Anwendung."

Absatz 1 wird unverändert genehmigt.

Zu Absatz 2 beantragt die Deputation dasselbe.

Präsident Dr. Sickel beantragt, an Stelle der Worte: „zu Zuchthausstrafe, oder einer die Dauer von 4 Monaten übersteigenden Gefängnißstrafe" zu setzen: „zu einer die Dauer von 4 Monaten übersteigenden Freiheitsstrafe", weil durch den Entwurf die Strafe der Festungshaft nicht getroffen sei.

Der Referent schließt sich diesem Antrage an, ebenso Kammerherr v. Erdmannsdorff, welcher erklärt, daß die Deputation deswegen einen besondern Antrag nicht für nöthig gehalten habe, weil sie der Meinung gewesen sei, daß die Festungsstrafe, da sie im Landesgefängnisse in Hubertusburg verbüßt werde, durch den Entwurf getroffen werde.

Der Absatz wird mit der vom Präsident Dr. Sickel beantragten Modification angenommen.

Zu Absatz 2 des Punkt 1 hält die Deputation einen Zusatz für nöthig, um einem angeschuldigten Lehrer für den Fall seiner völligen Freisprechung den nachträglichen Bezug des ihm während der Suspension entzogen gewesenen Gehalts zu sichern. Sie schlägt daher vor, dem Absatz 2 folgenden Zusatz beizufügen:

„Wird nachher der Lehrer durch richterliche Entscheidung freigesprochen und von der Aufsichtsbehörde im Amte belassen, so ist ihm das seit seiner einstweiligen Dienstenthebung vorenthaltene Diensteinkommen nachträglich zu gewähren."

Präsident Dr. Sickel beantragt, den Nachsatz so zu fassen: „so kann ihm — nachträglich gewährt werden", weil eine Freisprechung in der Cassationsinstanz leicht aus formellen Gründen stattfinden könne.

Staatsminister Dr. v. Gerber glaubt, daß für diesen Antrag ein Bedürfniß nicht vorhanden wäre, da das facultative Moment schon in dem Satze liegt: „und von der Aufsichtsbehörde im Amte belassen". Wenn also Jemand freigesprochen werde, die Dienstbehörde aber die Ueberzeugung habe, daß dies nur aus formellen Gründen geschehen, aber gleichwohl das Verhalten des Mannes derart sei, daß er nicht im Dienste bleiben könne, so würde die nachträgliche Genehmigung des Gehalts ausgeschlossen sein.

Geh. Rath v. König wird gegen den ganzen Zusatz stimmen, weil in demselben die verschiedenen Fälle, die vorkommen können, zu wenig unterschieden seien. Es lasse sich denken, daß ein Lehrer durch höchst unvorsichtiges, leichtfertiges Verfahren zu einer Untersuchung Veranlassung gebe; werde dieser dann freigesprochen, vielleicht infolge eines Formfehlers, so würde es unbillig sein, der Gemeinde, die für die Stellvertretung des Lehrers während seiner Dienstenthebung Sorge getragen habe, zuzumuthen, den Gehalt nachzuzahlen. Er glaube, daß die oberste Schulbehörde in jedem Falle besonders entscheiden müsse. Streiche man jetzt den Zusatz der Zweiten Kammer, so werde sich vielleicht im Vereinigungsverfahren ein Ausweg finden lassen. Die Versicherung des Ministers beruhige ihn nicht ganz, weil es auch zur Dienstentlassung an den nöthigen Voraussetzungen fehlen könne.

Referent macht darauf aufmerksam, daß der Zusatz nicht von der Zweiten Kammer beschlossen, sondern von der Deputation vorgeschlagen worden sei. In einer großen Anzahl von Petitionen, die aus dem Lehrerstande gegangen, sei auf diesen Punkt hoher Werth gelegt worden. Die Deputation gehe davon aus, daß, wenn ein Lehrer aus dem Strafproceßverfahren vollständig straffrei hervorgehe, dies nicht unter allen Umständen auch die gänzliche Einstellung eines Disciplinarverfahrens zur Folge haben werde, und darum habe die Deputation den Satz hinzugefügt: „und von der Aufsichtsbehörde im Amte belassen", sodaß selbst, wenn ein Lehrer straffrei aus der Untersuchung hervorginge, er auf dem Disciplinarwege aus dem Amte entlassen werden könnte, und in diesem Falle würde eine Nachzahlung nicht zu gewähren sein. Das Civilstaatsdienergesetz enthalte in § 23 eine ganz ähnliche Bestimmung, und die Deputation habe geglaubt, daß kein Grund vorhanden sei, die Lehrer anders zu behandeln, als die Civilstaatsdiener.

Bürgermeister Müller glaubt, daß solche Fälle, wie v. König erwähnt habe, kaum vorkommen dürften, daß eine Freisprechung lediglich auf Grund eines Formfehlers erfolge.

Präsident Dr. Sickel weist noch, daß dies allerdings vorkommen könne.

Referent: In einem solchen Falle würde die Aufsichtsbehörde ihre Pflicht nicht erfüllen, wenn sie nicht das Disciplinarverfahren einleiten, feststellen und durchführen wollte, und infolge dessen würde dieselbe wohl dahin kommen, den Lehrer zu entlassen.

Geh. Rath v. König weist darauf hin, daß auch infolge einer mangelhaften thatsächlichen Feststellung in der ersten Instanz eine Freisprechung in der zweiten erfolgen könne.

Der Antrag des Präsidenten Dr. Sickel wird gegen 4 Stimmen, mit der dadurch bedingten Modification der Absatz nach dem Deputationsvorschlage einstimmig angenommen.

Die Absätze 1a und b des Punkt 2 finden in der Fassung des Entwurfs Annahme.

In Absatz 1c hat die Zweite Kammer nach dem Worte „Wegen" das Wort „vorsätzlicher" eingeschaltet. Die Deputation beantragt Annahme des Absatzes in dieser Fassung. Die Kammer ist damit einverstanden.

Die übrigen Absätze des Punktes 2 werden nach dem Entwurfe genehmigt unter Berichtigung der Worte „30. Juni" in Abs. 2, wofür „30. Januar" gesetzt wird.

Die Absätze 1 und 2 des Punktes 3 werden nach der Vorlage angenommen.

Absatz 3 lautet nach dem Beschlusse der Zweiten Kammer:

„Das Besserungsverfahren beginnt mit einer vom Schulvorstande durch eine der § 19 unter a, b genannten Personen oder den Bezirksschulinspector zu ertheilenden Ermahnung."

Die Deputation beantragt Annahme dieser Fassung, jedoch unter Vertauschung des Wortes „Ermahnung" mit dem in der Vorlage enthaltenen Ausdrucke „Privatermahnung." Die Kammer beschließt diesem Antrag gemäß.

Abs. 4 wird nach dem Entwurfe angenommen, Abs. 5 in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung:

„Der erste Vorbehalt verliert seine Wirkung, wenn ein Lehrer 3 Jahre lang seit dessen Ertheilung keinen gegründeten Anlaß zu disciplinarischem Einschreiten gegeben hat;"

die Absätze 6—9 nach dem Entwurfe.

Abs. 10 hat die Zweite Kammer folgendermaßen gefaßt:

„Mit der Entlassung vom Amte kommt der Gehalt des Lehrers in Wegfall; auch erlischt sein Anspruch auf Pension; doch kann ein entlassener Lehrer später als ständiger Lehrer wieder angestellt werden, wenn die oberste Schulbehörde mit Rücksicht auf sein Verhalten und seine Beschäftigung seit der Entlassung eine befriedigende Amtsverwaltung erwarten zu können glaubt, und der Betreffende inmittelst wieder in den Genuß der bürgerlichen Ehrenrechte eingetreten ist, insoweit ihm solche vorher aberkannt gewesen."

Die Kammer genehmigt auf Vorschlag der Deputation diese Fassung, ebenso den von der Zweiten Kammer hinter Abs. 10 beschlossenem Zusatz:

„In jedem Stadium des Besserungsverfahrens ist ein von dem Lehrer mit zu unterschreibendes Protokoll aufzunehmen, in welchem zugleich Dasjenige, was der Lehrer zu seiner Entschuldigung oder Rechtfertigung vorbringt, zu bemerken ist, und welchem die schriftlichen glaubhaften Nachrichten, die für oder wider den Lehrer sprechen, beizufügen sind."

Abs. 11 wird unverändert angenommen.

Die Tagesordnung ist hiermit erledigt; die Kammer beschließt jedoch auf Vorschlag des Präsidenten gegen 2 Stimmen, die Berathung fortzusetzen.

§ 23 lautet im Entwurfe:

„Die Pflichten und Rechte der Schulgemeinden bezüglich der Verwaltung des Volksschulwesens werden durch den für jeden Schulbezirk zu bestellenden Schulvorstand ausgeübt.

Sein Wirkungskreis umfaßt:

a) die Ausführung der Schulgesetze und Anordnungen der höheren Schulbehörden, insoweit solche die Schulgemeinden betreffen;
b) die Beschaffung der nöthigen Schullocale, Schuleinrichtungen und Lehrerwohnungen, sowie die Aufsicht über die Schulgebäude nebst den dazu gehörigen Grundstücken und über deren Gebrauch;
c) die Verwaltung des Vermögens der Schulgemeinde und der der Schule gewidmeten Stiftungen, soweit nicht in Betreff der Letzteren vom Stifter andere Bestimmungen getroffen sind;
d) die Aufstellung der jährlichen Voranschläge über die Erfordernisse der Schulen;
e) die Beschlußfassung über die Art der Beschaffung dieser Erfordernisse, die Sorge für die Einhebung der Gelder und die Ablegung der Schulkassenrechnungen;
f) die Ausübung der Rechte, welche der Schulgemeinde in Betreff der Besetzung erledigter Lehrerstellen zustehen (§ 19);
g) die Unterstützung der Lehrer bei Ausübung ihres Berufs, insbesondere in der Handhabung der Disciplin und der Abstellung von Schulversäumnissen;
h) die Beaufsichtigung des Verhaltens und der Leistungen der Lehrer im Amte, mit dem Rechte, denselben wegen Pflichtvernachlässigung Zurechtweisungen zu ertheilen (§ 29);
i) die Aufsicht über Kindergärten, Kinderbewahranstalten, Arbeitsschulen und dergleichen mehr;
k) die Abgabe von Erklärungen namens der Schulgemeinde gegenüber der bürgerlichen Gemeinde und den vorgesetzten Behörden, sowie die rechtliche Vertretung der Schulgemeinde in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten."

Abs. 1 wird unverändert angenommen, ebenso Abs. 2, lit. a, in welchem die Zweite Kammer die Schlußworte, „insoweit solche die Schulgemeinde betreffen", als überflüssig gestrichen hat, und lit. b.

Nach Punkt b hat die Zweite Kammer den Satz eingeschaltet:

„c) die Wahl und Einführung der nöthigen Lehrmittel und Lehrbücher unter Genehmigung des Localschulinspectors."

Die Kammer genehmigt auf Vorschlag der Deputation diesen Satz, jedoch unter Vertauschung des Wortes „Localschulinspectors" mit „Bezirksschulinspectors".

Lit. c der Vorlage ist von der Zweiten Kammer in folgender Fassung angenommen worden:

„d) die Verwaltung des Vermögens der Schulgemeinde und der der Schule gewidmeten Stiftungen, soweit nicht in Betreff der letzteren vom Stifter andere Bestimmungen getroffen sind, oder diese Verwaltung von Stadträthen zeither durch besondere Organe erfolgt ist."

Die Deputation hat diese Fassung als zweckmäßig anerkannt und empfiehlt, dieselbe anzunehmen. Die Kammer beschließt dies.

Die litt. d und e sind von der Zweiten Kammer in folgenden Satz zusammengezogen worden:

„e) die Aufstellung der jährlichen, der Vertretung der politischen Gemeinde zur Genehmigung zu unterbreitenden Voranschläge über die Erfordernisse der Schulen, die Verwendung der verwilligten Gelder und die Rechnungsablegung darüber. Soweit die Verwendung der verwilligten Gelder und die Rechnungsablegung durch von Stadträthen bestellte besondere Organe bis jetzt erfolgt ist, bewendet es dabei, doch ist die Jahresrechnung dem Schulvorstande vorzulegen, während die Justification dem Stadtrathsorgane zusteht."

Die Deputation empfiehlt die unveränderte Annahme der lit. d und e nach dem Entwurfe, jedoch unter Hinzufügung des folgenden Zusatzes zu Punkt e:

„Soweit die Verwendung der verwilligten Gelder und die Rechnungsablegung durch von Stadträthen bestellte, besondere Organe bis jetzt erfolgt ist, bewendet es dabei, doch ist die Jahresrechnung dem Schulvorstande vorzulegen (§ 35 Punkt b)."

Bürgermeister Dr. Koch wendet sich für Annahme des Beschlusses der Zweiten Kammer. Er halte es für bedenklich, eine Mehrheit von steuererhebenden Behörden einzuführen, da in Sachsen die Schulgemeinde wesentlich mit der politischen Gemeinde zusammenfalle und es sich daher empfehle, daß die gesammte Gemeinde auch die Kosten der Schulunterhaltung aufbringe. Die daraus hervorgehende Belastung der confessionellen Minderheiten werde dadurch ausgeglichen, daß dieselben in einem quotalen Verhältnisse einen Beitrag zur Unterhaltung ihrer Schulen aus der Stadtkasse zurückerhalten. Es sei bedenklich, diese großen Summen in völlig andere Hände zu legen, als die der Gemeindevertretung; denn in derartigen ein-

zelnen Körperschaften, die über Ausgaben und Steuererhebung zu beschließen haben, werde mitunter falsch gerechnet in Bezug auf das Gesammtbedürfniß der Gemeinde. Bereits bei Berathung der Kirchenvorstands- und Synodalordnung habe er sich gegen die analoge Bestimmung ausgesprochen, obwohl die Bedürfnisse der Kirchen durch die ihnen historisch zugewiesenen Quellen beinahe gedeckt und die nach und Steuern zuzuschießenden Beiträge bei Weitem nicht so hoch seien, als die für die Schulen aufzubringenden Beiträge. Wenn vollends der Gedanke aufgeführt würde, das Schulgeld vollständig aufzuheben, so könne der Gemeinde in vielen Fällen eine unerträgliche Belastung zugeführt werden. Er gebe davon aus, daß auch diese Ausgaben in das Gesammtverhältniß der Gemeindeausgaben mit eingepaßt würden; dies sei aber nur möglich, wenn die Controle derselben Körperschaft zustehe, welche überhaupt über die Gemeindeausgaben Beschluß zu fassen habe.

Staatsminister Dr. v. Gerber: Die Regierung habe geglaubt, daß die Rücksicht auf die Gemeindevertretung im Schulvorstande schon genügend dadurch gewahrt sei, daß die Gemeinde selbst ihre Repräsentanten im Schulvorstande haben solle, in der Regel würden dies sogar die obersten Spitzen der Gemeindevertretung sein.

Referent: Die Deputation habe sich von derselben Ansicht leiten lassen. Wolle man der Schulgemeinde eine besondere Vertretung geben, so dürfte es sich kaum rechtfertigen lassen, derselben eine der wichtigsten Competenzen zu entziehen, die Berechtigung, über die finanziellen Bedürfnisse des Schulwesens die Cognition auszuüben. Die jenseitige Kammer stehe auf dem Standpunkte, daß die Volksschule rein Sache der bürgerlichen Gemeinde sei. Als Consequenz des diesseitigen entgegengesetzten Beschlusses habe es die Deputation betrachtet, auch hier die Schulgemeinde als competent anzusehen.

Die Kammer lehnt gegen 6 Stimmen die Fassung der Zweiten Kammer ab und tritt einstimmig den Anträgen der Deputation bei.

Die Punkte g, h, i und k empfiehlt die Deputation unverändert anzunehmen.

Graf v. Hohenthal richtet an den Minister die Anfrage, ob die in Punkt i vorgeschriebene Aufsicht des Schulvorstandes über Kindergärten, Kinderbewahranstalten, Arbeitsschulen ꝛc. auch da eintreten solle, wo diese Anstalten von der Gemeinde weder gegründet noch unterhalten würden. Sollte dies der Fall sein, so befürchte er, da solche Anstalten auf dem platten Lande größtentheils der Liberalität von Privatpersonen ihre Existenz verdankten, daß nicht allein von der Neuerrichtung solcher Anstalten abgesehen, sondern auch die Fortdauer der jetzt bestehenden in Frage gestellt werde.

Staatsminister Dr. v. Gerber: Kindergärten, Kinderbewahranstalten und Arbeitsschulen gehörten an und für sich nicht unter die Schulen, für welche die Regierung pflichtmäßig zu sorgen habe. Um sich seien diese Anstalten, wenigstens die ersten erstere, Vorbereitungsanstalten für die Volksschule; daher erstrecke sich auch auf sie keine von den Verpflichtungen, welche an sich das Volksschulgesetz in Bezug auf die eigentliche Volksschule ausspreche, weder den Schulzwang noch die Steuerpflicht oder die Pflicht der Unterhaltung und Unterstützung. Gleichwohl sei nicht zu verkennen, daß auch diese Anstalten im großen Ganzen dem Kreise des Schulwesens zugehören, und daher müsse sich der Staat geregelte und geordnete Organe schaffen, welche auf diese Anstalten, wenn nöthig, einwirken, und es könne gar kein geeigneteres Organ geben, als den Schulvorstand. Was nun die Gefahren betreffe, die der Vorredner hieraus ableite, so mache er darauf aufmerksam, daß dem Ortsschulvorstand nicht die Leitung, sondern nur die Aufsicht zugestanden sei; es würde sich also diese Aufsicht darauf zu beschränken haben, zu beobachten, ob diese Anstalten zweckentsprechend verwaltet werden. Außerdem könne man doch zu dem Ortsschulvorstand das Vertrauen haben, daß er Entscheidungen, welche der Vorredner befürchte, nicht treffen werde; auch sei noch der Bezirksschulinspector da, an den man in solchen Fällen Recurs ergreifen könne.

Graf v. Hohenthal beantragt nach dieser Erklärung des Staatsministers folgenden Zusatz zu Punkt i:

„sofern diese Institute aus den Mitteln der Gemeinde gegründet und unterhalten werden."

Bürgermeister Martini bittet, auf den Punkt i eine besondere Frage zu richten für den Fall, daß der Antrag Hohenthal's nicht angenommen werde. Er stimme dem Grafen Hohenthal vollständig bei, namentlich hinsichtlich der Kinderbewahranstalten.

Staatsminister Dr. v. Gerber macht darauf aufmerksam, daß im ganzen Schulgesetzentwurfe kein Unterschied gemacht würde zwischen Schulen, die von der Gemeinde, und solchen, die aus Privatmitteln gegründet werden.

Bürgermeister Dr. Koch: Die Vorbereitungsschulen seien doch unter aller Umständen nicht confessioneller Natur. Wenn nun der Ortsschulvorstand der Mehrheitsschule dieselbe mit beaufsichtige, so stehe dies im Widerspruch mit dem sonstigen confessionellen Charakter des Entwurfs.

Graf v. Hohenthal: Die Privatschulen stehen allerdings nach dem Entwurfe unter der Aufsicht der Schulbehörde; dieser würden sich auch die Kleinkinderschulen nicht entziehen. Eine Unterstellung unter den Schulvorstand sei aber etwas Anderes.

Der Antrag des Grafen v. Hohenthal wird einstimmig angenommen, mit demselben die Punkte g bis k.

Ein hinter Punkt k von der Zweiten Kammer beschlossener Zusatz:

„Der Schulvorstand eines Schulverbands oder der Schule einer confessionellen Minderheit hat die unter c gedachten Voranschläge der Schulbedürfnisse selbstständig festzustellen, soweit die Ortsstatuten nicht etwas Anderes bestimmen,"

wird auf Vorschlag der Deputation abgelehnt.

§ 24 lautet im Entwurfe:

„Der Schulvorstand besteht:

A. auf dem Lande und in Städten, in denen die revidirte Städteordnung nicht eingeführt ist:

1) aus einer nach dem Umfange des Schulbezirks zu bemessenden, durch Ortsstatut festzustellenden Anzahl von Mitgliedern der bürgerlichen Gemeindevertretung, beziehendlich der Schulgemeinde (vergl. § 25, Alinea 2);

Gehören zu einem Schulbezirke mehrere bürgerliche Gemeinden, so tritt für jede derselben ein Mitglied ihrer Gemeindevertretung in den Schulvorstand ein, doch können kleinere Gemeinden oder Gemeindetheile zu diesem Behufe zusammengeschlagen werden.

2) aus dem Lehrer, und in Schulbezirken, welche mehrere Schulen umfassen, aus einer durch die Localschulordnung zu bestimmenden Anzahl von Lehrern, beziehendlich Schuldirectoren;

3) und dem Pfarrer der Parochie, in welcher der Schulort liegt.

Sind mehrere Geistliche an der Parochialkirche angestellt, so tritt eine durch Ortsstatut festzustellende Anzahl von Geistlichen in demselben ein. Ihre Zahl darf die Zahl der in den Schulvorstand aufzunehmenden Lehrer oder Schuldirectoren nicht überschreiten.

B. In Städten, in welchen die revidirte Städteordnung eingeführt ist, wird der Schulvorstand nach Art eines gemischten ständigen Ausschusses (§§ 117 und 118 der revidirten Städteordnung) zusammengesetzt und nimmt dem Stadtrathe gegenüber die Stellung und den Wirkungskreis eines solchen (§§ 116 und 119 der revidirten Städteordnung) ein.

Er führt den Namen Schulausschuß. Ueber die Zusammensetzung und Wahl dieses Ausschusses, für welchen die vorstehende Bestimmung wegen der Mitgliedschaft von Lehrern und Geistlichen ebenfalls Geltung hat, und über die Theilung der auf die äußeren Angelegenheiten der Schule bezüglichen Geschäfte zwischen ihm und dem Stadtrathe ist im Ortsstatut Bestimmung zu treffen."

Der Besitzer eines mit Wohngebäuden versehenen, von dem politischen Gemeindeverbande eximirten Grundstücks hat Sitz und Stimme im Schulvorstande. Befinden sich mehrere solche Grundstücksbesitzer in der Schulgemeinde, so werden sie durch einen oder einige, welche sie selbst aus ihrer Mitte wählen, im Schulvorstande vertreten. Im letzteren Falle wird ihre Vertretung ortsstatutarisch geordnet."

Abs. 1 und die Punkte 1 und 2 werden ohne Debatte genehmigt.

Punkt 3 hat die Zweite Kammer folgendermaßen gefaßt:

„3. aus dem von der Schulbehörde bestellten Ortsschulinspector (§ 29, 1b)".

Die Deputation beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Rittergutsbesitzer Seiler beantragt, dem Punkt 3 hinzuzufügen: „wenn derselbe einzutreten geneigt ist". Es könnte der Fall eintreten, daß die Verhältnisse so liegen, daß man dem Pfarrer den Eintritt in den Schulvorstand nicht zumuthen könnte.

Staatsminister Dr. v. Gerber bittet dringend, diesen Antrag abzulehnen. Indem die Regierung den Pfarrer der Parochie durch das Gesetz zum Mitgliede des Ortsschulvorstands mache, rechne sie auf seine Mitwirkung, rechne sie darauf, daß die Thätigkeit dieses Mannes, der seit Jahrhunderten sich mit Erfolg am Schulwesen betheiligt habe, unweigerlich eintrete und auf sie zu rechnen sei. Er habe auch keinen Zweifel, daß die Geistlichen nicht anstehen werden, den so erweiterten Auftrag bereitwillig zu übernehmen. Gleichwohl möchte er nicht das Eintreten und Verbleiben von dem freien Willen des Pfarrers abhängig machen; sonst könnte der Fall vorkommen, daß ohne berechtigte Gründe der Pfarrer die ihm zugemuthete Mitwirkung ablehne. Sollten die Beziehungen eines Ortsgeistlichen so schwierig werden, daß es nothwendig wäre, ihn aus seiner Lage herauszuziehen, so würde ihm die Regierung gern die Hand reichen, aber sie würde dies als etwas ganz Ungewöhnliches betrachten. Etwas Anderes würde es sein, wenn der Seiler'sche Antrag angenommen würde, wonach es ganz und gar in der Willkür des Pfarrers liegen würde, am Schulwesen mitzuwirken.

Kammerherr v. Erdmannsdorff leugnet nicht, daß der Seiler'sche Antrag auf den ersten Anblick viel Ansprechendes habe; gleichwohl sei aber nicht außer Acht zu lassen, daß der Pfarrer vor Allem als Beauftragter des Staats in den Schulvorstand trete und da allerdings manche Unannehmlichkeiten tragen müsse, so gut als viele andere Beauftragte des Staats. Es könnte einem Minister in manchen Fällen auch angenehmer sein, nicht in die Kammer gehen zu müssen. (Große Heiterkeit.) Er müsse eben in den sauren Apfel beißen.

Rittergutsbesitzer Seiler: Wenn ein abgesetzter Minister demohngeachtet noch in der Kammer erscheinen müßte, so würde das Beispiel v. Erdmannsdorff's zutreffen. Es könne der Fall vorkommen, daß die Schulbehörde dem Geistlichen die Schulaufsicht genommen habe, und trotzdem soll dieser in den Schulvorstand eintreten. Das würde unter Umständen eine sehr starke Zumuthung sein.

Referent erkennt die Motive des Seiler'schen Antrags vollständig an, muß jedoch Anstand nehmen, sich für die Annahme desselben zu erklären, weil man in demselben eine indirecte Aufforderung an gewisse Geistliche erkenne, sich der ihnen durch das Gesetz übertragenen Function zu entziehen, was er vermieden sehen möchte. Durch die präceptive Fassung werde ebenso das Interesse der Schule wie der Kirche und der Gemeinde gewahrt.

Der Seiler'sche Antrag wird mit großer Majorität abgelehnt und Punkt 3 nach dem Entwurf genehmigt.

Absatz 3, der von der Zweiten Kammer gestrichen ist, wird zur Genehmigung empfohlen. Die Kammer nimmt den ersten Satz desselben einstimmig, den zweiten gegen 2 Stimmen an.

Absatz 4 findet unveränderte Annahme, ebenso Abs. 5 — für welchen die Zweite Kammer folgende Fassung beschlossen hat:

„Er führt den Namen Schulausschuß. Ueber die Zusammensetzung und Wahl dieses Ausschusses, für welchen die vorstehende Bestimmung unter A, 2 und 3 ebenfalls Geltung hat, und über die Theilung der auf die äußeren Angelegenheiten der Schule und auf das Besetzungsverfahren (§ 19) bezüglichen Geschäfte zwischen ihm und dem Stadtrathe ist im Ortsstatut Bestimmung zu treffen;"

— und Abs. 6,

Folgenden, von der Zweiten Kammer zu § 24 beschlossenen Zusatz:

„C. Für jede Schule einer confessionellen Minderheit ist ein Schulvorstand zu bestellen, welchem eine statutarisch festzustellende Anzahl von Hausvätern dieser Minderheit und wenigstens ein Lehrer der betreffenden Schule angehören muß;"

empfiehlt die Deputation als überflüssig, weil selbstverständlich abzulehnen. Die Kammer stimmt diesem Antrage zu.

Schluß der Sitzung.

I. Kammer.

Sitzung vom 20. November.

Beginn ¼11 Uhr. Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. v. Gerber und Schulrath Dr. Bornemann.

Gegenstand der Tagesordnung ist die fortgesetzte Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation für Schulsachen, den Entwurf eines Volksschulgesetzes betreffend. Referent: Bürgermeister Löhr.

Die Berathung beginnt bei § 25, welcher im Entwurfe lautet:

„Die Wahl der in § 24 unter A. 1 gedachten Schulvorsteher geschieht in der für die Wahlen innerhalb der bürgerlichen Gemeindevertretung vorgeschriebenen Weise und gilt für die Dauer von drei Jahren. Wählbar ist jedes Mitglied der bürgerlichen Gemeindevertretung, welches Mitglied der Schulgemeinde ist. Im Falle der Ablehnung eines Gewählten hat die bürgerliche Gemeindevertretung über deren Zulässigkeit zu entscheiden.

Fehlt es in den Gemeinderollen (§ 24 A. 1 und B.) an einer hinreichenden Zahl von Mitgliedern der Schulgemeinde der Minderzahl (§ 6), so werden die betreffenden Schulvorsteher nach ortsstatutarischer Bestimmung durch die dieser Schulgemeinde angehörenden Hausväter gewählt."

In Absatz 1 hat die II. Kammer den ersten Satz in folgender Fassung genehmigt:

„Die Wahl der in § 24 unter A. 1 gedachten Schulvorsteher geschieht durch die bürgerliche Gemeindevertretung in der für die Wahlen innerhalb derselben überhaupt vorgeschriebenen Weise und gilt für die Dauer von drei Jahren;

den zweiten Satz: „Wählbar — Schulgemeinde ist," gestrichen, den dritten Satz unverändert angenommen und außerdem folgenden Zusatz beschlossen:

„Die Wahl der ständigen Lehrer und Directoren (§ 24 A. 2) erfolgt durch diese selbst nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Die Wahl gilt ebenfalls für die Dauer von drei Jahren."

Die Deputation beantragt Beitritt zu diesen Beschlüssen, jedoch unter Wiederherstellung des gestrichenen zweiten Satzes: „Wählbar — Schulgemeinde ist."

Rittergutsbesitzer Seiler wird gegen den von der II. Kammer beschlossenen Zusatz stimmen, weil er es nicht für correct halte, wenn über die Wahlen der in Punkt 2 des § 24 Genannten ein Modus bestimmt werde, nicht aber über die Wahlen der in Punkt 3 Genannten. Auch glaube er, daß die Bestimmung des Wahlmodus besser durch die Gemeinde selbst erfolge oder durch die Ausführungsverordnung.

Bürgermeister Martini findet eine Lücke darin, daß keine Bestimmung darüber getroffen sei, wer die Geistlichen zu wählen habe, wenn mehrere an einer Kirche angestellt seien. Nach § 24 soll durch Ortsstatut festgesetzt werden, wie viele dem Ortsschulvorstande angehören sollen, nicht aber, wer diese wählen soll.

Referent: Die Deputation sei auf die von Martini angeregte Frage nicht zugekommen, weil eine ganz ähnliche Bestimmung in der Kirchenvorstands- und Synodalordnung enthalten sei. Nachdem aber durch die Zweite Kammer über die Modalität der Wahl der Lehrer eine Bestimmung beigefügt worden sei, so würde es nicht nur unbedenklich, sondern auch sachgemäß sein und Zweifel und Differenzen von vornherein abschneiden, wenn auch eine analoge Bestimmung über die Wahl der Geistlichen getroffen würde. Er beantrage daher, den von der Zweiten Kammer beschlossenen Zusatz so zu fassen:

„Die Wahl der ständigen Lehrer und Directoren, sowie der Geistlichen (§ 24 A. 2 und Alinea 3) erfolgt" u. s. w.

Bürgermeister Müller widerspricht diesem Antrage, weil durch das Ortsstatut über den Wahlmodus Bestimmung getroffen werden könne, wogegen der

Referent darauf hinweist, daß dieser Grund nicht stichhaltig sei, weil über die Zuziehung der Lehrer und Directoren nach § 24 ebenfalls ortsstatutarische Bestimmung getroffen werden solle, die beiden Fälle also ganz gleich liegen.

Kammerherr v. Erdmannsdorff: Die Deputation habe sich dabei beruhigt, daß in der Kirchenvorstandsordnung eine ganz analoge Bestimmung enthalten sei; aus den Ausführungen Martini's ersehe er aber, daß die Deputation in dem Bestreben, keine Differenz mit der Kirchenvorstandsordnung hervorzubringen, eine solche mit dem Gesetze selbst geschaffen habe. Der von Müller geltend gemachten Ansicht müsse er widersprechen. Das Localstatut könne nur bestimmen, wieviel Geistliche in den Schulvorstand kommen sollten, es könne aber nicht Sache des Localstatuts sein, den Wahlmodus festzusetzen. Diesen müsse man entweder in suspenso lassen oder im Gesetze darüber Bestimmungen treffen, und er glaube, der Vorschlag des Referenten sei ebenso einfach wie sachentsprechend.

Rittergutsbesitzer Seiler warnt auch vor Annahme des Satzes in der neu beantragten Fassung, um Parteibungen in den Kreisen der Lehrer zu verhüten.

Der Antrag des Referenten wird gegen 9 Stimmen, die 3 Sätze des Absatz 1 einstimmig, der von der Zweiten Kammer beschlossene Zusatz in der modificirten Fassung gegen 3 Stimmen angenommen.

Absatz 2 soll nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer lauten:

„Die Wahl der in § 24 unter C genannten Schulvorsteher erfolgt durch die der betreffenden Minderheit angehörigen Hausväter."

Infolge der beschlossenen Ablehnung des § 24 C beantragt die Deputation und beschließt die Kammer Wiederherstellung der Vorlage.

§ 26 des Entwurfs lautet:

„Der Schulvorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter auf die Dauer von 3 Jahren. Ein Lehrer oder Schuldirector darf nicht zum Vorsitzenden des Schulvorstands gewählt werden.

Ueber den Vorsitz im städtischen Schulausschusse trifft der Stadtrath (§ 118 der revidirten Städteordnung) Bestimmung.

Der Vorsitzende beruft und leitet die Versammlungen des Schulvorstandes; führt, wenn nicht ein besonderer Protokollführer bestellt wird, über die Verhandlungen ein Protokoll, in welches wenigstens alle Beschlüsse einzutragen sind; verwahrt die Acten; sorgt für die Ausführung der Beschlüsse und vermittelt die Geschäftsverbindung mit der Schulinspection und andern Behörden. Er führt das Siegel des Schulvorstandes oder Schulausschusses und vertritt denselben in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten.

Er ist berechtigt, die Ausführung von Beschlüssen, welche nach seiner Ansicht dem Gesetze zuwiderlaufen, oder das Interesse der Schule wesentlich gefährden, zu beanstanden, hat aber solchenfalls sofort der Schulinspection Anzeige zu erstatten."

Die Zweite Kammer hat den ersten Absatz folgendermaßen gefaßt:

„Der Schulvorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, sowie einen Protokollführer, wenn hierzu nicht eine besondere Persönlichkeit angestellt ist, auf eine durch Ortsstatut festzustellende, jedoch drei Jahre nicht übersteigende Dauer. Ein Lehrer oder Schuldirector darf nicht zum Vorsitzenden des Schulvorstandes gewählt werden;"

dem dritten folgende Fassung gegeben:

„Der Vorsitzende beruft und leitet die Versammlungen des Schulvorstandes, verwahrt die Acten, sorgt für die Ausführung der Beschlüsse und vermittelt die Geschäftsverbindung mit der Schulinspection und andern Behörden. Er führt das Siegel des Schulvorstandes oder Schulausschusses und vertritt denselben in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten;"

SLUB
Wir führen Wissen.

und hinter Alinea 4 hinzugefügt:

„Schriften, welche von dem Vorsitzenden des Schulvorstandes innerhalb seines amtlichen Wirkungskreises unter Beidrückung des Schulvorstandssiegels unterzeichnet sind, sind öffentliche Urkunden. Durch Schriften, in denen Rechten entsagt oder eine bleibende Verbindlichkeit übernommen wird, wird die Schulgemeinde beziehentlich der Schulvorstand nur dann verpflichtet, wenn dieselben außer von dem Vorsitzenden noch von zwei andern Mitgliedern des Schulvorstandes unterzeichnet sind."

Die Deputation beantragt Annahme des Paragraphen in der Fassung der Zweiten Kammer, jedoch unter Einschaltung des Citats „(vergl. § 24 A Ziffer 2)" hinter dem Worte „Schuldirector" im ersten Alinea.

Rittergutsbesitzer Seiler hält es für unzuträglich und eventuell für schädlich, wenn bestimmt vorgeschrieben werde, daß ein Protokollführer zu wählen sei. Er beantragt daher Annahme des ersten Absatzes nach dem Entwurfe und Vertauschung der Worte im dritten Absatze: „führt — einzutragen sind" mit den Worten: „sorgt für die Führung eines Protokolls über die Verhandlungen, in welches wenigstens alle Beschlüsse einzutragen sind".

Bürgermeister Müller hat in der Deputation die Bestimmung bekämpft, daß ein Lehrer oder Schuldirector nicht zum Vorsitzenden des Schulvorstandes gewählt werden dürfe, weil er ein Mißtrauensvotum darin sehe. Er könne sich nicht erklären, warum ein Schuldirector, wenn er zum Vorsitzenden gewählt werde, nicht den Vorsitz übernehmen dürfe, vorausgesetzt, daß er den Vorsitz abgebe, wenn es sich um sein persönliches Interesse handle. Es sei ihm aber eingehalten worden, daß fast überall das persönliche Interesse in Frage komme, wenn vom Schulwesen die Rede sei. Er habe sich nun dabei beruhigt, daß nach dem von der Deputation zur Einschaltung vorgeschlagenen Citat wenigstens ein Lehrer oder Schuldirector, der nicht als solcher, sondern als Stadtverordneter im Schulvorstande sitze, zum Vorsitzenden gewählt werden könne. Er bitte aber trotzdem, auf den zweiten Satz des Alinea 1 eine besondere Frage zu richten.

Die Deputationsanträge werden angenommen, wodurch sich der Seiler'sche Antrag erledigt.

§ 27 lautet in der Vorlage:

„Der Schulvorstand versammelt sich mindestens einmal in jedem Vierteljahre, in dringlichen Fällen, oder wenn die Hälfte der Schulvorsteher solches beantragt, auch öfter.

Er beschließt nach Stimmenmehrheit; zu einem gültigen Beschlusse ist die Anwesenheit von mindestens zwei Drittheilen seiner Mitglieder erforderlich.

Bei Stimmengleichheit entscheidet, wenn es sich um Wahlen handelt, das Loos; in anderen Fällen hat der Vorsitzende die Entscheidstimme.

Alle Mitglieder des Schulvorstandes sind stimmberechtigt, doch darf kein Mitglied an der Berathung und Abstimmung über Angelegenheiten Theil nehmen, welche seine persönlichen Interessen betreffen."

Die Zweite Kammer hat in Absatz 1 die Worte „die Hälfte" mit den Worten „ein Drittheil" vertauscht, im Uebrigen aber den Paragraphen unverändert angenommen. Die Kammer tritt auf Vorschlag ihrer Deputation diesem Beschlusse bei.

(Schluß folgt.)

II. Kammer.

Sitzung vom 19. November.

Beginn der Sitzung: nach 10 Uhr. Am Regierungstische: Staatsminister Frhr. v. Friesen, geh. Finanzrath Wahl.

Vor Eintritt in die Tagesordnung richtet Abg. Ludwig an den Präsidenten die Anfrage, ob seiten der Regierung die Vorlegung einer Landtagsordnung während der gegenwärtigen Session zu erwarten sei; Abg. Riedel theilt mit, daß eine an die 3. Deputation gerichtete Zuschrift des Ministers des Innern eine solche in Aussicht stelle; Abg. Ludwig erklärt sich dadurch befriedigt.

Auf der Tagesordnung befindet sich der Bericht der außerordentlichen Steuerreform-Deputation über die Steuerreformvorlage. An Stelle des erkrankten Abg. Dr. Gensel tritt Abg. Jordan als Referent ein.

Auf eine Bemerkung des Abg. Günther erklärt der Präsident, daß die allgemeine Debatte sich über den gesammten Inhalt des Berichts und noch über einiges Andere erstrecken könne.

Dem Bericht entnehmen wir zunächst Folgendes:

Da der bisherige Verlauf der auf die Reform des Steuerwesens gerichteten Bestrebungen der Regierung, den Kammern und den Interessenvertretungen der verschiedenen wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Lebenskreise des Landes als bekannt vorausgesetzt werden darf, so übergehen wir denjenigen Theil der Einleitung, in welchem ein Rückblick auf den Gang dieser Angelegenheit, von dem Gutachten der im Jahre 1868 zur Vorbereitung der Steuerreform niedergesetzten Commission — der Revisionscommission, wie der Bericht sie bezeichnet — bis zum Beginne des gegenwärtigen Landtags geworfen wird. Gegen das Ende des vorigen Landtags waren, wie man sich erinnert, in beiden Kammern Resolutionen über die Grundsätze, welche für die beabsichtigte Reform ihrer Ansicht nach maßgebend sein sollten, zur Annahme gelangt; allein ein gemeinsamer Beschluß kam nicht zu Stande. Dagegen wurden zwei ständische Anträge über die weitere gesetzgeberische Behandlung der Sache vereinbart. Der Bericht erkennt an, daß die Regierung dem einen derselben, der die rechtzeitige Veröffentlichung des vorzulegenden Gesetzentwurfs bezweckte, so weit gerecht geworden sei, als es die Umstände erlaubt hätten; er constatirt dagegen mit Bedauern, daß sie dem andern, welcher auf die Veranstaltung von Probeeinschätzungen des Reineinkommens nach mehreren Einschätzungssystemen behufs etwaiger Einführung der Einkommensteuer gerichtet war, nur zum Theil nachgekommen sei; denn einmal seien die Probeeinschätzungen nur in Städten, nicht auf dem Lande vorgenommen und somit ein Maßstab für die Vergleichung des Einkommens aus ländlichem Grundbesitze mit den sonstigen Einkommenzweigen nicht erlangt, ferner seien sie nicht nach mehreren, sondern nur nach einem einzigen und gerade nicht nach dem der Majorität der Zweiten Kammer vorschwebenden System, dem Declarationssysteme, bewirkt worden; endlich sei die Einschätzung des Grundbesitzes nicht in derselben Weise, wie diejenige des übrigen Einkommens, sondern nach einer besondern Methode erfolgt, deren Resultat von competenter Seite geradezu als illusorisch bezeichnet werde. Nach Alledem werde von den auf diese Weise ermittelten Zahlen nur ein sehr sparsamer und vorsichtiger Gebrauch gemacht werden können.

Nach diesen Bemerkungen wendet sich der Deputationsbericht dem Gesetzentwurfe selbst zu, indem er zunächst offen eingesteht, daß in Bezug auf die Grundlagen desselben irgend eine staatsrechtlich bindende Directive für die Regierung nicht vorgelegen habe. Nichtsdestoweniger leide die Bemerkung der Motiven, daß zur Zeit kein Beschluß der Ständeversammlung vorliege, der in Bezug auf die Grundsätze der vorzunehmenden Reform ein bestimmtes Anhalten gewähren könnte, eine sehr bedeutungsvolle Einschränkung. Bei allem sonstigen Widerstreite der Meinungen lasse sich nämlich in einem Punkte das Vorhandensein einer allseitigen Uebereinstimmung, sowohl zwischen beiden Kammern, als innerhalb einer jeden zwischen Majorität und Minorität, mit ziemlicher Sicherheit constatiren: daß bei der directen persönlichen Steuer der Abzug der Schuldzinsen zu gestatten sei. Statt diesen Punkt zu ergreifen und ihre weitern Vorschläge daran zu knüpfen, habe die Regierung vielmehr einen Entwurf vorgelegt, der auf die Schuldzinsen keine Rücksicht nehme, ja sie bezeichne es in den Motiven sogar als das entscheidende Princip der von ihr empfohlenen Ertragssteuer, sich um die Privatwirthschaft des beitragspflichtigen Subjects zunächst gar nicht zu kümmern.

Dies ist, wie der Bericht fortfährt, einer der Hauptgründe geworden, weshalb die Deputation bereits in ihrer dritten ordentlichen Sitzung sich ... einmüthig für Ablehnung des Entwurfs entschieden hat; die Regierung erklärte ihrerseits: „daß sie, obwohl sie den Entwurf nicht blos für durchführbar, sondern für einen, allen billigen Anforderungen entsprechenden Vermittelungsvorschlag erachte, doch der Ablehnung desselben unter der Voraussetzung nicht entgegentreten wolle, daß ihr nicht nur ein seinem Principe nach annehmbarer, sondern auch nach allen Richtungen hin genau präcisirter Gegenvorschlag gemacht werde." Auf eine Amendirung des Entwurfs ist die Deputation nicht zugekommen, namentlich, wie später bemerkt wird, deshalb nicht, weil sich die Unmöglichkeit herausstellte, durch eine solche Amendirung die Ertragssteuer des Entwurfs in eine Einkommensteuer zu verwandeln; sie hat es sich vielmehr angelegen sein lassen, einen Gegenvorschlag zu formuliren; und wenn auch bei der principiellen Verschiedenheit der in ihrer Mitte vertretenen Standpunkte eine durchgängige Vereinigung nicht möglich war, so ist es doch nach und nach gelungen, eine Menge untergeordneter oder blos scheinbarer Differenzen zu beseitigen, so daß der Kammer greifbare Grundzüge für ein künftiges Steuergesetz unterbreitet werden können.

So weit die Einleitung. Der Bericht zerfällt nun, dieser Sachlage gemäß, in zwei Haupttheile, deren erster (A) der Kritik des Entwurfs und seiner Begründung gewidmet ist, während der zweite (B) die positiven Gegenvorschläge entwickelt. Wir lassen hier eine Uebersicht des erstern Theiles im Zusammenhange folgen, indem wir uns vorbehalten, auf die einzelnen Abschnitte des zweiten, je nachdem sie der Debatte zu Grunde gelegt werden, zurückzukommen.

Der kritische Theil des Berichts geht nicht auf die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs ein; vielmehr faßt er, in der Voraussetzung, daß die Kammer in eine Durchberathung des Entwurfs nicht werde eintreten wollen, die Hauptgrundzüge desselben in folgenden sechs Punkten zusammen:

I. An die Stelle der bisherigen directen Steuern — der Grund- und der Gewerbe- und Personalsteuer — soll eine einzige directe Steuer treten, durch welche die Steuerlast auf die verschiedenen Erwerbszweige gleichmäßig vertheilt wird; die neue Vertheilung würde auf Entlastung des Grundbesitzes um ein reichliches Drittel und auf Mehrbelastung des der Gewerbe- und Personalsteuer unterliegenden Gewerbes um etwas über die Hälfte der bisherigen Steuerzahlung hinauslaufen.

II. Die hier einzuführende directe Steuer ist die Ertragssteuer. Sie will nicht das Einkommen der einzelnen steuerpflichtigen Subjecte, gleichviel aus welcher Quelle es herfließt, sondern den objectiven Ertrag der einzelnen Erwerbsquellen treffen, unbekümmert darum, welcher Privatwirthschaft diese Erträgnisse schließlich zu Gute kommen; also Ausdehnung des objectiven Charakters der Grundsteuer auf alle übrigen Erwerbsquellen.

III. Von der an die Spitze gestellten Forderung der Einheitlichkeit des Princips und gleichmäßiger Belastung der verschiedenen Erwerbsquellen tritt der Entwurf in mehrfacher Hinsicht zurück: durch die Normirung der Ertragseinheiten, nach welchen die Steuer berechnet werden soll, auf 8 Thlr. beim Grundbesitze, Zins- und Rentenberechtigungen, 12 Thlr. bei Besoldung, Pension und Arbeitslohn, 10 Thlr. bei allen übrigen Quellen, wodurch eine verschiedene procentale Belastung dieser Erwerbsquellen bedingt wird; durch den Ausschluß des Ertrags des Grundbesitzes von den Befreiungen, welche für andere Erträgnisse auf den unteren Stufen eintreten sollen; durch die Vorschrift eines völlig verschiedenen Einschätzungssystems für den Grundbesitz: nicht der durchschnittliche wirkliche Ertrag der einzelnen steuerbaren Grundstücke soll ermittelt werden, sondern ein feststehender Procentsatz von dem für die Steuereinheit berechneten durchschnittlichen Verkaufswerth sämmtlicher gleichartiger Grundstücke eines Steuerbezirks als Ertrag angenommen, der Verdienst des selbstwirthschaftenden Besitzers aber nach einem als Regel gleichfalls feststehenden Satze hinzugerechnet werden.

IV. Jede Rücksicht auf Schuldzinsen, welche der Beitragspflichtige etwa abzuführen hat, soll schlechthin ferngehalten werden.

V. In Ausführung des Grundsatzes, daß der Ertrag des Objects ohne Bezug auf die Gesammtheit der Privatwirthschaft des steuerpflichtigen Subjects zur Steuer heranzuziehen sei, schließt der Entwurf im Allgemeinen das Princip der Progression und den Abzug eines Existenzminimums aus, jedoch macht er auf den untersten Stufen durch gänzliche oder theilweise Steuerbefreiung eine Ausnahme von dieser Consequenz.

VI. An die Stelle der Abschätzung durch Commissionen soll eine durch die Ausdehnung der Begriffe der Hinterziehung sehr verschärfte Declarationspflicht treten, die dadurch noch eine besondere Bedeutung gewinnt, daß es sich um eine Abmessung nach Einheiten im Betrage von 8 bis 12 Thlr. handelt.

Der Beleuchtung eines jeden dieser Grundzüge ist ein besonderer Abschnitt gewidmet.

Zu Punkt I.

Der Bericht präcisirt zunächst die Stellung, welche die Deputation zu der Absicht der Regierung, die Gesetzgebung über die directen Steuern durchaus nach einem einheitlichen Principe zu regeln, einnimmt. Die Majorität (Abgg. Häckel, Dr. Heine, Wehnert, Oehmichen, Philipp, Dr. Rentzsch und Uhlemann) erblickt darin einen entschiedenen Fortschritt; die Minorität (Abgg. Jordan, Günther, Kürzel und Referent) hält dagegen den schroffen und unvermittelten Uebergang zu einem völlig anderen Systeme und die daraus hervorgehende Umwälzung aller Steuerverhältnisse für sehr bedenklich; von der Unzufriedenheit, die eine solche Maßregel hervorrufen werde, fürchtet sie Gefährdung der ganzen Reform. Ein Theil der Majorität würde sich einen Uebergangszustand im Anschluß an das Bestehende, jedoch nur einen solchen von einer von vornherein genau begrenzten Dauer, gefallen lassen; ein anderer Theil erblickt gerade in der wiederholten Aenderung der Verhältnisse in kurzen Zwischenräumen den größten Nachtheil. Die Minorität hat sich über einen, der Majorität unannehmbaren Compromißvorschlag geeinigt, in der Begründung ihrer Ansichten geht auch sie auseinander.

Nun wird zunächst eine Reihe von Lehrern der Finanzwissenschaft, Roscher, Rau, Umpfenbach, v. Stein, v. Hock, citirt: lauter Gegner einer einzigen directen Steuer; sie erklären sich sämmtlich für ein zusammengesetztes System. [„Ein sehr einfaches System", sagt u. A. Roscher, „das auf sehr verwickelte Verhältnisse angewandt werden soll, läuft Gefahr, sich entweder als unpraktisch oder als despotisch zu erweisen." Er will deshalb die Einkommensteuer für eine hochcultivirte und darum sehr complicirte Volkswirthschaft nur aushilfsweise angewendet wissen, in Nothfällen oder als Ergänzung der übrigen directen Steuern.

Dieser Grundsatz der Mannigfaltigkeit der directen Steuern wurde in der Deputation namentlich vom Abg. Günther vertreten; er hält principiell eine Verbindung der Einkommensteuer mit einem Systeme von Ertragssteuern, insbesondere der Grundsteuer und einer Gewerbesteuer von objectivem Charakter, für das Richtigste. Die übrigen Deputationsmitglieder waren alle für ein einheitliches Princip; die Mehrheit ohne alle Einschränkung, die Minderheit dagegen nur, insofern man das letzte Ziel der Steuergesetzgebung ins Auge faßt. Während der Abg. Günther den Vorzug jener Combination darin findet, daß sie nicht blos die Steuerfähigkeit, sondern auch die Vortheile berücksichtigt, welche der Einzelne vom Staatsorgan etwas empfängt, lassen die Uebrigen die Theilnahme an diesen Vortheilen nur als den Rechtsgrund der Steuerpflicht gelten; dagegen einen greifbaren Maßstab für die Bemessung der Steuer vermöge der Grundsatz von Leistung und Gegenleistung bei der allgemeinen und unschätzbaren Natur jener Vortheile nicht zu bieten, um diesen zu finden, werde man sich immer wieder auf den Gesichtspunkt der Steuerfähigkeit zurückgeführt sehen. In der Steuerfähigkeit ist dann aber auch jenes einheitliche Princip gegeben; nur wird damit freilich eine genauere Präcisirung des Princips ebensowenig entbehrlich gemacht, wie gesetzliche Regeln für die Anwendung desselben auf die einzelnen Einkommenquellen und Erwerbszweige. Es gilt, dem an sich einfachen Principe die nöthige Dehnbarkeit für die praktische Anwendung zu geben (A. Held). Die große Mehrzahl der Deputationsmitglieder begegnet sich also in der Ansicht, daß bei der directen Besteuerung grundsätzlich die Einheit des Princips, die nöthige Dehnbarkeit desselben vorausgesetzt, vor der Mannigfaltigkeit den Vorzug verdiene. Darin, daß der Entwurf, unter Beseitigung des bisherigen Systems, ein solches festes einheitliches Princip aufstellt, erkennt man auch die Majorität den größten Vorzug desselben. Anders die Minorität; sie hält es vielmehr für den größten Mangel des Entwurfs, daß er den Anschluß an das Bestehende verschmäht und, im Wesentlichen ohne Rücksicht auf die geschichtliche Entwickelung des sächsischen Steuerwesens, einseitig ein abstractes Princip verfolgt. Denn ihr dünkt es nicht blos eine alte, sondern zugleich eine wohlbegründete Maxime der Finanzpolitik, alles sprungweise Reformiren zu vermeiden. Der Canard'sche Satz, daß jede alte Steuer gut, jede neue schlecht sei, birgt doch einen Kern von Wahrheit. Das allmählige Verwachsen jeder Steuer mit den gesammten Productions- und Consumtionsverhältnissen, macht eine hergebrachte Steuer für den Zahlenden weniger fühlbar, mindert auch objectiv durch Vertheilung den Druck, der etwa auf einer Stelle stärker lastet. Vermöge der innersten Natur der Volkswirthschaft unterliegt jede Steuer, namentlich wenn sie auf einem gewerblichen Productionszweige lastet, innerhalb gewisser Grenzen der Abwälzung; die Ausgleichung erfordert oft lange Zeit, verursacht harte Reibungen; Art und Ausdehnung der Abwälzung lassen sich im Einzelnen selten nachweisen, noch weniger willkürlich bestimmen oder im Voraus berechnen; aber die Thatsache an sich ist unbestreitbar. Dies der Grund, aus dem für die Minorität als ein unerläßliches Gebot der Gerechtigkeit, die Forderung für jede Steuerreform resultirt, auf die bestehenden Verhältnisse Rücksicht zu nehmen; diese Berücksichtigung aber schließt der Entwurf grundsätzlich aus, ganz im Gegensatz zu den Grundsätzen, von denen Regierung und Stände in Sachsen bei der Steuergesetzgebung der früheren Jahrzehnte ausgingen, und nicht im Einklang wenigstens mit der in der Finanzwissenschaft neuerdings mehr und mehr Boden gewinnenden realistischen Richtung, wie sie u. A. durch v. Stein, Held, Kries, Roscher vertreten wird. Schon aus dem Grunde also muß die Minorität die Vorlage verwerfen, weil sie den Anschluß an das Bestehende vermissen läßt.

Zu Punkt II.

Wie die Motiven des Entwurfs die Einkommensteuer, im Gegensatz zur Ertragssteuer, kritisiren, so beschäftigt sich dieser Abschnitt des Berichts mit der Kritik der Ertragssteuer, im Gegensatz zur Einkommensteuer.

Abgesehen von dem Nichtabzug der Passivzinsen und dem Mangel der Progression — zwei Punkte, denen der Bericht eigene Abschnitte widmet — wird der grundsätzliche Unterschied beider Steuern darin gefunden: die Ertragssteuer hält sich an die objectiven Erwerbsquellen, unbekümmert darum, welcher Privatwirthschaft deren Erträgnisse schließlich zu Gute kommen — die Einkommensteuer hat das steuerpflichtige Subject und dessen Gesammterwerb im Auge, mag letzterer auch sich aus verschiedenartigen Einkünften zusammensetzen. Indeß liegt das Wesen dieses Unterschiedes nicht auf der Oberfläche. Denn, wie die Motiven sagen, auch die Ertragssteuer sieht die „Personen als zur Zahlung der Steuer verpflichtet an, aber sie betrachtet dieselben nur als die legalen und vom Staate anerkannten Repräsentanten des steuerbaren Objects und bemißt daher auch die Höhe der von ihnen zu

zahlenden Steuern nur nach dem Ertrage dieses Objects, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob die zur Zahlung verpflichtete Person in der Lage ist, den gesammten Ertrag jenes Objects für sich behalten und in ihrem eigenen Nutzen verwenden zu können, oder ob sie aus irgend welchem Grunde verpflichtet ist, einen Theil davon an Andere abzutreten". Diesen Gesichtspunkt unterzieht der Bericht zunächst einer Prüfung. Gegen die Verallgemeinerung der Ertragssteuer auf alle Erwerbsquellen erheben sich ihm schon begriffliche Bedenken. Denn wenn in der That bei sehr vielen Objecten der directen Besteuerung, verpachteten Landgrundstücken, vermietheten Häusern, zum Theil bei Werthpapieren und Renten die Person Desjenigen, welcher die Steuern zu zahlen hat, wenig oder so gut wie gar nicht in Betracht kommt, so ist es doch schon anders bei einer Menge von Unternehmungen, bei denen der Ertrag mehr oder weniger wesentlich von der persönlichen Intelligenz und Thatkraft des Unternehmers abhängt. Gerade zu Gewalt anthun muß man aber der naturgemäßen Auffassung, wenn man z. B. den Arzt, den Gelehrten, den Beamten und den Künstler nur als den . . . Repräsentanten des bezeichneten Objects — nämlich seiner eigensten persönlichen Thätigkeit und seines Talents — zu betrachten genöthigt wird; das Nämliche gilt von der großen Masse Derer, welche persönliche Dienste leisten, aber sich von ihrer Hände Arbeit nähren. Wenn also die Motiven gegen die Einkommensteuer das Bedenken geltend machen, daß der Begriff des Einkommens, des Reineinkommens, nicht fest genug stehe, um in ihm den alleinigen Maßstab für die Bestimmung der Höhe der Steuer aufzustellen, so steht die Einkommensteuer in dieser Beziehung wenigstens nicht ungünstiger da, als die Ertragssteuer; denn auch der Begriff des Ertrags, wie die Vorschriften des Entwurfs selbst beweisen, steht wissenschaftlich nicht fester. Das Hauptgewicht legt jedoch der Bericht auf die praktischen Wirkungen der beiden sich gegenüberstehenden Steuern. Der Einkommensteuer machen die Motiven den Vorwurf, daß sie die individuellen und örtlichen Verhältnisse nicht berücksichtige. Die Idee, daß jeder Staatsangehörige nach dem Maße seines Einkommens zu den Staatslasten beizutragen habe . . . schlage in der Praxis in ihr Gegentheil um, weil ihre Voraussetzung, daß die realen Lebensbedingungen für alle Steuerpflichtigen gleich seien, in der Wirklichkeit nicht zutreffe. „Wollte man die Einkommensteuer so einrichten, daß sie auch in der Wirklichkeit und nach den gegebenen Verhältnissen eine gleichmäßig treffende wäre, so müßte man nicht die absolute Höhe des Einkommens selbst, sondern den Werth als Maßstab für die Besteuerung annehmen, den das Einkommen unter den gegebenen realen und socialen Existenzbedingungen für den Beitragspflichtigen hat." Wenn dies die Forderung ist, so fragt es sich, auf welchem Wege denn die Ertragssteuer die Erfüllung derselben ermögliche. Die Antwort lautet: da die Ertragssteuer „die Erträgnisse an und für sich selbst als die zu besteuernden Objecte ansieht, sich zunächst gar nicht um die Privatwirthschaft des beitragspflichtigen Subjects kümmert", so wäre es eine offenbar ungehörige Forderung, wollte man von ihr irgend welche Rücksichtnahme auf die individuelle Steuerkraft erwarten — das Gebot der Billigkeit ist ihr eben grundsätzlich fremd. Das heißt, nach der Ansicht des Berichts, nicht den Knoten lösen, sondern ihn zerhauen. — Dabei aber übersehen die Motiven, daß die Einkommensteuer in der modificirten Gestalt einer Klassen- und Einkommensteuer, wenigstens auf den unteren Stufen, wo es am meisten noth thut, die individuellen Verhältnisse in der That so weit als möglich berücksichtigt. So verdient sie entschieden den Vorzug vor einer Steuer, welche die höchste Forderung der Steuerpolitik schlechthin von sich abweist.

Zum Schluß faßt dieser Abschnitt noch einen Gesichtspunkt ins Auge, der in England bei der Einführung der income-tax genannten Ertragssteuer maßgebend gewesen: daß es im fiscalischen Interesse sei, jedes Einkommen da, wo es entsteht, zur Steuer heranzuziehen. Es hat sich jedoch auch in England die Wahrnehmung geltend gemacht, daß durch diesen Grundsatz den Steuerbehörden ein sehr nichtiger Anhaltspunkt für Beurtheilung der Declarationen mehr oder weniger entgeht, der Vergleich mit den Ausgaben, dem Aufwand, der ganzen Lebensstellung der Steuerpflichtigen. Diesem letzteren Umstande hat der Entwurf durch die Vorschrift Rechnung getragen, daß die Erträgnisse der verschiedenen, einem und demselben Beitragspflichtigen zustehenden Erwerbsquellen zusammen bei der Steuerstelle seines Wohnorts zur Steuer gezogen werden, streng genommen freilich im Widerspruch mit dem Princip der Ertragssteuer.

Zu Punkt III.

Die Voraussetzung, bei dem Gewicht, welches von den Motiven auf die Einheit des Princips, die Erlangung eines gleichen Maßstabs für Alle gelegt wird, werde der Entwurf den gefundenen Maßstab nunmehr auch gleichmäßig auf alle Erwerbszweige anwenden, erweist sich als irrig.

Eine Verschiedenheit der Belastung ist zunächst durch die Verschiedenheit der Einheiten bedingt: 8 Thlr. bei Grundbesitz, Zins- und Rentenberechtigungen; 12 Thlr. bei Besoldung, Pension, Honorar, Arbeitslohn; 10 Thlr. bei allen anderen Quellen. Sodann ist der Grundbesitz von den Befreiungen ausgeschlossen, welche die ärmeren Klassen wegen anderen Erwerbs genießen sollen. Auf diese beiden Abweichungen geht der Bericht in späteren Abschnitten ein. Eine dritte, und zwar eine Abweichung von solcher Tragweite, daß sie geradezu als eine Verläugnung des Grundsatzes selbst bezeichnet werden muß, besteht darin, daß das Einkommen aus Grundbesitz nach völlig anderen Principien ermittelt werden soll, als jedes andere Einkommen. Bei allen anderen Erwerbsquellen wird der thatsächliche Ertrag des steuerbaren Objects auf Grund der Declaration des Steuerpflichtigen zur Steuer herangezogen; der Ertrag der Liegenschaften und Gebäude soll dagegen auf Grund der nach dem Gesetze von 1848 aufgelegten Steuereinheiten ein für allemal zu 4 Procent des künstlich zu ermittelnden durchschnittlichen Verkaufswerthes angenommen, bei Liegenschaften, welche der Besitzer selbst bewirthschaftet, soll dessen Arbeitsverdienst nach dem festen Satze von 50 Procent des gefundenen objectiven Ertrages hinzugerechnet werden; Abminderung des letztern Satzes im Reclamationswege ist möglich. Zur Ermittelung des Verkaufswerthes wird von 6 zu 6 Jahren aus den Kaufpreisen, welche beim Verkaufe gleichartiger Grundstücke am selben Orte oder im selben Amtsbezirke erzielt worden, der Durchschnitt gezogen. Der Einfluß abnormer Kaufpreise ist ausgeschlossen. — Die Declaration des Besitzers beschränkt sich auf die Angabe der Zahl der Steuereinheiten. Der Bericht verhehlt nicht, daß diese Bestimmungen auf den ersten Blick etwas Bestechendes hätten. Die Beibehaltung einer festen Grundlage, die zu ihrer Zeit als mustergiltig anerkannt war, verbunden mit einem Elemente, welchem das wirthschaftliche Gesetz von Angebot und Nachfrage selbst den Stempel des Naturgemäßen aufzudrücken scheint, hat ohne Zweifel etwas Ansprechendes. Bei näherer Prüfung ergeben sich ihm jedoch wesentliche Bedenken. Denn, anlangend die Abschätzung des Reinertrags nach den Kaufpreisen, so bildet die Rücksicht auf das zu erzielende Reinerträgniß eines Grundstücks keineswegs den ausschließlichen Maßstab für die Bestimmung des Kaufpreises, eine Menge anderer Umstände wirken wesentlich mit darauf ein; es erscheint unzulässig, nach einem Durchschnitte von vielleicht nur wenigen Fällen, die unter sich sehr variiren können, den Werth aller übrigen Grundstücke des Orts oder Bezirks bestimmen zu wollen; zwischen großen und kleinen Grundstücken walten in der fraglichen Beziehung große Unterschiede ob; die Kaufpreise wechseln wegen der Schwankungen des Geldmarktes rascher, als die Erträge; nach Engel's Annahme wäre z. B. in der ersten Hälfte des vorigen Jahrzehnts der Zinsfuß, mit dem man die Erträgnisse zu capitalisiren gehabt haben würde, zwischen 2 und 7 Procent auf- und abgegangen. Hinsichtlich des zweiten Factors sodann, der Steuereinheiten, gestehen die Motiven selbst zu, daß das Erträgniß sich im Einzelnen in sehr verschiedener Weise verändert habe. In Dresden z. B. schwanke im Jahre 1868 der thatsächlich ermittelte Miethwerth pro Steuereinheit je nach der Lage ꝛc. zwischen 0,50 Thlr. und über 3 Thlr., der durchschnittliche Miethwerth war etwa 1 Thlr., der durchschnittliche Kaufpreis 19 Thlr. pro Steuereinheit. Unter solchen Verhältnissen würde der Entwurf dazu führen, Grundstücke mit dem gleichen Satze zu besteuern, von denen das eine fünfmal so viel Ertrag giebt, wie das andere. Dasselbe ist freilich nach der geltenden Grundsteuergesetzgebung der Fall: aber das ist ja eben der Grund der unaufhörlichen Klagen gewesen, denen die Reform abhelfen soll. Nicht nur lassen sich in Städten Verhältnisse denken, unter denen diese Ungerechtigkeit noch empfindlicher sich geltend macht, ganz ähnliche Verhältnisse würden — der Bericht beruft sich auf das Zeugniß Dr. Reuning's — auf dem Lande vorkommen; wie es denn freilich im Grunde selbstverständlich ist, daß man kein zuverlässiges Facit erwarten kann, wenn man einen anerkannt unrichtigen Factor mit einem mindestens zweifelhaften multiplicirt. Ueberdem haben die Probeschätzungen ergeben, daß in außerordentlich vielen Fällen nach Abzug der Schuldzinsen nicht nur kein Einkommen mehr übrig bleibt sondern sogar noch ein ganz erhebliches Deficit herauskommt, wenn die Berechnung nach dem Entwurfe vorgenommen wird. Indem die Regierung, statt ihr Schätzungssystem aufzugeben, den Abzug der Schuldzinsen in Wegfall bringt, beseitigt sie das Symptom, statt die Ursache des Uebels zu entfernen.

Nicht minder abfällig beurtheilt der Bericht die Methode, nach welcher der Entwurf den Arbeitsverdienst des selbstwirthschaftenden Grundbesitzers berechnet (50 Procent des objectiven Ertrags). Allerdings ist Declaration nicht wohl denkbar bei einem lediglich auf Abstraction beruhenden, fingirten Theile des Einkommens. Aber es ist eben überhaupt sehr mißlich, zwei nothwendig zusammengehörende Elemente, das Grundstück und die auf dasselbe verwendete landwirthschaftliche Arbeit, zu trennen, und wenn die Motiven auf das in England bei der Schätzung des Einkommens der Pächter übliche Verfahren Bezug nehmen, so übersehen sie vor allen Dingen, daß beim Pächter diese bedenkliche Trennung zwischen Grundcapital und Arbeit eben nicht Fiction, sondern Wirklichkeit ist. Wie vollends der selbstwirthschaftende Grundbesitzer den bei der Reclamation erforderten Nachweis, „daß der Ertrag seines Wirthschaftsbetriebs in Wirklichkeit ein geringerer sei", soll beibringen können, ist der Deputation nicht verständlich geworden, denn dieser Ertrag, d. h. also der Arbeitsverdienst, ist ja eben nur eine gedachte Größe . . ." Nach all' dem Gesagten, schließt dieser Abschnitt des Berichts seine Kritik, kann die Deputation sich der fast allgemeinen Verurtheilung dieser Partie des Entwurfs, in welcher die Einheitlichkeit des Princips wieder aufgehoben ist, nur anschließen.

Zu Punkt IV.

Die Behauptung der Motiven, daß die Natur der Ertragssteuer den Abzug der Schuldzinsen ausschließe, giebt der Bericht nicht unbedingt zu. Er beruft sich dafür auf die englische income-tax, bei welcher thatsächlich eine, wenn auch nur indirecte, so doch wirksame Berücksichtigung der Schuldzinsen stattfinde. Diese Modalität des Schuldzinsenabzugs hätte aber um so eher eine Erwägung verdient, als die Regierung nach den Motiven selbst anerkennt, daß die Klagen über den jetzigen Zustand, namentlich von Seiten der Grundbesitzer, zu einem großen Theile in der Ungleichheit der Belastung ihren Grund haben, welche durch den Nichtabzug der Passivzinsen herbeigeführt wird. Indem sie aber dabei den verschuldeten Grundbesitzer nicht sowohl zu dem schuldenfreien, als zu den Rentiers, denen der Zinsenabzug jetzt gestattet ist, und den Gewerbtreibenden in Gegensatz stellt, gelangt sie zu dem Resultate, daß es nur darauf ankomme, ein Princip zu finden, nach welchem Passivzinsen entweder überall oder nirgends abgezogen werden. Der Entwurf entscheidet sich für das letztere Princip, dessen Gerechtigkeit er „in der allgemeinen Giltigkeit und gleichmäßigen Anwendung desselben auf alle Klassen der Steuerpflichtigen und in der hierin begründeten Ueberzeugung" findet, „daß es der sich entwickelnden Verkehrsverhältnisse im Großen und Ganzen gelingen wird, die daraus entstehenden Ungleichheiten möglichst auszugleichen, und daß, wenn dies doch nicht vollständig möglich sein sollte, die dann noch übrig bleibenden Ungleichheiten nicht mehr ganze Klassen von Steuerpflichtigen", sondern nur Einzelne innerhalb jeder Klasse treffen werden. Der Bericht ist seinerseits vielmehr der Meinung, daß man den verschuldeten Grundbesitzer mit dem schuldenfreien u. s. w. im Vergleich zu stellen habe. Denn es wird ein Grundbesitzer, dessen Reineinkommen durch Schuldzinsen fast aufgezehrt wird, sich weniger dadurch überbürdet finden, daß irgend ein Rentier, den er nicht kennt, von dem er aber annimmt, daß er ohnehin viel zu niedrig besteuert sei, möglicherweise noch ein paar Thaler für Schuldzinsen abziehen darf, als dadurch, daß sein schuldenfreier Nachbar bei vielleicht dreifach höherem Reineinkommen nur die gleiche Steuer zahlt; hier liegt ihm die Ungerechtigkeit offen vor Augen. Die vom Gesetze geschaffenen Ungleichheiten zwischen den Individuen der nämlichen Berufsklasse zu beseitigen, dazu reicht die ausgleichende Macht der freien Entwickelung der Verkehrsverhältnisse aber nimmermehr aus, vielmehr kann die Ausgleichung immer nur zwischen verschiedenen Productionszweigen vor sich gehen. Daß die Ungleichheit nicht mehr ganze Klassen, sondern Einzelne trifft, ist also ein sehr zweifelhafter Gewinn. Hauptsächlich sind aber nach Ansicht des Berichts wohl praktische, von der in den Motiven erörterten Schwierigkeit des Nachweises anderer als hypothekarischer Schulden hergenommene Gründe für die Regierung bestimmend gewesen. Der Bericht findet aber auch diese nicht stichhaltig. Mit der strengen Declarationspflicht des Entwurfs, der den Steuerbehörden die intensivsten Mittel zur Erforschung der Wahrheit in die Hand legt, würden dieselben genau so gut dafür sorgen können, daß die Schulden nicht zu hoch, wie dafür, daß das Reineinkommen nicht zu niedrig angegeben wird. Die geschäftlichen Schulden gehören zum Productionsaufwande, lassen sich von den übrigen Geschäftsunkosten oft nur sehr schwierig ausscheiden. „Ich sehe keinen Grund", sagt Roscher, „weshalb der Schuldendeclaration eines Menschen weniger zu trauen wäre, als seiner Ertragsdeclaration." Diese Ansicht wird durch die, bei der Probeeinschätzung in Chemnitz, ferner in Weimar gemachte Erfahrung unterstützt, daß die Abschätzungscommissionen auch da, wo es den gesetzlichen Vorschriften zuwiderläuft, doch unwillkürlich sich der Berücksichtigung der Schuldenlast des Steuerpflichtigen nicht entschlagen können. Gegenüber der Behauptung der Motiven, daß in den meisten Staaten, in denen Einkommensteuern bestehen, nicht alle und jede, sondern immer nur gewisse Schuldzinsen abgezogen würden, weist der Bericht auf Preußen und Altenburg hin, wo alle Schuldzinsen in Abzug gebracht werden, ohne daß daraus Mißstände hervorgegangen oder Klagen darüber laut geworden wären, obschon daselbst entfernt keine so strenge Declarationspflicht, wie die des Entwurfs, stattfindet. Schließlich wird der Einwand, daß der Schuldzinsenabzug die Einnahmen des Staats erheblich mindern würde, als ganz unhaltbar bezeichnet. Freilich kann, wenn man einen sehr großen Theil des Einkommens der Steuerpflichtigen doppelt besteuert, das davon nicht betroffene Einkommen etwas niedriger besteuert werden, als im andern Falle, aber nur auf Kosten der Gerechtigkeit. Nach alle dem hält die Deputation an der Forderung des Schuldzinsenabzugs entschieden fest.

Zu Punkt V.

Die Motiven räumen ein, daß bei der Einkommensteuer die Forderung einer progressiven Skala für alle Steuerpflichtigen nicht wohl abzuweisen sein würde. „Denn dann, wenn das persönliche Reineinkommen als Maßstab der Besteuerung angenommen wird, spricht allerdings eine gewisse Richtigkeit dafür, daß man die höhere Einnahme noch einer progressiven Skala heranzieht." Dagegen erscheine bei der Ertragssteuer, wo aus der Höhe des Ertrags eines Objects noch nicht zu entnehmen sei, ob der Besitzer auch für seine Person ein entsprechend hohes Einkommen beziehe, progressive Besteuerung nicht zulässig. Also nicht die Wahl der Ertragssteuer wird mit ihrem negativen Verhalten gegen die Progression, sondern umgekehrt der Ausschluß der an sich billigen Progression durch den Begriff der Ertragssteuer zu begründen versucht. Die Deputation ihrerseits hat sich einstimmig für Progression entschieden, weil sie darin das einzige Mittel erkannt, um die Wohlhabenderen ihrer höheren Steuerfähigkeit gemäß, die keineswegs blos im arithmetischen Verhältnisse zur Höhe des Einkommens wächst, zur Erfüllung ihrer staatlichen und socialen Pflichten heranzuziehen. Zu diesem Resultate ist die Deputation durch die Prüfung eines umfassenden Materials, welches von dem Referenten in einer Beilage zu dem Berichte zusammengestellt ist, geführt worden. Auf Maß und Grenze der Progression kommt der zweite Punkt des Berichts zurück.

Nun statuirt aber der Entwurf selbst eine Ausnahme von dem Princip der rein proportionalen Ertragssteuer, indem er die Erträgnisse aus allen Erwerbsquellen, außer dem Grundbesitze, auf den untersten Stufen (bis zu einem Gesammtverdienste von 56 bez. 70 oder 84 Thlr.) ganz, auf den nächsthöheren (bis 480, bez. 600 oder 720 Thlr.) theilweise von der Beitragspflicht befreit. Also auch hier eine exceptionelle Behandlung der Grundbesitzer. Ob sich die Ausnahme von den Befreiungen auch auf den Erwerb des Grundbesitzers aus andern Quellen als dem Grundbesitze, namentlich auf seinen Arbeitsverdienst erstrecken soll, ist nicht ganz klar; doch scheint es so. Die Befreiungen werden von den Motiven nicht mit dem für die Progression geltend gemachten Grunde, sondern damit gerechtfertigt, daß ein Theil der indirecten Steuern die ärmeren Klassen unverhältnißmäßig hoch treffe, und daß es deshalb billig sei, zu Gunsten dieser letzteren eine Erleichterung bei den directen Steuern zu gestatten. „Es wird hierdurch zugleich der wahre Kern, der im Systeme der Progressivbesteuerung enthalten ist, Erleichterung der ärmeren Beitragspflichtigen, zur Geltung gebracht." Diesen Gesichtspunkt erkennt der Bericht vollständig an. Die Deputation, mit Ausnahme des Abg. Dr. Renisch, geht jedoch weiter. Von der auf statistische Thatsachen, welche in der oben erwähnten Beilage zum Bericht mitgetheilt sind, gegründeten Annahme ausgehend, daß ein Familienvater, der jetzt 1 Thlr. oder weniger an directen Steuern zahle, nicht selten das Zwei- und Dreifache und noch mehr zu den Verbrauchsabgaben beiträgt, ist sie zu der Ansicht gelangt, daß der Nothwendigkeit einer Erleichterung der unteren Klassen gegenüber den höheren weder durch das System des Entwurfs noch auch durch eine gleichmäßig von unten aufsteigende Progression allein, sondern nur durch eine Klassensteuer genügt werden kann, welche neben dem Einkommen auch die individuellen Verhältnisse . . in humaner, nicht zu minutiöser Weise zu berücksichtigen gestattet.

Es wird nun gegen das von dem Entwurfe angenommene System der Befreiungen eine Reihe von Einwendungen geltend gemacht: die gänzliche Befreiung der Einkommenstufen bis zu 70 bez. 84 Thlr. sei ohne allen erheblichen praktischen Werth, die Ermittelung des Einkommens der Niedrigstbesteuerten bis auf wenige Thaler sei theils nahezu unmöglich, theils unnütz, und es standen mit derselben die weiten Sprünge der Progressionsskala des Entwurfs auf den untern Stufen in schroffem Widerspruche; denn es könne danach z. B. ein Gewerbtreibender, der nur 10 Thlr. Einkommen mehr habe, als ein anderer, mehr als doppelt so hoch besteuert werden, als der Letztere. So erscheinen dem Bericht die vom Entwurfe statuirten Ausnahmen vom Principe der rein proportionalen Steuer weder ausreichend, noch in ihren Modalitäten zweckmäßig.

Wenn endlich die Motiven von der Ablehnung des Princips der Progression einen erheblichen finanziellen Ausfall nicht fürchten, so ist der Bericht auch in dieser Hinsicht durchaus anderer Meinung. Zwar ist es allerdings schwierig, sich von den Ergebnissen einer auf alle Arten des Einkommens ausgedehnten Progression ohne statistische Unterlagen eine Vorstellung zu machen. Doch ist in dieser Beziehung das Beispiel Hamburgs, wo progressive Einkommensteuer besteht, höchst lehrreich: dort — dies wird auf Grund statistischer Tabellen nachgewiesen — tragen nicht ganz 7 Procent aller Steuerpflichtigen, deren Einkommen zusammen nicht viel über die Hälfte des gesammten steuerpflichtigen Einkommens ausmacht, nahezu 80 Procent des überhaupt durch Einkommensteuer aufzubringenden Betrages. Nun werden Wahrscheinlichkeitsberechnungen versucht, um zu ermitteln, wie ungefähr eine progressive Einkommensteuer in Sachsen finanziell wirken würde. Das Resultat ist, daß die Frage der Progression finanziell keineswegs von untergeordneter Bedeutung sei; welcher Unterschied schon, wenn die Aktiengesellschaften nach den höchsten Sätzen einer progressiven Scala, statt nach dem einfachen Satze, besteuert würden.

Der Abschnitt schließt mit einem Blick auf die sociale und volkswirthschaftliche Bedeutung der Progression. Der Entwurf glaubt dem Bedürfniß der Erleichterung der ärmeren Klassen und der Rücksicht auf die Mehrbelastung derselben durch die indirecten Steuern durch sein, bis zu den Einkommensstufen von durchschnittlich 600 Thlr. hinaufreichendes System von Befreiungen zu genügen. Aber die Mehrbelastung durch indirecte Steuern reicht bis zu einer erheblich höheren Stufe der Gesellschaft herauf. Ferner aber ist bei den durch ein Einkommen von 500 bis 1500 oder 1800 Thlr. charakterisirten Mittelständen, auf deren gesunder und breiter Entfaltung vorzugsweise die glückliche Fortgang unsers socialen und staatlichen Lebens beruht und deren Steuerkraft nicht übermäßig zu belasten, der Gesetzgeber wohl bedacht sein muß, die Sorge um eine einigermaßen standesgemäße Existenz noch keineswegs ein überwundener Standpunkt, vielmehr wird hier jede erhebliche Steuererhöhung sehr drückend empfunden. Nun drängt sich aber die Wahrnehmung auf, daß das System des Entwurfs die durch das Aufgeben der Grundsteuer und die Beseitigung der bisherigen progressiven Skalen bedingten erhöhten Lasten nothwendig gerade auf diese Mittelstände concentriren würde, eine Besorgniß, die in vielen Gutachten ein Hauptthema bildet. Zwei dem Berichte einverleibte Tabellen, denen die Berechnung der Vorlage, nach welcher zur Aufbringung des jetzigen Bedarfs ein Betrag von 41 Pf. auf die Steuereinheit zu erheben sein würde, zu Grunde gelegt ist, machen ersichtlich, in welchem Maße die Last den Vermögenden abgenommen und auf die Schultern der Beamten mit 500 bis 1200 Thlr. Gehalt, der kleinen Rentiers und der kleinen Gewerbtreibenden gewälzt werden würde; bei den Beamtengehalten beginnt die Erhöhung des künftigen Steuersatzes gegen den bisherigen bei den Gehalten von 500 Thlr. und steigt bis zu denen von 1200 Thlr., bei den Rentiers beginnt die Erhöhung bereits auf der Einkommensstufe von 200 Thlr. und umfaßt die Einkommen bis 2000 Thlr., bei den höheren Gehalten und Beamteneinkommen bis tritt eine steigende Entlastung ein.

Die Deputation mußte es nach alledem für einen wesentlichen Mangel des Entwurfs halten, daß in demselben das Princip der Progression grundsätzlich keine Aufnahme gefunden hat; ein Grund mehr, denselben in seiner Ganzheit abzulehnen, da die Deputation die Grenzen ihrer Aufgabe zu überschreiten glauben würde, wollte sie in dieser schwierigen und nur mit Hülfe praktischer Steuerbeamten befriedigend zu lösenden Frage mit einem speciell formulirten Aenderungsvorschlage die Initiative ergreifen.

Zu Punkt VI.

Der Abschnitt beginnt mit dem Nachweis, daß der Steuergesetzgebung von 1833 die Idee der Einkommensteuer keineswegs fremd war; praktische Erwägungen und insbesondere die Scheu, in die persönlichen Verhältnisse näher einzudringen, hinderten sie, die Gewerbe- und Personalsteuer auch in der Ausführung zur Einkommensteuer zu gestalten; der Wunsch, die genaue Ausmittelung des individuellen Erwerbs zu vermeiden, drückte derselben zum Theil den Charakter der Ertragssteuer auf, den sie zeither behalten hat. Die, ihre Verwandlung in eine Einkommensteuer empfehlende 3. Subcommission der Revisionscommission von 1868 erklärte sich gleichwohl gegen Erweiterung der Pflicht zur Darlegung der Vermögensumstände, da sie verlangte die mit der freien Einschätzung verknüpften Uebelstände u. A. auch durch das bestimmte Verbot des Eindringens in Verhältnisse, welche sich der Oeffentlichkeit entziehen, vermieden zu sehen. In den Motiven des Entwurfs selbst ist mehrfach davon die Rede, daß man nicht zu viel Gewicht auf die eigene Declaration der Steuerpflichtigen legen dürfe. Gerade der gewissenhafte Mann komme durch eine zu strenge Declarationspflicht in einen Conflict zwischen den Pflichten gegen den Staat und gegen seine Familie, einen Gewissensconflict, in den der Staat seinen Bürger nicht bringen solle. Hieraus wird der Schluß gezogen, daß statt der Einkommensteuer nur die Ertragssteuer empfohlen werden könne. Der Bericht findet dies auffallend; denn einmal ist mit der Einkommensteuer keineswegs unbedingt eine ausgedehnte Declarationspflicht verbunden, sodann enthält der Entwurf selbst ein so strenges Declarationssystem, wie es in keinem der Deputation bekannten Einkommensteuergesetze auch nur annähernd vorkommt, so streng, daß Selbstabschätzung im Vergleiche mit den Anforderungen des Entwurfs eine sehr leichte Pflicht zu nennen ist. Geradezu exorbitant erscheint der Deputation die Vorschrift des § 54, daß mit der Strafe der Hinterziehung auch Der belegt werden soll, wer nur die erforderte Auskunft über seinen steuerpflichtigen Erwerb verweigert, eine Bestimmung, welche fast noch hinter Dasjenige zurückgreift, was die ältere, zum Glück überwundene Zollstrafgesetzgebung an ungerechtfertigter Ausdehnung des Begriffs der Hinterziehung jemals geleistet hat.

Die Deputation, in der Ueberzeugung, daß der Staat in der Gegenwart bei seinen Bürgern ein gereiftere Bewußtsein von den Pflichten voraussetzen dürfe, welche sie ihm gegenüber zu erfüllen habe, als in den ersten Jahren nach Einführung der Verfassung, erachtet die Selbstabschätzung für auf die Dauer unentbehrlich im Interesse gerechter Besteuerung und zugleich für einen wesentlichen Hebel der politischen Erziehung des Volkes. Ein Wort Camphausen's wird citirt: „Ich erblicke in dem Muthe, die Selbstbesteuerung einzuführen, nicht nur die Folge der politischen Bildung, sondern auch das Mittel, die politische Bildung zu vermehren."

Ueber die Ausdehnung, welche der Selbstschätzungs- oder Declarationspflicht zu geben sei, gehen die Ansichten der Deputationsmitglieder einigermaßen auseinander; darin aber herrscht Uebereinstimmung, daß das Gesetz sich mehr an die guten, als an die schlechten Eigenschaften der Menschen wenden, nicht sowohl an die Furcht, als an ihr Ehrgefühl appelliren und vor allen Dingen den Begriff der Hinterziehung auf die Fälle wissentlicher oder doch grob fahrlässiger Täuschung beschränken müsse.

So vermag denn die Deputation den Entwurf seinen tiefsten Grundlagen nach nicht zu billigen. Ihrerseits auf noch schwankender Grundlage sofort mit dem Umbau zu beginnen, trug sie Bedenken. Es erschien ihr der richtigere Weg, daß zunächst durch Aufstellung von Grundzügen eine Verständigung zwischen den gesetzgebenden Factoren über die Ziele und die äußern Umrisse der Reform angebahnt, auf dieser Grundlage aber sodann der Regierung die Ausarbeitung eines neuen Entwurfs überlassen werde.

Dieser erste Punkt des Berichts schließt daher mit dem Antrage:

„Die Kammer wolle auf Grund von § 64 der Landtagsordnung beschließen, den von der Regierung vorgelegten Entwurf abzulehnen."

Die allgemeine Debatte eröffnet

Referent Abg. Jordan: Es sei aufgefallen, daß der Bericht von einem Mitgliede der Minorität erstattet sei. Er bitte, sicher zu sein, daß der Grund lediglich in den zur Zeit, als die Deputation ihre Arbeit begonnen, vorhandenen Verhältnissen gelegen habe, Verhältnissen, welche es der Mehrzahl der Mitglieder der Deputationsmajorität unmöglich gemacht hätten, diese große Arbeit zu übernehmen. Ihm bitte er es nicht als Vermessenheit anzurechnen, daß er heute die Stelle des Referenten einnehme, er bitte es lediglich als Erfüllung einer schweren Pflicht anzusehen, die von den Umständen geboten sei, nachdem der Referent erkrankt. Er sei weit davon entfernt, sich zuzutrauen, daß er die Stelle des Referenten in der Vertheidigung seiner Arbeit irgend genügend ausfüllen könne. Es könne aber auch nicht seine Absicht sein, sich speciell über das Thema der heutigen Berathung zu verbreiten, es würde das in Widerspruch mit seiner Ansicht stehen, daß der Bericht nicht blos eine vortreffliche Arbeit sei, sondern seinem Gegenstand in solcher Weise erschöpfe, daß es kaum zulässig erscheine, demselben etwas hinzuzufügen, so lange nicht Angriffe auf ihn erfolgen sollten. In diesem Urtheil über die Arbeit Dr. Gensel's stimme sicherlich die ganze Kammer mit ihm überein.

Abg. Schnoor: Es wolle ihm gewagt erscheinen, zuerst in den heißen Kampf, der bevorstehe, einzutreten. Indeß es sei Regel, daß das leichte Geschütz zuerst vorgeschoben werde; das schwerere, hoffe er, werde ihn unterstützen. Der Standpunkt, den er in der Frage einnehme, sei noch derselbe, auf dem er zeither gestanden; der Bericht, der eine so außerordentlich durchdachte, erschöpfende Arbeit liefere, habe ihn zu seinem Bedauern doch eines Besseren nicht belehrt. Nur insofern sei er mit demselben einverstanden, als er Ablehnung der Vorlage empfehle. Es sei ihm fast unerklärlich, wie die Regierung ihrem noch am vorigen Landtag ausgesprochenen Grundsätzen so ganz untreu habe werden können. Noch 1868 habe sie erklärt, daß von einer gänzlichen Aufhebung der Grundsteuer nie und nimmer die Rede sein könne; heute werfe sie die Grundsteuer gänzlich über Bord. Dies Verfahren habe keinen wohlthuenden Eindruck auf ihn gemacht, denn die Verhältnisse seien heute gerade noch so, wie sie 1868 gewesen. In allem Uebrigen stehe er nicht ganz auf dem Standpunkt der Minorität, gar nicht auf dem Standpunkt der Majorität. Er bleibe dabei, daß die Grundsteuer im Interesse des Staats, wenn er sich nicht selbst gefährden wolle, bestehen bleiben müsse. Der Staat beruhe auf dem Grundbesitze, sei mit demselben verwachsen. Die Grundsteuer sei mild und gerecht, so weit es eine Steuer sein könne, ja sie sei gar keine Steuer, sondern nur eine Rente, die der Grundbesitz dem Staate zu zahlen schuldig sei, sie werde beim Verkaufe des Grundstücks capitalisirt und vom Kaufpreise abgezogen. Sie drücke Niemanden, durch ihre Aufhebung aber würde dem Grundbesitz ein Geschenk von 33 Millionen gemacht. Das sei die Humanität zu weit getrieben, er bezweifle, daß die Herren das annehmen würden. (Oh! Oh!) Er berufe sich auf die Aussage eines sehr intelligenten Grundbesitzers, der auf einer Conferenz, die 1869 zu Leipzig über die Steuerreform getagt, sich dahin geäußert habe: die Grundsteuer in ihrer ordentlichen Höhe sei so in den Werth der Grundstücke übergegangen, daß sie kaum noch als eine Last empfunden werde. Wisse man, wer der Redner von damals gewesen sei? Der jetzige Abg. Dr. Heine. Man vergleiche seine Auslassungen von damals mit seiner im Bericht niedergelegten Ansicht, und dann nehme man sich das Beste heraus. (Heiterkeit.) Er würde gewünscht haben, die Minorität hätte vorgeschlagen, die Grundsteuer zu lassen, wie sie sei, mit der Modification jedoch, daß die Steuerzuschläge für die Folge wegfielen, und daß als Aequivalent dafür eine kleine Erhöhung der Gewerbe- und Personalsteuer einträte. (Heiterkeit.) Gleichzeitig müßte die Bedingung daran geknüpft werden, daß alle zehn Jahre eine neue Catastration stattfände, und daß mit derselben sogleich begonnen werde. Damit würde die allerwünschenswertheste Gerechtigkeit erzielt werden. Die Abschätzung von Grundstücken nach der Schablone enthalte eine Ungerechtigkeit. Es sei die gewaltige Aenderung zu berücksichtigen, welche der Werth der Grundstücke seit 10, 20 Jahren erlitten habe. Eine solche Abschätzung, sage man, koste viel Geld: aber um ein gerechtes Verhältniß herzustellen, dürfe man eine solche Ausgabe nicht scheuen, die finanziellen Verhältnisse Sachsens gestatteten sie. Dies Verfahren würde ein richtiges Verhältniß herstellen; der Ausgleich würde in den nächsten Jahren eintreten, der Hader zwischen Grundbesitzern und Gewerbtreibenden hoffentlich aufhören. Den schroffen Uebergang von dem jetzigen Steuersystem zur reinen Einkommensteuer halte er für ein Unglück für das Land. Er bedauere, seinem Nachbar Dr. Renzsch, mit dem er sonst in politischen und wirthschaftlichen Fragen so zu sagen ein Herz und eine Seele sei, hier schnurstracks entgegentreten zu müssen. (Heiterkeit.) Was derselbe vorschlage, sei ein Experiment, das heillose Folgen für den Staat haben könnte. Er lasse dem reformatorischen Talent desselben alle Gerechtigkeit widerfahren, aber er bezweifle doch, daß derselbe Menschen in Engel verwandeln könne, und so lange das nicht möglich sei, sei die Einkommensteuer in einem wohlorganisirten Staate ein Unding, ein Ideal, das nur in den Köpfen der Theoretiker zu sitzen ein Recht habe, in die Praxis aber durchaus nicht passe. Er erinnere an das im Bericht mitgetheilte Urtheil Roscher's. Denen, die so sehr für die Einkommensteuer schwärmten, lege er nochmals die Berücksichtigung dieser Worte ans Herz. Er warne dringend vor dem Despotismus, der eintreten könne, damit man nicht sagen müsse: es ist zu spät; und man bereue es bitter. Auch er sei für den Fortschritt, aber er liebe keine Ueberstürzung, damit er nicht den Boden unter den Füßen verliere.

Abg. Fahnauer: Mit Schnoor sei er einverstanden in Bezug auf die Ablehnung des Entwurfs. Dagegen stehe er auf dem Boden der reinen Einkommensteuer. Er bedauere, daß die Regierung sich nicht rein objectiv verhalten, sich nicht auf den Boden der Verfassungsurkunde gestellt habe. Sie hätte um so mehr Veranlassung dazu gehabt, als sie sich habe sagen müssen, daß Sachsen, früher ein landwirthschaftlicher Staat, längst in einen vorwiegend industriellen übergegangen sei, wo kein Recht vorhanden sei, dem Grundbesitz größere Lasten aufzuerlegen, als andern Klassen. Durch die Gründungen der Gegenwart sei der Beweis geliefert, daß noch sehr viel Capital vorhanden sei, welches von dem forschenden Auge der Steuerbeamten geahnt, nicht ergründet worden. Er freue sich der Vorgänge, durch welche der Beweis erbracht sei, daß die Landwirthschaft kein so lucratives Gewerbe, als die Gewerbtreibenden annähmen, welche beitrügen, diese fixe Idee zu beseitigen. Werde man als erstes Princip der künftigen Einkommensteuer die strengste Declarationspflicht, welche seinetwegen bis zur Confiscation des der Steuer entzogenen Vermögens gehen könne (Heiterkeit) aufstellen, dann, das sei seine feste Ueberzeugung, würden nicht die Gewerbtreibenden, sondern das Capital den durch Aufhebung der Grundsteuern entstehenden Ausfall tragen müssen. Dann werde es auch nicht nöthig sein, Unterschiede zu machen in der Besteuerung der verschiedenen Einkommenarten; auch die Beamten würden dann in der Lage sein, den vollen, mäßigen Procentsatz zu zahlen. Wenn man sich dagegen streite, ob die Sätze von 100 zu 100 oder von 50 zu 50 Thlr. steigen sollten, so sei ihm das unbegreiflich. Wolle man ein der Gerechtigkeit entsprechendes, auf die Dauer haltbares Gesetz, so müsse Eins der Factor sein. Bei einer Einkommensteuer von 1 Procent würden auf den Thlr. 3 Pfennige kommen. Dann habe man ein einheitliches Princip und brauche keine Klassen zu machen. Stehe er also auf dem Boden der reinen Einkommensteuer, so wolle er doch eine gelinde Progression, wie 1 zu 3, höchstens wie 1 zu 4 nicht ausgeschlossen wissen. Er sei gegen die Idee der Beibehaltung eines Theils der Grundsteuer: das sei eine halbe Maßregel, und die taugten in der Regel nichts, treffe man sie, so würden sich in wenig Jahren die alten Klagen in verstärktem Maße wiederholen und nicht eher ruhen, bis sie ihr Ziel dennoch erreicht hätten. Er glaube, wenn man das Chausseegeld, die Schlachtsteuer aufheben wolle, werde man es auch nicht halb, man werde es ganz thun. Der gleiche Vorgang habe im Reichstag mit der Salzsteuer stattgefunden. Würden Schlachtsteuer und Salzsteuer fallen, dann erledigten sich die Hauptbedenken gegen zu hohe Besteuerung der niedern Klassen. Seiner Ueberzeugung nach müsse es dahin kommen, daß alle Verbrauchsabgaben aufgehoben, durch Auflagen auf Luxusbedürfnisse ersetzt würden. Das Grundsteuersystem wolle er jedoch in seiner jetzigen Gestalt beibehalten wissen, man gewinne dadurch eine Handhabe, um die landwirthschaftlichen Gegenstände alljährlich ebenso abschätzen zu können, wie es beim Gewerbe der Fall sei. Redner führt diesen Gedanken im Detail aus. Werde in dieser Weise, wie er sie geschildert, verfahren, so würden sehr wenig unrichtige Angaben gemacht, gleichzeitig aber alle den Reinertrag der Steuereinheit beeinflussenden Verhältnisse berücksichtigt werden. In den Städten würde der Ertrag der Miethen zur Norm zu dienen haben. So würde nach seinem Plan weder auf dem Lande, noch in den Städten die jährliche Abschätzung eine Schwierigkeit haben. Gebe man ein solches Gesetz, so werde es auf einen weit längeren Zeitraum als auf Jahrzehnte Geltung behaupten.

Abg. Walter: Er sei der Meinung, wenn sie sich über die vorliegende Frage auch acht Tage unterhielten, überzeugen würden sie sich einander doch nicht; er wisse wenigstens, daß er durch das, was er sagen wolle, keinen Menschen überzeugen werde, er rede nur, damit nicht aus seinem Schweigen ein Einverständniß mit der Deputation geschlossen werde. Am besten wäre gewesen, man hätte, ohne jede Generaldebatte, einfach abgestimmt. Ein eigenthümliches Geschick walte über der Steuerreform. Schon in der Revisionscommission sei keine Einigkeit zu erzielen gewesen, so sei es auch in der Deputation, die Regierung könne aus dem Bericht unmöglich entnehmen, wie sie es machen solle. Der Zufall habe mehr Anhänger der Einkommensteuer in die Deputation gebracht: das der Grund, warum sich die Majorität für dieselbe ausgesprochen habe. Ueber den Entwurf sich zu verbreiten, habe er nicht nöthig, die Regierung erwarte wohl selbst nicht mehr, denselben angenommen zu sehen. Die ganze Sache sei, bei Lichte betrachtet, ein Kampf zwischen Stadt und Land (Widerspruch); wenn es auch verneint werde, es sei so. Angefochten werde die ländliche Grundsteuer; was die Grundsteuer in Städten anlange, so werde nicht über ihre Höhe, sondern mit Recht über ihre Ungleichheit geklagt. Er möchte fragen: woher kommen die ganzen Anträge auf Steuerreform? Sie seien zuerst daher gekommen, daß Anfang der sechziger Jahre die Gewerbtreibenden gemeint, sie gäben zu viel Steuern, und das hätten sie deshalb gemeint, weil, während die Grundsteuer ziemlich stabil geblieben, die Gewerbe- und Personalsteuer außerordentlich gestiegen sei. Hernach aber sei von den Landleuten der Spieß umgedreht worden; sie seien es, welche die meisten Steuern zahlten. Er erinnere an die Herren von den landwirthschaftlichen Vereinen, die nach Art von commis voyageurs herumgereist seien und Petitionen in diesem Sinne colportirt hätten. Er verdenke das den Landleuten nicht, sie hätten mit außerordentlich viel Geschicklichkeit, Consequenz und Ausdauer ihre Interessen in die Hand genommen, und sie, die sie eine solche Organisation nicht hätten, seien vollständig hinuntergefallen. Wenn man aber das bedeutende Wachsthum der Gewerbe- und Personalsteuer im Vergleich zur Grundsteuer bedenke, so müsse man zugeben, daß damals jene Ansicht der Gewerbtreibenden begründet gewesen sei, sie seien gegen die stabile Grundsteuer im Nachtheil. Die Frage sei einfach: ist der ländliche Grundbesitzer benachtheiligt? Er könne zu dieser Ueberzeugung nicht kommen. Wahr sei, daß ein Grundbesitzer, dessen Capital 100,000 Thlr. betrage, nicht in der Lage sei, dasselbe so hoch zu verzinsen, wie ein intelligenter Geschäftsmann es könne. Aber das Gut bringe dem Besitzer Geld, und der Geschäftsmann müsse es sich verdienen (Gelächter rechts). Habe man jemals den Ausdruck gehört: man verdiene mit einem Gute Geld? Nein, es heiße, das Gut bringt Geld. Die Hauptsache müsse der Besitzer bei aller Intelligenz dem lieben Gott überlassen. Für ein Gut, das sich zu 4 Procent verzinse, gebe ein Jeder 80,000 Thlr., für ein Geschäft, das 400 Thlr. eintrage, gebe kein Mensch 20,000 Thlr. Daher, daß die Capitalanlage im Grund und Boden sicherer sei, als jede andere, komme es, daß sie sich mit wenig Procenten begnügen könne. Um der Sicherheit willen verzichte man auf den höhern Zinsfuß. Man habe auf die Gründungen hingewiesen: ja, Geld sei viel da, aber gerade der Gründungsschwindel werde den kleinen und mittleren Gewerbtreibenden noch tiefe Wunden schlagen; die Sucht, Geld nicht zu verdienen, sondern zu machen, werde noch zu einem Fluche werden. Weil der Grundbesitz die sicherste Capitalanlage nach menschlichen Begriffen sei, deshalb sei natürlich, daß seine Rentabilität nicht so hoch sein könne. Außerdem aber rechne der Gutsbesitzer Dasjenige, was er zum Leben brauche, gewöhnlich gar nicht, oder sehr gering (Oho! rechts). Das sei so gewiß, als er hier stehe. Nothwendig zur Bewirthschaftung des Gutes sei die schöne Wohnung, der schöne Garten nicht; der Pachter sitze in der Inspectorwohnung, und es gehe auch. Nehme man nun die vielfache Concurrenz, mit welcher der Gewerbtreibende zu kämpfen habe, die Unsicherheit im Eingang der Gelder, die Unsicherheit in Bezug auf das Creditgeben, so müsse man zugeben, daß es nur gerecht sei, wenn der Gewerbtreibende eine etwas geringere Steuer zahle. Alle Tage kaufe der reichgewordene Geschäftsmann sich mit Grundbesitz an, das Umgekehrte, daß der reich gewordene Landmann zur Sicherstellung seines Capitals etwa ein Fabrikgeschäft kaufe, habe er noch nie gehört. Die höhere Besteuerung des Grundbesitzes sei daher nur gerecht, sie liege in den Verhältnissen. Das wolle er zugeben, daß es manchem tüchtigen intelligenten Landmann unangenehm sein müsse, bei der Steuer mit seiner Intelligenz und Thätigkeit gar nicht in Betracht zu kommen, aber das liege im Princip der Grundsteuer. Nehme man an, daß Chausseegeld und Schlachtsteuer aufgehoben werden würden, so sei das für den Landmann ebenfalls von größerer Wichtigkeit als für alle Andere. Man wolle wissen, warum die Grundsteuer beizubehalten sei? So gut der Bericht sei, so vermisse er in demselben den einen wichtigen Punkt, den Hinweis darauf, daß laut Gesetz vom 15. Juni 1848 über 4 Millionen Grundentschädigungsgelder vom Staate an die Grundbesitzer bezahlt worden seien. Sollte sich herausstellen, die Grundsteuer werde aufgehoben werden, so halte er den Antrag bereit, daß diese Summe durch den Staat zurückverlangt werde. Denn dies Capital sei nicht blos zur Entschädigung für den Wegfall der Grundbefreiungen gegeben worden; es sei damals ein gegenseitiges Contractsverhältniß eingegangen worden, was nicht so mir nichts dir nichts einseitig gebrochen werden könne. Sei die Grundsteuer in einem einzigen Staate aufgehoben? Wie wolle man kleine Freistaaten, Städte wie Hamburg und Lübeck mit einem Staate wie Sachsen vergleichen? Grund und Boden sei das einzige Positive, Bleibende; Personen, Verhältnisse, Anschauungen wechselten. Ein Experiment sei es, das man vorschlage. Sehe sich der Staat bei seiner Gesetzgebung vor, nicht auf so abschüssigen Boden zu kommen, daß er nicht mehr wisse, wohin er gerathe. Wir lebten in einer Zeit der Gesetzgebung, daß Einem kalt und warm dabei würde, daß man nicht wisse, wie das Volk nur alle die neuen Gesetze verdauen solle; wolle man in einer so eigenthümlichen Zeit nun obendrein eine solche Umwälzung ins Werk setzen? Leicht sei der Schritt gethan, schwer zurückgenommen. Die Grundsteuer sei nur ungerecht vertheilt, eine neue Bonitirung sei nothwendig, dadurch würden ganz andere Steuerobjecte herauskommen, die Steuer würde niedriger werden. Aber bedenke man den Zusammenhang des Steuerwesens mit dem Hypothekenwesen. Wolle man das Alles über Bord werfen? Er fürchte, durch die Aufhebung der Grundsteuer komme noch größere Confusion in unser Hypothekenwesen, als so schon darin herrsche. Er wende sich nun zur Einkommensteuer. Sei sie rauch übehar? O Ja, aber wie? Er sei der Ansicht, daß die Einkommensteuer mit Angabe der Vermögensverhältnisse Menschen mache, die etwas behaupteten, was nicht der Wahrheit gemäß sei. Er habe in dieser Beziehung traurige Erfahrungen gemacht, bis in die eigenthümlichsten Klassen von Menschen hinauf. Er sei Feind davon Gesetze zu schaffen, die demoralisirend wirken könnten. Producenten seien etwas Anderes, als Consumenten, etwas Anderes sei es zwischen dem Fabrikanten, dem Künstler, dem Beamten; da sei ein einheitliches System nicht möglich. Die Regierung habe es gut gemeint, aber auch der Entwurf widerstreite den bestehenden Verhältnissen. Wolle man wirklich die Einkommensteuer haben, dann müsse man die indirecten Steuern unter allen Umständen aufheben. Sei man dazu in der Lage? So lange wir leben, sei nicht daran zu denken. So lange man das aber nicht könne, so lange übe man mit der Einführung der Einkommensteuer ein Unrecht gegen die niedern Klassen. Wäre man in der Lage, alle Steuern mit einem Schlage zu reformiren, dann wäre es möglich, in unsern Verhältnissen sei es noch ein Ding der Unmöglichkeit. Zu einer solchen halben Maßregel biete er seine Hand nicht. Der Volkswirthschaftslehre sei man vielen Dank schuldig, aber Alles habe seine Zeit und seinen Werth. Manches, was von der modernen Volkswirthschaftslehre aufgestellt worden, werde umgeändert werden müssen, wie denn auch manches Unhaltbare durch ihren Einfluß zu gesetzlicher Geltung erhoben worden. Stelle sie die Einkommensteuer als das einzige Ideal hin, so möge sie Recht haben, aber das Ideal sei nicht der Factor, mit dem die Gesetzgebung zu rechnen habe, sondern dies seien die praktischen Verhältnisse; wer mit diesen nicht rechne, stifte Unheil, so gut er es meine. Er suche nicht nach Idealen, er wolle etwas Festes, Positives. Zum Schluß erkläre er sich als Gegner der Progression. Er sei es, weil er, wenn er mehr Pflichten auferlege, auch mehr Rechte geben müsse und er wolle dem Reichen nicht mehr Rechte geben, als dem Armen. Nach demselben Grundsatze müßte man den reichen Manne jedes Pfund Fleisch theurer bezahlen lassen, als dem armen. Würde die Steuer gezahlt als Entgeld für den Schutz des Staats, so brauche der Reiche denselben weniger,

als der Arme. Er wisse, er habe nicht einen Gegner überzeugt, aber er habe nicht umhin gekonnt, seine Ueberzeugung auszusprechen. Er werde sich freuen, wenn es bleibe, wie es sei.

Abg. Uhlemann: Er sei für das Princip der Einkommensteuer. Er sei dazu nicht ohne vielfaches Ueberlegen gekommen; lange habe er gezaudert, ob er sich nicht für den Entwurf entscheiden solle. Mit der Minorität der Deputation sei er nicht einverstanden. Den Bericht habe er als eine fleißige Arbeit, ein ungeheures Material sei darin zusammengebracht; doch schon beim Lesen des ersten Theiles sei er stutzig geworden, noch mehr als er zu dem historischen Rückblick im Anfange des zweiten gekommen. In der That klebiren der Bericht fast blos für Beibehaltung der Grundsteuer, für die gegentheilige Ansicht sei wenig darin zu finden. Wolle man aber hier allein die historische Beibehaltung der Gründe aufrechterhalten? Warum habe man bei so vielen neuen Gesetzen von historischer Beibehaltung nicht gesprochen? Es seien schroffe Uebergänge in unserer Gesetzgebung genug gemacht worden, hier, wo es sich um den Geldbeutel handle, wolle man sie auf einmal vermeiden? Man sei es der Gerechtigkeit schuldig, auf den historischen Thatbestand nicht soweit zurückzugehen. Er folge der Verfassungsurkunde; § 27 derselben schütze sie vor der Ansicht, daß die Grundsteuer eine Reallast sei, die §§ 38, 39 sicherten gleichmäßige Besteuerung zu; das müsse man als leitendes Princip annehmen, von dem sie, die Vertreter des Volks, nicht abweichen könnten. Es sei anerkannt, daß die Grundsteuer im erhöhten Maße erhoben werde im Verhältniß zur Steuer vom mobilen Capital. Den Umstand, daß alle in den letzten 30 Jahren ersparten Capitalien dem mobilen Capital zu Gute gekommen seien, erkläre zur Genüge das Wachsthum der Gewerbesteuer. Früher seien 50 Proc. der Bevölkerung bei der Landwirthschaft beschäftigt gewesen, jetzt nur noch 24 Proc., auch das sei ein Hinweis, daß vom mobilen Capital eine größere Steuer verlangt werden müsse, wenn man gerecht sein wolle. Es handle sich nicht blos um Aufhebung der Grundsteuer, es handle sich um die Auflegung einer möglichst gleichmäßigen Besteuerung überhaupt, man müsse einen gemeinsamen Nenner schaffen, sonst würden die alten Streitfragen immer und immer wieder auftauchen. Da er das Princip der Einkommensteuer daher für das Richtige halte, könne er nicht der Belastung des Grundbesitzes mit verschiedenen Steuern zustimmen. Unsere Steuern seien Einkommensteuern gewesen, nur durch die verschiedenen und im Laufe der Zeit falsch gewordenen Erhebungsarten habe sich das geändert, bei der Grundsteuer insbesondere durch die unrichtige Abschätzung. Diese werde unrichtig bleiben, man möge machen, was man wolle: es sei bei dem jetzigen Stand der Landwirthschaft nicht anders möglich. Man müsse einen gleichen Nenner haben, das seien die Thaler, Groschen und Pfennige. Eine Reform der Grundsteuer lasse sich gar nicht denken, ohne in alle Privatverhältnisse einzugehen. Denn es sei nicht richtig, daß die capitalisirte Grundsteuer überall vom Kaufpreis der Grundstücke abgezogen worden; da sei es nicht geschehen, wo der Grundbesitz seit Einführung des Grundsteuersystems in demselben Händen geblieben; auch der Wechsel der Grundsteuer spreche gegen diese Ansicht. Was die Steigerung des Grundwerthes anlange, so sei diese auch wieder nicht gleichmäßig, es gebe Käufe aus Zeiten, wo der Grundbesitz höher bezahlt werden, da müßten die Betreffenden etwas herausbekommen. Wollte man aber einmal in eine solche Untersuchung von Privatverhältnissen eingehen, so müßte man vor allen Dingen in die des großen Capitals eintreten; das müsse in Zukunft höher besteuert werden. Könne man aber nicht in die Privatverhältnisse eingehen, so müsse man blos das öffentliche Recht als maßgebend eintreten lassen; man dürfe nicht fragen: profitirt der Grundbesitz etwas? verliert vielleicht das große Capital etwas? Das sei bei andern Fragen, z. B. der Ermäßigung des Portos und andern Maßregeln, die zunächst der Geschäftswelt zu Gute kommen, auch nicht geschehen. Strebe man aber möglichste Gleichheit der Steuern an, so könne er sich nicht denken, daß sie hier die Ungleichheit der Steuern für alle Zeiten als Princip hinstellen wollen würden. Die verschiedenen, von der Minorität vorgeschlagenen Steuern würden blos das Resultat haben, daß man doppelte Arbeit mit der Abschätzung der Grundsteuer hätte, aber nicht doppelten Ertrag. So leicht es sei, die Beamten abzuschätzen, eben so leicht fast sei die Abschätzung der Grundbesitzer. Sie könnten ihr Gut nicht in der Tasche verstecken, wenn die Steuercommission komme, alle ihre Verhältnisse lägen derselben offen; komme man aber zu dem mobilen Capital, da entzögen sich alle Verhältnisse; wolle man hier die Abschätzung doch für möglich halten, so müsse man sie erst recht möglich halten beim Grundbesitze. Man sage: nach der Abschaffung der Grundsteuer habe der Staat keine Garantie mehr. Aber die Ueberwälzungstheorie sei heutzutage doch wohl überwunden. Er sehe keine Gefährlichkeit in der Einkommensteuer. Werde sie in friedlichen Zeiten eingeführt, so werde das Capital, welches das erhöhte Einkommen habe, richtig getroffen; gehe in kritischen Zeiten der Erwerb zurück, so biete die Abschätzung nach dreijährigen Durchschnitten genügenden Schutz. Unsre Industrie sei eine so intensive, daß sie solche Stürme recht gut überstehen könne, sie habe es bewiesen. Weiter fürchte man, durch die Aufhebung der Grundsteuer werde der Hypothekarcredit leiden. Schon jetzt aber richteten sich vorsichtige Capitalisten, Banken namentlich, bei der Beleihung eines Grundstücks nicht mehr in erster Linie nach den Einheiten, durch Taxation, durch freie Schätzung suchten sie sich ein Bild zu machen. Aber auch er sei dafür, das jetzige Catastrationssystem ruhig fortbestehen zu lassen, ohne es jedoch zur Abschätzung der Grundstücke zu benutzen. Er sei dafür, daß ein einziger Werthmesser geschaffen werden müsse für die Erhebung der Steuer von allem Capitalien. Die Einkommensteuer erfülle die erste Forderung, die man stellen müsse, die der Gerechtigkeit. Die Arbeitskraft allein, weil sie durch den Gebrauch sich abmindere, habe einen Anspruch auf Schonung bei der Steueraufbringung. Wer die Verhältnisse betrachte, werde finden, daß, mit Ausnahme der Städte, die Rente vom Grundcapital gesunken sei. Er gebe dem Abg. Walter nicht Recht, wenn derselbe die Frage hinstelle als einen Kampf zwischen Stadt und Land; es sei ein Kampf zwischen Grundcapital und mobilem Capital; ersteres sei auch in den Städten hinlänglich vertreten. Wenn die Grundrente, wie Walter behaupte, so außerordentlich sicher sei, warum dann hätten sich die Gründer noch nicht aufs platte Land verlassen, warum suchten sie nicht die Sicherheit solcher Capitalanlage anzubeuten? Wolle man bei den seit 20, 30 Jahren total umgeänderten Verhältnissen eine Aenderung eintreten lassen, so müsse man mit den alten Verhältnissen brechen, ein vollkommen neues Steuersystem aufstellen; geschehe das nicht, so stimme er gegen jede Reform, da sei es besser, es gehe noch 10 Jahre so fort, dann bekomme man sicher eine gründliche Reform, nicht ein Geflicke an den alten Zuständen. (Bravo links.)

Abg. Riedel: Er erkläre, daß er, wenn einmal eine durchgreifende Reform unserer Steuergesetzgebung stattfinden solle, sich nur der Minorität anschließen könne, indem er das bisherige Grundsteuersystem, um das wir vom Auslande so vielfach beneidet würden, nicht ganz über den Haufen werfen wolle, bevor er wisse, ob etwas Besseres an seine Stelle gesetzt werde. Er bedauere, daß man nicht lieber die Steuergesetzgebung blos einer Revision zur möglichsten Ausgleichung der vorhandenen Ungleichheiten unterziehen, vielmehr zu einer durchgreifenden Reform verschreiten wolle, von der man nicht wisse, ob sie nicht die alten Klagen über Ungleichheit und Bedrückung in verstärktem Maße hervorrufen werde. Er bezweifle, daß Diejenigen, die über das bestehende Steuersystem am lautesten geschrieen, bei dem neuen, das sie eingeführt haben wollten, am Besten wegkommen würden. Ein Steuersystem ins Leben zu rufen, von dem man sagen könne, daß nur das absolut Richtige getroffen sei, gehöre in das Reich der Unmöglichkeit. Noch all' den Gutachten und Discussionen und trotz des Berichts sei die Regierung so klug und nicht klüger, wie zuvor. Angesichts dieses unversöhnlichen Widerstreits der Meinungen werde die Regierung schließlich doch nach ihrem Ermessen handeln müssen. Es möge recht sein, daß die Einkommensteuer das allein Richtige. Allein das Richtige durchzuführen, Jeden nach seinem reinen Einkommen so zu besteuern, daß keine Ungleichheit mehr stattfinde, sei ein ganz ander Ding. Wolle man zu Gewaltmaßregeln schreiten, wie Fabrauer sie empfehle, so komme man, wenn man sie auf das jetzige System anwende, am Ende der Wahrheit näher. Er glaube, das jetzige System sei wohl einer Revision werth, und er bitte die Regierung, sich jedenfalls nicht zu weit von demselben zu entfernen; einen Kampf werde sie so wie so zu bestehen haben, was sie auch vorschlagen möge.

Abg. Dr. Heine: Es gelte vor allen Dingen, sich darüber klar zu machen, was unter einer gleichmäßigen und gerechten Besteuerung im Geiste unserer Zeit, unserer Civilisation zu verstehen sei. In dieser Beziehung habe er sich seit 1863 eine klare und feste Ueberzeugung gebildet. Seit dieser Zeit, zu der er noch schwankend gewesen, habe er sich verbessert, er sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß, gleichviel ob die Interessen, welche ein Interesse daran hätten, die Steuer nach dem Maßstabe der Gleichheit auferlegt zu sehen, sie zur Zeit durchzusetzen vermöchten oder nicht, die Zukunft unmöglich etwas Anderes bringen könne, als die Einkommensteuer, daß es unmöglich sei, von Gleichheit und Gerechtigkeit zu sprechen, so lange blos die Objecte besteuert würden. Man werde sicher zur Einkommensteuer geführt werden, weil sie die einzige sei, die nicht abgewälzt werden könne. Alle andern Steuern seien eigentlich gar keine directen Steuern, direct sei nur die, die nach dem reinen Einkommen bezahlt werde. Er lebe der Ueberzeugung, daß, wenn sie sich hier nicht blos als Vertreter der wohlhabenden Klassen hinstellten, wenn sie im staatlichen Interesse für zweckmäßig hielten, daß die niederen Klassen erkennen müßten, wenn sie auch hier nicht vertreten seien, so fänden doch ihre Interessen volle Berücksichtigung, und um den Fortschritt, die Verbesserung der menschlichen Zustände herbeizuführen, bedürfe es keiner socialistischen Bestrebungen, der intelligente Theil des Volkes wisse selbst, was geschehen müsse, — wenn sie Das wollten, so sei die erste Bedingung, daß man aussprechen: die Steuerkraft ist der Maßstab für die Besteuerung. Es sei eine Ungerechtigkeit, wenn der wohlhabende Mann einen Theil seiner Steuer auf andere Schultern wälze. Er erinnere an die hohe indirecte Besteuerung der Klassen, die nach dem System der Einkommensteuer keinesweg gar keine Steuer zahlen würden. Es dürfe nicht die Ansicht herrschen, als ob es sich um eine Frage zwischen Grundbesitz und Gewerbe handle. Davon sei keine Rede. Den schuldenfreien, wohlsituirten Grundbesitzer werde die Einkommensteuer ganz bedeutend treffen, und das sei vom Standpunkte der Honnetität in der Ordnung. Man müsse nicht länger nach vorzugsweiser Belastung der unteren Klassen streben. Daß die Steuerfähigkeit der Maßstab der Besteuerung sein solle, werde fast allgemein anerkannt. Aber, sage man, die Steuerfähigkeit ist eine sehr verschiedene. Es handle sich aber doch nur darum, daß man nach bestem Ermessen den Maßstab aufstelle. Es lasse sich recht wohl sagen: ohne den Mann in seinen ganzen Verhältnissen zu alteriren, in der angemessenen Befriedigung berechtigter Bedürfnisse zu beschränken, kann man ihm eine Steuer von der oder der Höhe auferlegen. Der allgemeine Maßstab der Besteuerung solle der sein, daß Jeder nach dem Grade des wirthschaftlichen Verlustes, den er durch die Besteuerung empfinde, besteuert werde. Der Bericht nehme einen Anlauf, ihn etwas mehr socialistisch zu färben, als der Fall sei, er gehe nicht so weit; aber das stehe fest, daß es sich nicht um einen Kampf zwischen Grundbesitz und Gewerbebetrieb handle, sondern es handle sich um die Auffindung eines gleichen Maßes; dieses finde er nur darin, daß man den Maßstab der Steuerfähigkeit als Princip der Gleichmäßigkeit anerkenne und eine gerechte Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Persönlichkeiten verlange. Aus diesen Gründen habe er sich dahin resumirt, daß er nur die Einkommensteuer künftig als den Weg erkenne, um die Besteuerung gleichmäßig, gerecht, billig zu gestalten. Inwieweit sie obsiegen werde, hänge davon ab, inwieweit die bei einer solchen Gestaltung der Verhältnisse betheiligten Interessen bei der gegenwärtigen Verfassung in der Lage seien, sich geltend zu machen.

Abg. Günther: Wie aus dem Bericht erhelle, habe er innerhalb der Deputation eine separate Stellung insofern eingenommen, als er den Grundsatz der Mannigfaltigkeit der Steuern vertheidigt habe. Von diesem Standpunkte aus habe er nicht vollständig in die Opposition gegen die Ertrags- oder wohl besser Objectsteuer einstimmen können. Der Entwurf wolle an das Bestehende anknüpfen, den verschiedenartigen Verhältnissen der großen Steuergruppen gerecht werden; allein die von ihm dargebotene Lösung sei freilich eine solche, daß er auch seinerseits sich nicht habe dafür erklären können. Der Entwurf setze großen Werth auf die Einheitlichkeit. Er nun sei gar kein begeisterter Freund der Einheitlichkeit der Steuern, er halte nicht für richtig, gewaltsam die ungleichartigsten Dinge unter eine Schablone zu bringen, nur nach der Höhe und gar nicht nach der Art des Einkommens zu fragen, nicht nach den Quellen, aus denen es herfließe, noch nach dem Werthe, den es für den Besitzer habe. Aber auch wenn alle diese Einwände für nichtig erachtet würden, die Einheitlichkeit für die erste Regel erklärt werde, könne er sich nicht für den Entwurf entscheiden, denn derselbe enthalte dieses Princip gar nicht. Er wolle bei den Gewerben ꝛc. den Ertrag durch Abschätzung, bei Grundstücken durch die Kaufpreise ermitteln, auf welche aber bekanntlich noch ganz andere Factoren einwirkten, als die Erträge. Sodann wolle der Entwurf dem so ermittelten Ertrage die Hälfte als Betriebsertrag der Landwirthschaft hinzurechnen: ein rein willkürliches Verfahren, das in der Regel zu einem über den wirklichen Ertrag weit hinausgehenden Ergebniß führen würde. Noch weniger könne er mit der vom Entwurfe beabsichtigten Benutzung der jetzigen Steuereinheiten einverstanden sein; sei doch deren notorische Unrichtigkeit ein Hauptgrund der gegen die Grundsteuer gerichteten Bewegung gewesen. Wie wolle man von einer auf drei anerkanntermaßen unrichtigen oder willkürlichen Factoren beruhenden Rechnung ein richtiges Ergebniß erwarten! Und wo bleibe die Einheitlichkeit, da daneben gleichwohl für die Gewerbetreibenden einfache Abschätzung eintreten solle. Aber der Entwurf enthalte auch gar nicht das Princip der Ertragssteuer. Seines Wissens treffe die Objectsteuer lediglich die Steuerquelle, unbekümmert um den Ertrag, die Ertragssteuer den bei gewöhnlicher Benutzung als durchschnittlich anzunehmenden Ertrag, die Einkommensteuer den sorgfältig ermittelten Ertrag in jedem einzelnen Falle. Die Steuer des Entwurfs sei keine Objectsteuer, sie sei aber auch keine Ertragssteuer, weil sie die Passivzinsen nicht berücksichtigt wissen wolle, und das sei der Hauptgrund, aus dem er im Princip gegen den Entwurf sich erklären müsse. Denn was auch heute über die glänzenden Verhältnisse der Grundbesitzer gesagt worden, er könne nicht zustimmen, daß ihnen zugemuthet werde, ein Capital von 500 Millionen Thaler zu versteuern, das den Grundbesitzern gar nicht gehöre. Der Entwurf enthalte eine Mischung verschiedener Systeme, und gerade die Vorzüge, welche die Regierung ihnen nachrühme, vermöge er nicht darin zu finden. Was nun die Einkommensteuer anlange, so bleibe nichts übrig, als sich schon jetzt über die Vorschläge der Deputation zu äußern. Als Grundlage der Verhandlungen innerhalb der Deputation hätten die Fragen gegolten: ist die Einkommensteuer überhaupt zweckmäßig, und ist das Einkommen als alleiniger Maßstab der Besteuerung anwendbar? Die erstere Frage sei einstimmig bejaht worden, über die zweite differirten die Meinungen. Er, Anhänger der Mannichfaltigkeit der Steuern, habe sie blos als Ergänzungssteuer gewünscht; — dadurch unterscheide sich sein Standpunkt auch von dem der Minorität. Er wisse, daß die Einkommensteuer außerordentlich zahlreiche Anhänger habe. Er sei auch nicht verwundert darüber. Sie scheine so gerecht, das System scheine so einfach, daß man eigentlich fragen müßte, wie es nur möglich gewesen, daß Jahrhunderte lang die erfahrensten Staats- und Finanzmänner sich die Köpfe über die Frage nach der besten Steuer zerbrochen hätten. Jetzt sei man viel rascher fertig: die Einkommensteuer, das begreife ein Jeder, ist die beste. Aber auch die Wissenschaft vertheidige sie; sie gelte als eine Art Universalmittel auf socialem Gebiete. Also Einkommensteuer und nichts Anderes! Er habe jedoch das Unglück, gegen solche Universalmittel etwas mißtrauisch zu sein. Bei der Steuerfrage er: mit welchem Recht wird sie erhoben und zu welchem Zweck? Zwei Richtungen fänden sich hier gegenüber. Die eine, die idealistische könnte man sie nennen, erkenne im Staat einen völlig selbstständigen, seine eigenen Selbstzwecke, allgemeine, ethische Zwecke verfolgenden Organismus, in der Steuer nur einen Beitrag zu diesen allgemeinen Zwecken des Staats. Auch sie aber gebe nicht so weit, um aus dieser Auffassung das Recht des Staats abzuleiten, sich die nothwendigen Mittel überall da zu nehmen, wo er sie finde. Die andere, bei weitem praktischere Schule erkenne zwar auch jene allgemeinen Zwecke des Staates an, aber sie wolle zugleich auf die Vortheile Rücksicht genommen wissen, welche die verschiedenen Bevölkerungsklassen vom Staate hätten, sie wolle die Steuer zum Theil als ein für die Leistungen des Staats entrichtetes Entgeld angesehen haben. In diesem Sinne habe sich einst auch in diesem Saale ein sächsischer Finanzminister geäußert: Warum zahle man Steuern? Weil man an dem Schutze des Staates und an den Anstalten Theil nehme, die er zur Erhöhung der Wohlfahrt seiner Bürger errichte; deshalb müsse man die Steuer in Verhältniß zu dem Gebrauche setzen, dem Jeder von dem Schutze und den Anstalten des Staates mache. Erkenne man diese Worte als richtig an, dann müsse sich der Enthusiasmus für die Einkommensteuer mindern, denn diese frage gar nichts darnach, auch nicht einmal im Princip bemühe sie sich, ein richtiges Verhältniß zwischen Leistung und Gegenleistung herzustellen. Sie verfahre viel mehr nach dem Systeme orientalischer Despoten, zu nehmen, wo etwas zu nehmen sei. (Sehr wahr!) Leisten wir denn im Kriege? Sei die Steuer eine Contribution? der Staat unser Feind? Habe man in Sachsen gar keine Veranlassung, der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse Rechnung zu tragen? Wäre Sachsen noch der einfache Ackerbaustaat von früher, hätte sich nicht der Industriestaat so gewaltig entwickelt, so würde auch der Staatsorganismus ein weit einfacherer geblieben sein, weit geringere Mittel würde er für seine Aufgaben erfordern. Sei es da nicht gerecht, daß die hoch entwickelte Industrie direct einen Theil der nur durch sie dem Staate erwachsenen Lasten trage? Er möchte namentlich seine ländlichen Collegen, die so für die Einkommensteuer schwärmten, bitten, ja recht zu bedenken, welches gefährliche Princip sie mit der Einkommensteuer aussprächen; sie thäten nichts Anderes, als dem Grundbesitz zumuthen, alle Steuerausfälle bei der Industrie in Zeiten stockenden Verkehrs zu decken. Wolle man dem Staate das Recht zusprechen, irgend einen Theil des Verdienstes der Wohlhabenden einzuziehen, um ihn zum Besten der weniger Wohlhabenden zu verwenden, so streife man nahe an den Communismus. Man verdamme dann wenigstens die Socialdemokraten nicht so sehr, denn diese hätten ganz ähnliche Grundsätze. (Sehr gut!) Von hier aus erhöben sich sodann die Fragen nach dem Leistungsminimum, den Progressionsstufen. Mit alle Dem werde die Frage nicht beantwortet, ob denn die Art, wie das Einkommen entstanden, ganz gleichgiltig sei, ob es bei gleichem Einkommen gar nicht darauf ankomme, ob es das Einkommen eines Familienvaters sei, der dasselbe zum Unterhalt seiner Familie ganz verwenden müsse, oder eines Unverheiratheten, der einen großen Theil desselben zurücklege, und nicht auf die Preisverhältnisse des Orts, an welchem das Einkommen verzehrt werde. Endlich aber sei die Einkommensteuer keine solche, welche ermuthigend auf den Erwerb wirke. Ein System, das gewaltsam die allerungleichartigsten Dinge unter einen Maßstab bringen wolle, der keiner sei, das den vielgestaltigen Organismus des Staates leugne, ein System der Confiscation, das an Communismus streife, das den Luxus und die Verschwendung protegire: das sei die Einkommensteuer. Wie stehe es nun aber mit der Ausführung aus? Selbst die begeistertsten Anhänger der Einkommensteuer erklärten, daß diese ihre großen Schwierigkeiten habe; sie hofften nur, daß dieselben zu überwinden sein würden. Ein schwacher Trost, wenn man nichts, als eine Hoffnung zu bieten habe. Doch, sage man, das Declarationssystem biete eine Garantie. Er gebe zu, daß dasselbe, wolle man die Einkommensteuer einmal einführen, verhältnißmäßig das Beste sei. Doch seien auch dagegen Einwendungen der gewichtigsten Art zu machen. Die Maßregel sei im hohen Grade gehässig. Wenn eine Maßregel vorgeschlagen würde, bestimmt, der Polizei die Gewalt zu geben, in das innerste Privatleben einzudringen, so würde Alles mit Widerwillen sich davon abwenden. Er hege die Ueberzeugung, im Volke würde eine solche Maßregel nicht mit größerem Widerwillen aufgenommen werden als diese Nöthigung, in die innersten Vermögensverhältnisse eindringen zu lassen. — In Preußen beschäftige man sich eben jetzt mit einer theilweisen Reform des Steuerwesens. Aber wenn dort der Vorschlag gemacht würde, alle bestehenden Steuern mit einem Schlage abzuschaffen und an ihrer Stelle einfach die Einkommensteuer einzuführen, so würde, er sei davon überzeugt, ein solcher Vorschlag nicht blos seiten der leitenden Staatsmänner, sondern auch von einem großen Theile der Volksvertretung als ein rein utopischer bezeichnet werden. In Württemberg berathe man zur Zeit über eine Steuerreform, die dort mindestens ebenso nothwendig sei, wie bei uns; man habe dort die Frage der Einkommensteuer in Erwägung gezogen, sich aber von derselben als vollkommen unausführbar abgewendet. In den Niederlanden habe man versucht, einen Theil der Steuern durch die Einkommensteuer zu ersetzen; der Unmuth, der darüber entstanden, sei groß genug gewesen, eine Ministerkrisis herbeizuführen. Selbst in Frankreich sei die Einkommensteuer nicht acceptirt worden, in England bestehe sie nicht allein. In keinem einzigen größeren Lande sei die Einkommensteuer als einzige Steuer eingeführt, und wir in Sachsen sollten sie nun schleunig als das Universalmittel ansehen, um alle vorhandenen Mängel auf dem Gebiete des Steuerwesens zu beseitigen? Die Wissenschaft, der Bericht selbst gestehe es, sei getheilter Ansicht, auch die Vertheidiger der Einkommensteuer kämen doch nur zu dem Satze, daß sie in der Theorie die relativ beste Steuerform sei. Er glaube, es möchte der Majorität schwer werden, eine größere Anzahl namhafter Gelehrter ins Feld zu führen, die dem Grundsatz vertreten, daß der Staat, unbekümmert um die concreten Verhältnisse sofort dazu schreiten müsse, alle bestehenden Steuern abzuschaffen und die reine Einkommensteuer einzuführen. Sollte es deren aber wirklich geben, und man berufe sie nach Sachsen, um ihren Vorschlag durchzuführen, er bezweifle, daß ihnen dies Vorhaben gelingen würde. Wesentlich günstiger gestalte sich die Sache, wenn man die Einkommensteuer lediglich zur Ergänzung der übrigen Steuern benutzen wolle; damit sei die Möglichkeit

gebeten, das verschiedene Verhältniß der großen Gruppen der Steuerzahler zum Staate in Berücksichtigung zu ziehen, dann brauche man nicht die einen auf den Ausfall der andern zu übertragen, man brauche dann nicht ungleichartige Dinge unter eine Schablone zu zwingen, dann erscheine die Einkommensteuer nicht als ein System der Confiscation, sondern als ein Entgelt für die besondern Vortheile, die allerdings der Staat den Vermögendern gewähre, z. B. in den Anstalten für Wissenschaft und Kunst und dergleichen, die von den höhern Klassen allerdings in viel größerm Maße benutzt würden, als von den niedern: da sei es dann allerdings gerecht, daß sie dafür eine besondere Steuer entrichteten. Ein solches Verfahren entspreche auch den alten bewährten Grundsätzen der Steuerpolitik, die sich entschieden jeder gewaltsamen Neuerung widersetzten, Reform, nie Umsturz wollten; auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung müsse man sich mit halben Maßregeln begnügen, wolle man nicht sehr üble Folgen herbeiführen. Er bitte doch ja zu beachten, daß in diesen Dingen selbst Die sehr empfindlich seien, die sich sonst um öffentliche Dinge wenig kümmerten. Werde den Mittelklassen eine vier- oder fünffach höhere Steuer zugemuthet, so möchten sie wenig nach der Richtigkeit der Theorie fragen, sondern den äußersten Widerstand entgegen setzen, der die ganze Reform gefährde. Er aber wolle: daß man zu einer solchen gelange. — Er stehe nicht allein mit seiner Ansicht. Das System der Mannichfaltigkeit der Steuern bestehe in einer ganzen Reihe von Staaten, in vielen habe man eine Einkommensteuer zur Ausgleichung hinzugefügt. Wissenschaftliche Autoritäten, die der Bericht nenne, Staatsmänner wie Peel und Gladstone, stünden ihm zur Seite. Männer, die doch mindestens die Bedeutung hätten, wie die Tagesschriftsteller, welche sich für die bloße Einkommensteuer aussprächen. Nun auch damit könne er dienen, er habe unter den letzteren einen Alliirten, den man namentlich auf der Linken gelten lassen werde: die liberale Berliner Presse. Aus ihr citirt der Redner ein paar Artikel. — Warum aber, frage man, wenn er von der Trefflichkeit seines Systems so durchdrungen sei, habe er keine Anträge gestellt? (Sehr richtig!) Einfach deswegen, weil sie auch nicht die mindeste Aussicht auf irgend welchen Erfolg gehabt hätten. Schon die Revisionscommission sei von dem Gedanken einer objectiven Gewerbesteuer ab- und die Regierung sei nicht darauf zurückgekommen; in der Steuerdeputation schwärme die Majorität für das Princip der Einheitlichkeit, und die Majorität thue es schließlich auch. Er gehöre nicht zu Denen, die in Steuerangelegenheiten um jeden Preis nur die eigene Meinung durchsetzen wollten. Die Gegensätze ließen nur dann sich ausgleichen, wenn von allen Seiten die Hand zur Verständigung gereicht werde. Das sei der Grund, warum er sich der Minorität angeschlossen. Er füge hinzu: bei der von ihnen vorgeschlagenen Grundsteuer könne nicht von den gegenwärtigen Sätzen die Rede sein. Um so mehr dürfe auf dieser Basis eine Vermittelung möglich sein. Er wolle eine Reform mit Beibehaltung einer mäßigen Grundsteuer, er wolle die Hand zur Verständigung bieten, selbst wenn sie mit einem Opfer für die Grundbesitzer verbunden sei, und zwar deshalb, weil er im Interesse der Grundbesitzer die Reform für dringend geboten halte, und weil er fürchte, daß, wenn man ausschließlich auf dem Principe der Einkommensteuer beharre, die Reform gefährdet oder mindestens sehr verzögert werde. Er wisse, daß die Idee der Einkommensteuer viel Anklang unter den Gutsbesitzern finde. Es beruhe das, wenn ihn nicht alle Beobachtung täusche, nicht sowohl auf der Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit derselben an sich, als auf der Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Zuständen, die man auf diese Weise zu beseitigen hoffe. Man habe endlich in landwirthschaftlichen Kreisen anerkannt, in wie ungerechter Weise der Grundbesitz gegenwärtig besteuert sei. Er theile die Anschauungen seiner Collegen in dieser Beziehung, er bedaure die gegentheilige Ansicht Walter's. Nehme man ein Grundstück im Werthe von 20,000 Thlr. an, dies möge mit 1400 Steuereinheiten belegt sein, so daß nach den jetzigen Sätzen 45 Thlr. Steuer davon zu entrichten seien. Sei nun dies Grundstück zur Hälfte seines Werthes verschuldet, so blieben 10,000 Thlr., die dem Besitzer im günstigsten Falle nicht mehr als 400 Thlr. eintragen könnten. Davon habe er 45 Thlr. oder 7½ Proc. Steuer zu zahlen. Er frage, was wohl der Abg. Walter dazu sagen würde, wenn ein Geschäftsmann mit 400 Thlr. Einkommen 45 Thlr. Steuer zu zahlen hätte. Er dürfe daran erinnern, daß er gegen diese Ungerechtigkeit schon zu einer Zeit gekämpft habe, als in landwirthschaftlichen Kreisen noch wenig Verständniß dafür vorhanden gewesen; damals schon habe er die Rententheorie bekämpft. Heute sei er so viel als je bereit, mit ihnen für bessere Zustände in der Besteuerung des ländlichen Grundbesitzes zu kämpfen, aber eben deshalb könne er sich nicht für die reine Einkommensteuer erklären, weil er es nicht im Interesse der Grundbesitzer halte, jede Verständigung von vorn herein von der Hand zu weisen. Er warne vor dem Pessimismus Uhlemann's. Die glücklichen Besitzenden würden ebenso für das Bestehende kämpfen. Wenn jetzt die Reform scheitere: möglich, daß man sich im Laufe der Zeit mehr und mehr von den Mängeln der Einkommensteuer überzeuge und später viel weniger an ihre Einführung denke, als jetzt. Er finde ja begreiflich, wenn die Grundbesitzer nur fragten, wie sie die meiste Erleichterung fänden. Aber ganz gerechtfertigt sei es doch nicht. Man müsse den Vorwurf vermeiden, einseitig blos das eigene Interesse im Auge zu haben, man müsse bedenken, daß es, neben dem Interesse des Grundbesitzes, noch andere Interessen im Lande gebe, und daß man, wenn man die Hand zur Verständigung biete, vielleicht eher zu einer bessern Besteuerung komme, als wenn man dieselbe schroff von der Hand weise. Aber wollte er sich auch ausschließlich auf den Standpunkt des Vortheils der Grundbesitzer stellen, er könnte sich doch nicht für die reine Einkommensteuer erklären, und deshalb nicht, weil ihm sehr zweifelhaft sei, ob dann wirklich so große Vortheile für sie damit verbunden sein würden. Es werde ihnen damit zugemuthet, die Steuerausfälle bei ungünstigen gewerblichen Conjuncturen zu übertragen. Dr. Rentzsch habe ausdrücklich erklärt, er glaube nimmermehr, es werde dadurch für die Grundbesitzer eine wesentliche Verminderung der Steuerlast eintreten. Wenn nun die Majorität vorschlage, das Einkommen aus Grundbesitz mit einem Zuschlage von 20 Procent zu besteuern, so sei, so lange positive Unterlagen fehlten, schwer zu beurtheilen, ob vom Grundbesitz durch Beibehaltung einer kleinen Grundsteuer ein wesentlich höheres Opfer erfordert werden würde, als durch jenen Zuschlag. Er glaube, der ganze Gegenstand, um den man streite, betrage nicht mehr als 300,000 bis 400,000 Thlr. für den gesammten Grundbesitz. Aber selbst wenn das Opfer größer sein sollte, er würde es nicht scheuen, wenn er damit die Vortheile, die das neue System ihnen bieten müsse, erkaufen und die Vortheile des Real-Credits dem Grundbesitz erhalten könne. Man schaffe auf diese Weise dem Hypothekarrecht eine neue sichere Basis, damit aber fördere man die Entwickelung des Grundbesitzes mehr, als wenn man ihn von diesen paar Pfennigen Steuern noch befreie. Der Einwand, es werde damit eine dauernde Rente auf den Grundbesitz gelegt, sei nicht richtig: die Grundsteuer soll eine wechselnde sein, außerdem könne man sich durch einen ausdrücklichen Vorbehalt sichern. Ebenso lasse er den Einwand nicht gelten, der von der Unmöglichkeit, den richtigen Ertrag zu finden, hergenommen sei, darum, den wirklichen Ertrag zu finden, handle es sich gar nicht, sondern um die Abschätzung der Ertragsfähigkeit, und die sei möglich und genüge zur Herstellung gerechterer Verhältnisse, als bisher. Aus allen diesen Gründen habe er sich gegen den Entwurf und für die Anträge der Minorität zu erklären. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Klopfer, bei dem wachsenden Geräusch in der Kammer nicht ganz zu verstehen, erkennt die Nothwendigkeit der Steuerreform an, bedauert aber, daß, nachdem mit dem Antrage auf Ablehnung des Entwurfs der Stab über die Vorlage gebrochen, es der Deputation nicht gelungen sei, einen neuen definitiven Entwurf zur Vorlage an den gegenwärtigen Landtag mit der Regierung zu vereinbaren; er befürchte, daß sie bei ihrer Heimkehr nicht den freudigen Empfang finden würden, als wenn sie das fertige Werk der Steuerreform mit nach Hause brächten. Im Uebrigen schließt sich Redner, für die Gleichheit der Besteuerung sich erklärend, den Ausführungen Dr. Rentzsch's an und empfiehlt das Votum der Majorität.

Abg. Mehnert: Er habe von jeher in der Deputation die Meinung festgehalten, daß die Deputation den Entwurf in seinen Einzelheiten durchberathen und das Resultat dieser Berathungen der Kammer vortragen solle; die Deputation sei jedoch darauf nicht eingegangen. Wenn Schnoor gemeint habe, daß die Gesetzvorlage nicht einen angenehmen, sondern einen unangenehmen Eindruck gemacht habe, so glaube er wohl, daß die Abgeordneten, die in Leipzig große Geschäfte haben, lieber die Quote beibehalten würden. Wenn Schnoor und Walter die Grundsteuer als eine Rente betrachteten, so sei dies schon früher widerlegt worden. Wenn sich der Ertrag der Gewerbe- und Personalsteuer der Grundsteuer gegenüber erhöht habe, so sei dies ein Beweis dafür, daß sich die Steuerkraft der Industrie und des Handels verbessert habe. Uhlemann habe bemerkt, daß die Industriebevölkerung viel bedeutender sei als die grundbesitzende. Wenn Walter gemeint habe, daß, wenn man 20,000 Thlr. in Grundbesitz oder dieselbe Summe in der Industrie und dem Handel anlege, der Grundbesitz im Vortheile sei, so sei er vielmehr überzeugt, daß der, welcher das Geld im Handel oder in der Industrie anlege, die doppelte Einnahme habe gegenüber dem, der es in Grundbesitz anlege. Wenn Walter weiter darauf hingewiesen habe, daß die Landwirthe bei der Steuer die Wohnung nicht mit in Anschlag bringen, und daß mancher große Grundbesitz eine Wohnung habe, die man in Dresden für 3—4000 Thlr. vermiethe, so seien ihm größere Grundbesitzer bekannt, die ihre Wohnhäuser leer stehen hätten, und wenn sie dieselben auch vermiethen wollten, so würden sie nicht den zehnten Theil von dem Miethzins erhalten, den man in Dresden dafür bezahle. Wenn weiter wiederholt darauf hingewiesen worden sei, daß die Einkommensteuer ihre Schattenseiten habe, wie namentlich Günther bemerkt habe, so wundere er sich, daß die Deputation einstimmig die Einführung der Einkommensteuer beantrage, und daß nicht Günther seine Ansicht festgehalten habe, Grundsteuer und Gewerbesteuer beizubehalten, selbst auf die Gefahr hin, daß er in dieser Beziehung allein stände. Viele Grundbesitzer seien von der Ansicht ausgegangen, daß ihnen eine Erleichterung gewährt werden solle. Theilweise treffe dies zu, theilweise werde seiner Ansicht nach das Gegentheil der Fall sein; die Grundbesitzer, die nebenbei noch Vermögen haben, werden eine höhere Steuer zahlen müssen als jetzt; aber die Grundbesitzer, die zur Hälfte verschuldet seien — das sei meistens bei den kleinen Grundbesitzern der Fall — werden weniger Steuern zahlen, wenn nach den richtigen Verhältnissen verfahren werde. Aus Rücksicht auf die Creditinstitute sei keine Nothwendigkeit vorhanden, an den Steuerverhältnissen etwas zu ändern; denn diese richten sich nicht nach den Steuereinheiten, sondern nach den wirklichen Verhältnissen. Er sei weit entfernt, zu wünschen, daß die Einheiten beseitigt werden, er wünsche vielmehr deren Beibehaltung; aber eine richtige Ermittelung des Ertrags des Grundbesitzes könne nur dann eintreten, wenn das Steuerverhältniß geändert würde. Wenn der Landwirth richtig wirthschaftet, so könne er einen viel höheren Ertrag erzielen, als wenn das Gegentheil der Fall sei. Eine schematische Abschätzung könne aber nicht wieder eintreten. Wenn Riedel noch einen Theil der Grundsteuer beibehalten wolle, so sei er durchaus nicht dagegen, daß die Grundbesitzer im Lande gefragt werden, ob sie noch eine besondere Grundsteuer zahlen wollen; man möge aber nicht Allen zumuthen, der Industrie und dem Handel gegenüber ein besonderes Vorrecht zu behalten. Er seinerseits habe stets für Beseitigung der Vorrechte der Grundbesitzer, namentlich der größeren, gestimmt und gewirkt; er wünsche auch, daß das Vorzugsrecht der Steuer falle, und darum sei er für eine allgemeine Einkommensteuer. Wenn darauf hingewiesen worden, daß man anderwärts in dieser Richtung noch nicht vorgegangen sei, so glaube er, Sachsen könne in dieser Richtung vorgehen, ihm würden dann andere Länder nachfolgen.

Abg. Dr. Rentzsch: Bereits in der Sitzung vom 4. Febr. 1870 habe die damalige Zweite Kammer in ihrer Majorität einen Beschluß gefaßt, der auf die Einführung der reinen Einkommensteuer hinauslief; wenige Tage darauf sei auch die Majorität der Ersten Kammer diesem Beschlusse beigetreten, zwar nicht dem Wortlaute, aber entschieden dem Sinne nach. Die Differenz habe nicht dem Principe nach bestanden, sondern nur bezüglich der Art und Weise, wie diese Einkommensteuer zur Ausführung zu bringen sei. Es sei also für die Regierung ein Fingerzeig vorhanden gewesen, in welcher Richtung vorzugehen sei, wenn auch nicht ein formeller Antrag; die Regierung habe nicht im Zweifel darüber sein können, daß sie, wenn sie überhaupt darauf ausgehen wollte, etwas zu bringen, was der Majorität in beiden Kammern entsprach, einen Entwurf im Sinne der Einkommensteuer bringen mußte. Statt dessen habe sie einen Entwurf im Sinne einer zur Zeit noch ganz unbekannten Ertragsteuer ausgearbeitet. Auch seien von der Regierung diejenigen Wünsche, welche die Kammer damals zu ihrer eigenen und zur Information der Regierung selbst mit ausgesprochen habe, nicht in dem Maße erfüllt worden, wie man es habe annehmen können, und wie es auch recht gut gewesen wäre. Es sei beschlossen worden, es möchten Probeeinschätzungen gleichzeitig nach verschiedenen Einschätzungssystemen, auf Stadt und Land sich erstreckend, ausgeführt werden. Dieser Aufforderung sei die Regierung ziemlich einseitig nachgekommen, und dies sei um so mehr zu beklagen, als sich die Regierung vortheilhaftes Material zur Beurtheilung der Frage entzogen habe und auch die Kammer nicht in der Lage sei, mit Ziffern rechnen zu können; denn schöne Reden und Behauptungen bewiesen Nichts, einzig und allein entscheide im Rechnungswesen die Ziffer. Die Regierung habe auch die Probeeinschätzungen nach einem andern Maßstabe für das Gewerbe und für den landwirthschaftlichen Grundbesitz durchgeführt. Man habe sich dadurch jedenfalls die Ziffern schaffen wollen für die spätere Ertragsteuer. Die Probeeinschätzungen seien in der That illusorisch, und es sei tief zu beklagen, daß ein Material, das man vor zwei Jahren hätte erwarten können, das über sehr viel Angelegenheiten hätte volles und klares Licht verschaffen können, dadurch entzogen worden sei. Die Regierung komme anstatt auf eine Einkommensteuer auf eine Ertragsteuer. Im gewöhnlichen Leben seien Ertrag und Einkommen identisch. Die Wissenschaft habe versucht, sie zu trennen. Die Regierung sage: die Einkommensteuer wende sich an das Subject, die Ertragsteuer an das Object. In den Motiven sei einmal das Wort „Object“ verwechselt mit: „Quellen des Einkommens“; das sei geschickt gesagt, aber nicht überall zutreffend. Sehe man sich die Objecte einmal genau an. In der Grund- und Gewerbesteuer habe man bereits die Vorbilder für die Objectensteuer. Zwei Grundstücke von gleicher Größe und gleicher Bodenbeschaffenheit zahlen gegenwärtig dieselbe Steuer; das Einkommen der beiden Besitzer könne aber ein sehr verschiedenes sein. Der Eine sei intelligent, geschickt; dieser vermöge aus dem Grundstücke einen viel höheren Ertrag zu ziehen als der Andere, der nicht die gleichen Vorkenntnisse habe. Besitze nun der Erstere viel Betriebskapital oder sein Grundstück unverschuldet, der Zweite wenig Betriebskapital und vielleicht eine große Menge Schulden, so sei der Unterschied noch viel größer. Auf diese Weise sei eine Ungerechtigkeit unter den landwirthschaftlichen Grundbesitzern selbst vorhanden, und diese Ungerechtigkeit werde durch die Vorlage der Regierung nicht im Geringsten geändert, sondern bleibe fortbestehen. Bei der Gewerbesteuer wende man sich ebenfalls an das Object, an die äußere Erscheinung, die Zahl der Webstühle, Spindeln, der Arbeiter, der Holländer, der Mahlgänge bei den Mühlen &c., während nach dem Grade der Intelligenz, besonders aber nach der Höhe des Betriebskapitals und der Schulden ganz verschiedene Erträge erzielt würden. Zwar habe sich die Gewerbesteuer mehr den Verhältnissen angepaßt, als die Grundsteuer, aber es kommen auch hier noch große Ungleichheiten vor. Die Ertragssteuer, welche an die Stelle der bisherigen Gewerbesteuer treten solle, wende sich nicht so an das Object, sie nähere sich vielmehr ziemlich schon der Einkommensteuer. Nun sage die Regierung: sie habe insofern den Wünschen der Kammer nachgegeben, als sie einen von einem ganz einheitlichen Standpunkte ausgehenden Entwurf habe vorlegen wollen. Da habe sie das Object als das gefunden, was aus aller Verlegenheit heraushelfen soll. Sehe man sich das Object genauer an. Er lasse sich das Object des Grundbesitzes gefallen; er lasse es sich gefallen, daß der Steuerbeamte, wenn er zur Feststellung der Ertragssumme in eine Fabrik komme, zunächst nach der Anzahl der Maschinen, der Wasserkräfte und der sonstigen maßgebenden Apparate frage. Sowie der Entwurf aber zur Personalsteuer komme, mache er sofort einen logischen Sprung, er nehme den Menschen selbst als Object. Der Entwurf frage jetzt nach den Quellen des Einkommens, und als eine solche nehme er die Arbeitskraft an. Nun sei aber die Kraft gar kein Object, sondern hier sei der Entwurf gezwungen, auf den eigentlichen Factor der Besteuerung, das Einkommen selbst zurückzukommen. Alles Einkommen beruhe auf der Mischung von Arbeit und Capital. Das Mischungsverhältniß sei außerordentlich verschieden: bei den arbeitenden Classen überwiege fast ausschließlich die Arbeitskraft, das Capital sei nur mäßig vorhanden, soweit es vorhanden sein müsse, um Werkzeuge zu beschaffen und den Unterhalt der nächsten Tage zu decken. Beim Rentier hingegen dominire das Capital; etwas Arbeit sei aber auch dabei. Er meine damit nicht die Arbeit des Couponabschneidens, aber es koste den Capitalisten oft viel Ueberlegung und Mühe, sein Capital richtig anzulegen. Bei der Industrie, beim Bergbau, Handel u. s. w. sei aber eine solche Mischung von Arbeit und Capital vorhanden, daß es unmöglich sei, für eine Ertragssteuer beide von einander zu trennen. Die Regierung versuche eine solche Trennung. Ein Acker, ein Wald, eine Spindel, ein Kohlenlager geben an und für sich ohne Arbeit, ohne Anlagecapital keine Rente, folglich könnten sie auch keine Ertragssteuer geben. Die Arbeitskraft ohne jegliches Capital gebe nur wenig Rente, oder, wenn man es auf die Spitze treiben wollte, könnte man sagen, sie gebe gar keine Rente; folglich könnte auch die Arbeit allein keine Steuer geben. Man könne also weder die Arbeit noch das Capital allein besteuern. Dahin komme man, wenn man nur von Objecten der Steuer rede und an eine solche Ertragssteuer denke, wie die Regierung sie vorlege. Nur Arbeit und Capital zusammen geben einen Ertrag, geben Einkommen, und deswegen könne es keine andere und gerechtere Steuer geben als die Einkommensteuer; allen andern Steuern liege im Hintergrunde nichts als der Ertrag. Die Regierung habe aber einen großen Widerwillen gegen die Einkommensteuer und bemühe sich in den Motiven, eine große Anzahl Bedenken geltend zu machen, welche geeignet sein sollen, die Einkommensteuer der Kammer gründlich zu verleiden. Zuerst werde behauptet, daß der Begriff des Einkommens gar nicht so klar und so bestimmt zu erkennen sei. Er sei dadurch überrascht gewesen; denn das, was unter Einkommen zu verstehen sei, sei in wissenschaftlichen Werken so ziemlich klar dargelegt. Es können Differenzen bestehen, ob ein größerer oder geringerer Abzug stattfinden solle; indessen über solche kleine Differenzen sei wohl wegzukommen, und wenn die Regierung darüber zweifelhaft sei, was in dem einen oder andern Punkte wohl gemeint wäre, so würde es sehr gut möglich gewesen sein, daß der Entwurf, wenn er auf dem Princip der Einkommensteuer basirt, wenigstens die eine oder andere Fassung präcis und fest vorgeschlagen hätte. Nun werde gesagt, es sei zweifelhaft, wie es stände mit den Zinsen des Anlage- und des Betriebscapitals; nur das sei klar, daß die Kosten der Production, Ausgabe für Rohstoff, Arbeitslöhne u. s. w. abzuziehen seien. Er sei darüber nicht zweifelhaft. Gehöre das Betriebscapital dem Eigenthümer, so seien die Zinsen entschieden nicht abzuziehen, gehöre es ihm nicht, so seien sie abzuziehen. Einen weitern Mangel der Einkommensteuer finden die Motive darin, daß die persönlichen und localen Verhältnisse nicht berücksichtigt werden können. Merkwürdiger Weise verfalle aber die Ertragssteuer in weit schlimmere Fehler als die Einkommensteuer, und man frage sich vergeblich, in welcher Weise der Gesetzgeber den Nachtheilen durch die Ertragssteuer entgegenwirken wolle. Die localen Verhältnisse werden von der Ertragssteuer der Regierung nur insoweit berücksichtigt, als der Kaufpreis verschieden sein könne, dieser hänge aber von den verschiedensten Möglichkeiten ab. Für die Einkommensteuer werden sich die localen Verhältnisse viel leichter geltend machen, für den Fabrikbetrieb z. B. sich daran zu erkennen geben, daß der Fabrikort, der fernab von einer guten Straße oder Eisenbahn liege, für seinen Betrieb und die Absatzverhältnisse nicht dieselben Vortheile besitze, wie ein anderer; es werde also ein geringerer Ertrag erzielt werden, und dies würde sich bei der Declaration und den Commissionsabschätzungen geltend machen. Die Einkommensteuer berücksichtige also die localen Verhältnisse besser, als die Ertragssteuer, welche dieselben nicht einmal bei dem landwirthschaftlichen Grundbesitz berücksichtige. Weiter sei gesagt worden, auf die persönlichen Verhältnisse würde die Einkommensteuer auch nicht Rücksicht nehmen. Die Regierung sei die Antwort schuldig geblieben, ob die Ertragssteuer dazu im Stande sein würde; aber bis zu einem gewissen Grade werde die Einkommensteuer die persönlichen Verhältnisse berücksichtigen. Ereigne sich, daß Jemand krank gewesen sei, eine zahlreiche Familie habe, so könne die Einschätzungscommission, wenn z. B. das Einkommen zwischen 450 und 500 Thlr. betrage, nicht den letztern, sondern den erstern Satz annehmen. Die Regierung sei dann weiter darüber zweifelhaft, wie die Productionskosten und das Existenzminimum angenommen werden solle. Auch diese Frage sei von der Deputation beantwortet worden, so daß er jetzt darüber hinweggehen könne. Nun machen aber die Motiven Schwierigkeiten, ob es überhaupt möglich sei, das reine Einkommen festzustellen. Wie stehe es aber mit der Ertragssteuer? Diese löse diese Frage nicht, sondern durchhaue den Knoten, lasse die Ungleichheiten fortbestehen, ziehe die Schuldzinsen gar nicht ab, erhalte die Ungleichheiten, die bisher zwischen den einzelnen Steuergattungen und in jeder selbst bestanden haben. Er gebe dem Abg. Günther darin Recht, daß die gesammte Landwirthschaft nicht viel billiger wegkommen werde, aber die Vertheilung werde viel gerechter und regelrechter werden. Ferner gebe es keinen andern und präcisern Weg, den Streit zwischen Grund- und Gewerbesteuer zu beseitigen, als die Einkommensteuer, während er durch die Ertragssteuer noch mehr gesteigert werden würde. Dem Abg. Günther müsse er noch Einiges entgegnen. Derselbe habe angeführt, es hätte ein Finanzminister bei einer frühern Steuerdebatte den Grundsatz aufgestellt, es müßte die Höhe der Steuer bemessen werden nach dem Schutze, welcher dem Einzelnen vom Staate gewährt werde, bez. nach den Lei-

tungen des Staates an den Einzelnen. Dieser Grundsatz, den Günther billige, sei aber in Bezug auf seine Wahrheit und Anwendung höchst zweifelhaft, und anerkannte Staatsrechtslehrer hätten ausdrücklich erklärt, daß man mit diesem Grundsatze in ein Würfel der verschiedensten Irrthümer gelangen und die gefährlichsten Consequenzen daraus ziehen würde. Wenn er aber angenommen würde, so hätte er nicht so sehr Unrecht; denn 200 Acker erfordern einen größern Schutz, und eine Fabrik, die 20,000 Centner producire, werde weit mehr in der Lage sein, die vom Staate gebotenen Vortheile auszunutzen, als eine Fabrik, die 4000 Centner producire. Er fasse aber die Sache doch anders auf; er könne in der Pflicht des Steuerzahlens, so paradox es klingen möge, doch das ethische Moment nicht verkennen, und dieses erfordere, daß nicht Jeder so streng nach der Leistung frage, die er vom Staate bekomme, sondern nach seinen Kräften zu den Zwecken des Staates beitrage. So komme er auf die Einkommensteuer, und damit sei auch gegeben die Vertheidigung der progressiven Skala derselben. Ferner habe Günther gefragt, wie es werden sollte, wenn das Land verarme, wenn Luxusgeschäfte eintreten, die das Land aufzehrten. Aber dann werde man so gut Steuern zu zahlen haben als heute, und die guten und selten Jahre würden die bösen und schlechten übertragen müssen. Günther habe weiter gesagt, das Einkommen sei nicht zu ermitteln. Es habe ihn umsomehr überrascht, diese Behauptung grade aus dem Munde Günther's zu hören, nachdem die Deputation viele Sitzungen hindurch sich grade damit beschäftigt habe. Daß man das Einkommen nicht auf Heller und Pfennig ermitteln könne, gebe er zu; aber es handle sich auch nur darum, daß man es ungefähr herausbringe. Ferner werde behauptet, das Steuerwesen werde bis in das innerste Familienleben eindringen. Der Bericht, die Anträge sagen davon nichts, wenigstens sei Günther den Beweis dafür schuldig geblieben. Bedenklicher sei der Einwand Günther's, daß nicht überall eine Buchhaltung vorhanden sei. Das sei leider wahr. Er sage „leider"; denn eine große Anzahl der kleinen Gewerbtreibenden und der kleineren und mittleren Grundbesitzer könnten sich zu dieser sehr wünschenswerthen Buchhaltung nicht bequemen, und es sei keine Frage, daß solche Leute nicht wissen, wie sie stehen. In einem solchen Falle werde ihnen die Abschätzungscommission nach bestem Ermessen einen Satz aufdictiren; sei dieser hoch bemessen, so werde sofort für Denjenigen, dem ein solcher Satz aufdictirt sei, der Wunsch entstehen, zu wissen, ob er zu hoch bemessen sei, und so werde die Einführung der Einkommensteuer den Nutzen haben, daß gerade die kleineren Landwirthe und Gewerbetreibenden sich zur Buchführung bequemen würden. Dadurch werde aber eine größere Sparsamkeit herbeigeführt, und er sei der Ueberzeugung, wenn durch die Einkommensteuer einige Jahre lang die kleinen Landwirthe und Gewerbtreibenden zur Buchführung veranlaßt würden, so würde infolge derselben im Kurzem mehr erspart sein, als die ganze Einkommensteuer betrage. Weiter habe Günther eingehalten, andere Staaten dächten nicht daran, die Einkommensteuer einzuführen. Günther sei ein viel zu guter Politiker und Zeitungsleser, um nicht zu wissen, daß in Frankreich deshalb die Einkommensteuer nicht eingeführt worden sei, weil man gesagt habe, die dortigen Verhältnisse würden einen solchen Umschwung, so vortheilhaft er sei, nicht vertragen. Es werde aber Günther noch weit besser als ihm selbst bekannt sein, daß die preußische Landwirthschaft sich gerade für diese Einkommensteuer erwärme, und daß nur von Seiten der gewerblichen Bevölkerung hier und da noch mancher Widerstand dagegen stattfinde, der aber nicht größer sei als in Sachsen. In der Schweiz sei in einigen Cantonen die Einkommensteuer eingeführt, allerdings unter Beibehaltung einer kleinen Grundsteuer. Warum solle Sachsen das letzte Land sein, warum solle es nicht den Anfang machen? Umsomehr und besser und leichter, als in Sachsen die Steuern im Allgemeinen noch nicht so hoch seien. Wäre die Belastung mit Abgaben sehr groß, so könnte allerdings durch die Einkommensteuer ein Ausfall eintreten, weil es möglicherweise in den ersten Jahren nicht möglich sein werde, das Einkommen so zu veranlagen, wie es wünschenswerth und richtig sei. Nun seien aber die Steuerverhältnisse in Sachsen nicht gedrückt im Vergleich mit Oesterreich, Preußen u. s. w., und gerade zu einer solchen Zeit sei es viel eher möglich, eine Steuerreform herbeizuführen, als zu einer Zeit, wo die Bevölkerung sich gedrückt fühle. Günther habe weiter von der Literatur gesprochen und gesagt, zu seinen Gunsten sprächen die anerkanntesten Nationalökonomen, während für die Ansicht der Majorität nur Tagesschriftsteller wären, und er sei so weit gegangen, aus der Presse mehrere Artikel darüber vorzulesen. Wollte man alle Artikel aus der Tagespresse lesen, so hätte man viel zu thun; aber wenn Günther achtbare Schriftsteller mit dem Worte „Tagesschriftsteller" abzufertigen beliebe, so nehme er an, daß Jener sie nicht gründlich kenne. Er wolle sich um Autoritäten nicht streiten; hier wie dort gebe es Vertreter, und es werde schwer sein und sei wohl kaum die Aufgabe der Kammer, die Leute so zu wägen, wie sie es verdienen. Es seien auch durch einen merkwürdigen Zufall nur wenige Nationalökonomen auf den Gedanken gekommen, gerade die directen Steuern durch die Einkommensteuer zu ersetzen; viel mehr sei die Ansicht vertreten, daß auch die indirecten Steuern durch die Einkommensteuer ersetzt werden sollten, und man sehe sofort ein, daß das unmöglich sei oder über das Ziel hinausschieße. Nun wolle Günther die Einkommensteuer als Zuschlag; wozu, darüber habe Derselbe im Unklaren gelassen. Wolle er sie zur Grundsteuer schlagen? Das sei undenkbar; denn 10 Minuten vorher habe Günther eine ebenso scharfe Philippica gegen die Grundsteuer gehalten; für die Gewerbesteuer könne derselbe sich auch nicht erwärmen; also müsse er eine neue Steuer in petto haben, zu der er die Einkommensteuer schlagen wolle. Nun sei die Frage, wie groß solle der Zuschlag sein? Bisher sagen die Grundbesitzer, sie zahlten zuviel, ebenso die Gewerbetreibenden, und schließlich würden auch die Personal- und Rentensteuerpflichtigen dasselbe sagen. Handle es sich nur um die Höhe des Zuschlags, so gebe dies nur neuen Anlaß zu Hader und Streit. Warum denn eine doppelte Arbeit? Einen kleinen Theil der Einkommensteuer festzustellen, koste gerade so viel Arbeit, als die Feststellung der ganzen Einkommensteuer. Weiter sei von Günther gesagt worden, es sei sehr wünschenswerth, daß die Finanzpolitiker sich an das Bestehende anschließen. Das sei ein ganz schöner und praktisch richtiger Grundsatz, seine Ausführung stoße aber wieder auf die Unmöglichkeit, eine Grundsteuer beizubehalten, die sich überlebt habe, und eine Gewerbesteuer, die auch nicht in dieser Weise fortdauern könne, und darauf, daß die Personalsteuersätze wieder in Einklang gebracht werden müssen mit den andern Steuern. Wolle man etwas schaffen, so dürfe man sich nicht mit Flickwerk begnügen, sondern müsse etwas Abgeschlossenes schaffen. Deswegen brauche man sich durch Günther's Reden noch nicht bange werden zu lassen; die nächsten Tage würden zeigen, wie sich die Ansichten darüber aussprechen werden. Es komme nur darauf an, wenn man das Princip im großen Ganzen ausgesprochen habe, daß man in den nächsten Tagen die richtigen Modalitäten finde, die zum Ziele führen. Er glaube, das Land werde später mit Dank und Freude auf die Tage und Wochen zurückblicken, die sich die Kammer mit der Steuerfrage beschäftigt habe (Lebhafter Beifall).

Abg. Günther, thatsächlich: Er habe nicht gesagt, daß die blose Einkommensteuer in keinem Lande, sondern nur, daß sie in keinem größeren Lande eingeführt sei. Er habe nicht gesagt, mit der Einkommensteuer werde eine Maßregel hingestellt, bestimmt, in das innerste Familienleben einzugreifen, sondern nur, wenn eine Maßregel vorgeschlagen würde, bestimmt, die Polizei zum Eingreifen in das innerste Familienleben zu ermächtigen, so würde sie im Publicum nicht mit größerem Widerwillen aufgenommen werden, als das Verlangen, die Vermögensverhältnisse bloszulegen. Er solle sich im Bericht über das Fassionssystem sehr günstig ausgesprochen, heute sich selbst widersprochen haben; er habe aber ausdrücklich gesagt: sobald man die Einkommensteuer wolle, halte er das Fassionssystem verhältnißmäßig für das Richtigste.

Abg. v. Oehlschlägel: Habe sich der Abg. Günther durch seine heutige Rede als Demosthenes bewährt, so scheine er die Eigenschaft eines Lykurg, eines weisen und gerechten Gesetzgebers, nicht zu haben; für gerecht könne er den Vorschlag desselben nicht halten. Er schlage vor, die Grundsteuern beizubehalten; die Gewerbesteuer wolle er nur des lieben Friedens willen fallen lassen, auf den Grundbesitz aber wolle er einen Canon von durchschnittlich 2 Procent legen, denn dahin würde sein Vorschlag thatsächlich führen. Daß eine solche besondere Besteuerung des Grundbesitzes nicht gerecht sei, gehe aus Günther's eigenen Ansichten hervor. Mehr, als auf dem Grundbesitz, beruhe der Staat auf der Gesammtheit der in productiver und consumtiver Richtung in ihm thätigen, seines Schutzes bedürftigen Personen. Es frage sich, ob man mehr den Standpunkt der Gerechtigkeit, oder mehr den der Steuerpolitik beginnen, ob man sich durch die Autorität anderer Staaten bestimmen lassen, oder in einem kleinen Staate den günstigen Moment erfassend, organisatorisch vorgehen, eine auf dem Princip der Gerechtigkeit basirende Steuergesetzgebung einzuführen versuchen wolle. Daß diesem Principe die Mannigfaltigkeit der Steuer niemals entsprechen könne, scheine in den thatsächlichen Verhältnissen zu liegen. Wenn es bisher möglich gewesen, mit dem jetzigen Steuersystem auszukommen, so liege das darin, daß unsere Verkehrsentwickelung immer mehr einen kosmopolitischen Charakter annehme, ein guter Theil unserer Gesetzgebung arbeite dieser Richtung in die Hand, deren weitere Entwicklung nur zu wünschen sei; dem gegenüber sei wohl bedenklich, wenn das Volk Gerechtigkeit in der Vertheilung seiner Lasten verlange, denn es sei nicht möglich, eine Ueberwälzung eintreten zu lassen, weil der Markt Alles beherrsche. Er warne die Grundbesitzer vor diesem falschen Freund, wie er Günther nennen müsse; der Beweis für die Richtigkeit seiner Ansicht sei derselbe schuldig geblieben.

Nach einer thatsächlichen Berichtigung des Abg. Günther wird ein Antrag auf Vertagung der Debatte angenommen.

(Schluß der Sitzung.)

Druck von B. G. Teubner in Dresden.